



**Konzern Stadt Remscheid
Gesamtabschluss 2015 – bestätigte
Entwurfassung**



Herausgeber:

Stadt Remscheid

Der Oberbürgermeister

FD 1.20 - Kämmerei

1.20.1 - Haushalt

Theodor-Heuss-Platz 1-3

42849 Remscheid

Gesamtabschluss 2015 – bestätigte Entwurfsfassung

<u>I. Inhaltsverzeichnis</u>	Seite
II. Einführung in den Gesamtabchluss	5
1. Allgemeines	5
2. Bestandteile des Gesamtabchlusses	5
2.1 Gesamtbilanz	6
2.2 Gesamtergebnisrechnung	6
2.3 Gesamtanhang	6
2.4 Gesamtlagebericht	7
2.5 Beteiligungsbericht	7
3. Regelungen zur Konsolidierung	7
4. Beteiligungsübersicht	8
5. Darstellung des Konsolidierungskreises	11
5.1 Vollkonsolidierung (verbundene Unternehmen)	11
5.2 At-Equity - Konsolidierung (assoziierte Unternehmen)	11
5.3 At-Cost - Konsolidierung (alle übrigen Unternehmen)	11
III. Gesamtbilanz zum 31.12.2015	13
IV. Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2015	18
V. Gesamtanhang zum 31.12.2015	20
1. Definition des Konsolidierungskreises	20
2. Konsolidierungskreis I: Vollkonsolidierung	20
3. Konsolidierungskreis II: At-Equity - Konsolidierung	21
4. Konsolidierungskreis III: At-Cost - Konsolidierung	23
5. Kommunalbilanz I: Ausweis der Konten	26
6. Kommunalbilanz II: Ansatz und Bewertung	26
6.1 Ansatz	28
6.2 Bewertung	30
7. Kommunalbilanz III: Aufdeckung Stiller Reserven und Lasten	33
8. Kapitalkonsolidierung	36
9. Schuldenkonsolidierung	38

10. Aufwands- und Ertragskonsolidierung	41
11. Angaben zu den Posten der Gesamtbilanz	42
11.1 Aktiva	42
11.2 Passiva	44
12. Angaben zu den Posten der Gesamtergebnisrechnung	49
12.1 Ordentliche Gesamterträge	49
12.2 Ordentliche Gesamtaufwendungen	50
12.3 Ordentliches Gesamtergebnis	51
12.4 Gesamtfinanzergebnis	51
12.5 Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	51
13. Erweiterung des Gesamtanhangs (Kapitalflussrechnung)	52
VI. Gesamtlagebericht zum Gesamtabschluss 2015	54
1. Vorbemerkungen	54
2. Geschäftsverlauf	54
3. Analyse der Vermögens- und Schuldenlage	60
4. Überblick über die wirtschaftliche Gesamtlage	62
4.1 Ergebnisgesamtlage	62
4.2 Finanzgesamtlage	64
4.3 Kennzahlenset NRW	64
5. Chancen und Risiken	68
6. Beteiligungsbericht	75
7. Organe und Mitgliedschaften (Verwaltungsvorstand, Rat)	76
8. Aufstellung und Bestätigung des Entwurfs des GA zum 31.12.2015	85
VII. Anlagen	86
1. Gesamteigenkapitalspiegel	86
2. Gesamtverbindlichkeitspiegel	87
3. Inanspruchnahme von Erleichterungen	88
4. Positionenplan NRW	89
VIII. Abkürzungsverzeichnis	95
IX. Symbolverzeichnis	96

II. Einführung in den Gesamtabchluss

1. Allgemeines

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) hat Nordrhein-Westfalen das bisherige kommunale Haushaltswesen, die auf einer Einnahme-/ Ausgabe-rechnung basierende Kameralistik, reformiert. Das NKF orientiert sich dabei grundsätzlich an den Regelungen des deutschen Handelsrechts, berücksichtigt aber zusätzlich kommunal-spezifische Besonderheiten.

Mit der Umstellung der kommunalen (Kern-) Verwaltungen auf das doppelte Rechnungswesen wurden gleichzeitig Regelungen für die Erstellung eines kommunalen Gesamtabchlusses getroffen. Ziel des Gesamtabchlusses ist es, einen Gesamtüberblick über die finanzielle Lage der Gemeinden zu schaffen. Um die kommunale Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage insgesamt darstellen zu können, müssen die in der Vergangenheit aus verschiedensten Gründen aus dem Organisations- und Rechtsrahmen der zentralen Verwaltung ausgegliederten Tätigkeitsbereiche berücksichtigt werden. Das NKF bedient sich dazu der Konzernrechnungslegung des Handelsrechts als Referenzmodell. Ziel dieses Gesamtabchlusses nach NKF ist es, unabhängig von Organisations- oder Rechtsform sämtliche Tätigkeitsbereiche der Kommune so darzustellen, als ob es sich bei der Gemeinde um ein „Unternehmen“ handelt.

Im Folgenden wird der Begriff „voll zu konsolidierende Organisationen“ für die Stadt Remscheid, die Sondervermögen und die voll zu konsolidierenden verbundenen Unternehmen verwendet.

2. Bestandteile des Gesamtabchlusses

Der Gesamtabchluss besteht gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW i. V. m. § 49 GemHVO NRW aus:

- 2.1 Gesamtbilanz
- 2.2 Gesamtergebnisrechnung
- 2.3 Gesamtanhang
- 2.4 Gesamtlagebericht
- 2.5 Beteiligungsbericht

Dem Gesamtanhang ist gem. § 51 Abs. 3 GemHVO NRW eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards 2 (DRS 2) sowie ein Verbindlichkeitspiegel nach § 49 Abs. 3 i.V.m. § 47 GemHVO NRW beizufügen.

2.1 Gesamtbilanz

Die Gesamtbilanz baut auf der Bilanz der Gemeinde auf (vgl. § 41 GemHVO NRW) und weist entsprechend das gemeindliche Gesamtvermögen und dessen Finanzierung durch Eigen- oder Fremdkapital nach. Die Grundlage der Gesamtbilanz ist die Erfassung und Bewertung des Vermögens der gemeindlichen Verwaltung und der Betriebe der Gemeinde. Die Regeln für Ansatz und Bewertung (Bilanzierung) orientieren sich dabei an den kaufmännischen Normen.

Auf der Aktivseite der Gesamtbilanz sind, entsprechend der GemHVO NRW, das Anlage-, das Umlaufvermögen und der aktive Rechnungsabgrenzungsposten der Gemeinde anzusetzen. Auf der Passivseite werden das Eigenkapital sowie Rückstellungen, Verbindlichkeiten und der passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Die Bilanz spiegelt dabei die Besonderheiten bei der Gemeinde wider, z. B. durch den Ansatz aller Arten des gemeindlichen Infrastrukturvermögens.

2.2 Gesamtergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung baut auf der gemeindlichen Ergebnisrechnung auf (vgl. § 38 GemHVO NRW). Sie entspricht inhaltlich der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung der gemeindlichen Betriebe. Die Gesamtergebnisrechnung beinhaltet die gesamten Aufwendungen und Erträge sowie das Gesamtjahresergebnis als Überschuss der Erträge über die Aufwendungen oder als Fehlbetrag.

Das Gesamtjahresergebnis wird in die Gesamtbilanz übernommen und verändert dadurch unmittelbar das Gesamteigenkapital der Gemeinde. Es ist aufgrund der ordentlichen Aufwendungen und Erträge, der Finanzaufwendungen und Finanzerträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge der Gemeinde im Haushaltsjahr entstanden und bildet die gesamten Ressourcen der Gemeinde für das Haushaltsjahr umfassend ab.

2.3 Gesamtanhang

Gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO NRW sind im Gesamtanhang zu den Posten der Gemeindebilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben.

Dem Gesamtanhang ist gem. § 51 Abs. 3 GemHVO NRW eine Gesamtkapitalflussrechnung unter Beachtung des DRS 2 beizufügen.

Ähnlich wie die Finanzrechnung im Einzelabschluss der Kommune gibt die Gesamtkapitalflussrechnung Auskunft über die Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel. Sie ergänzt somit die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung um Informationen über die Finanzgesamtlage der Gemeinde. Gänzlich einbezogen werden nur die verbundenen voll zu konsolidierenden Betriebe.

2.4 Gesamtlagebericht

Der Gesamtlagebericht steht im Einklang mit dem Gesamtabschluss und hat das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Remscheid einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu erläutern. Dazu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ereignissen des Gesamtabschlusses und die Gesamtlage darzustellen.

Weiterhin hat der Gesamtlagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft des Konzerns Stadt Remscheid unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu enthalten. In dieser Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO NRW, soweit sie für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Stadt Remscheid bedeutsam sind, einbezogen und erläutert werden. Auf Chancen und Risiken für die zukünftige Gesamtentwicklung der Gemeinde ist einzugehen.

2.5 Beteiligungsbericht

Gemäß § 117 Abs. 1 GO NRW und § 49 Abs. 2 GemHVO NRW hat die Stadt Remscheid einen Beteiligungsbericht zu erstellen. Darin ist die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Remscheid, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, zu erläutern. Dieser Bericht ist jährlich, bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabschlusses fortzuschreiben und dem Gesamtabschluss beizufügen. Der Beteiligungsbericht hat neben den vorgenannten allgemeinen Anforderungen mindestens die Angaben gem. § 52 GemHVO NRW zu enthalten.

3. Regelungen zur Konsolidierung

Die Stadt Remscheid hat zu dem Gesamtabschluss ihren Jahresabschluss und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich- oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren (§ 116 Abs. 2 GO NRW).

Zweck der Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist die Festlegung und Einordnung der verselbstständigten Aufgabenbereiche der Stadt Remscheid, die zusammen mit der Stadt Remscheid selbst einen Gesamtabschluss bilden und deren Beziehungen untereinander eliminiert werden müssen. Damit soll gewährleistet werden, dass jährlich die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Remscheid insgesamt so dargestellt wird, als ob es sich bei der Stadt Remscheid und ihren verselbstständigten Aufgabenbereichen um ein „einziges Unternehmen“ handeln würde (Einheitsgrundsatz).

Verbundene und assoziierte Organisationen/Unternehmen müssen nicht in den Gesamtabschluss einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind (§ 116 Abs. 3 GO NRW).

Zur Bestimmung des Remscheider Konsolidierungskreises wurde die städtische Beteiligungsstruktur analysiert und alle Betriebe bzw. Beteiligungen entsprechend den Vorgaben des Gesetzgebers und des Praxisleitfadens NRW des Modellprojektes „NKF-Gesamtabschluss“ daraufhin untersucht, ob und mit welcher Methode sie im Rahmen des städtischen Gesamtabschlusses zu konsolidieren sind.

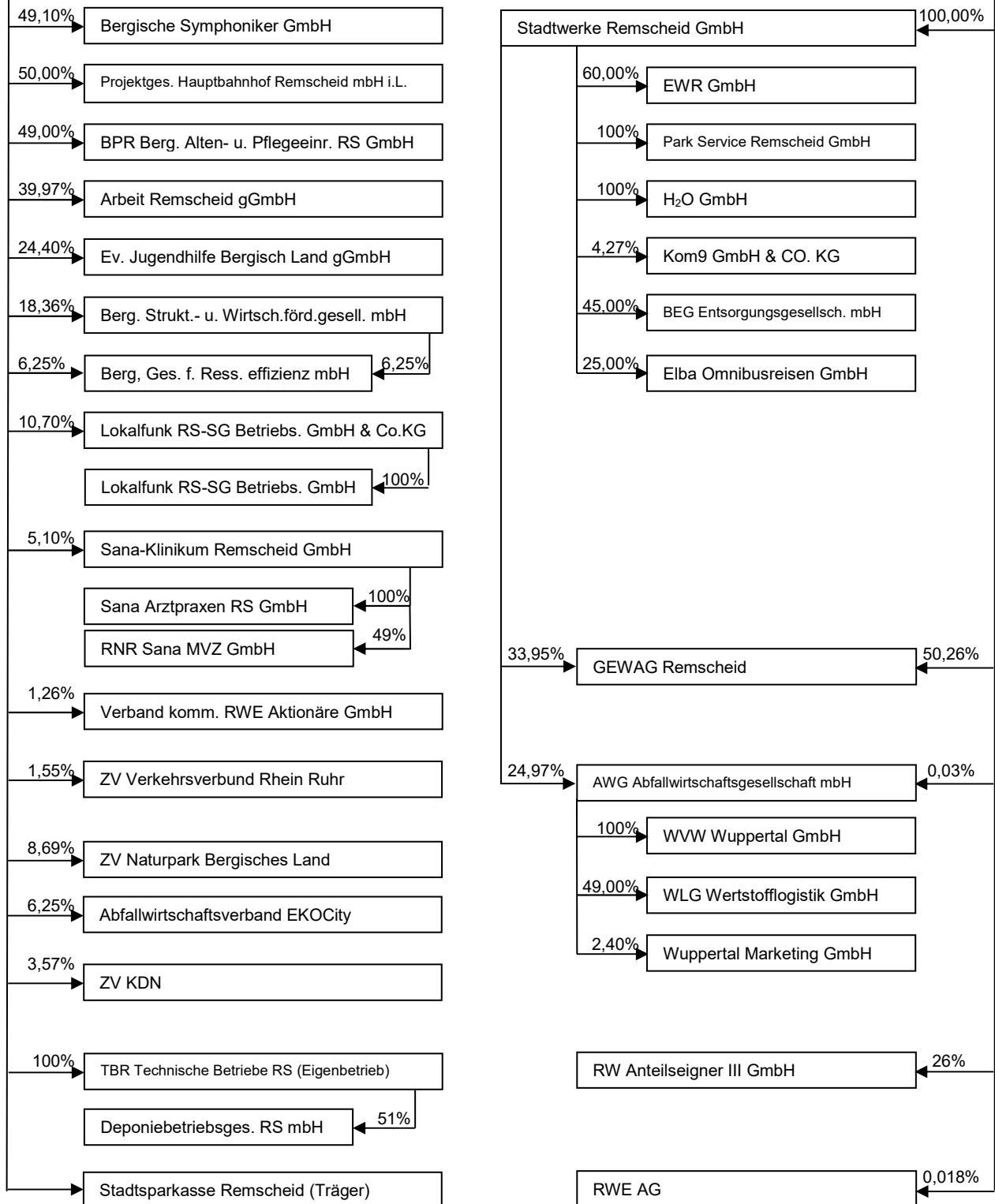
4. Beteiligungsübersicht

Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Remscheid zum Zeitpunkt 31.12.2015

Beteiligung	Grund- / Stammkapital in €	Anteil In €	Anteil in %	Anteilseigner
Stadtwerke Remscheid GmbH	74.666.800,00	74.666.800,00	100,00	Stadt Remscheid
<u>Beteiligung an:</u> EWR GmbH	17.500.000,00	10.500.000,00	60,00	
Park Service Remscheid GmbH	100.000,00	100.000,00	100,00	
H ₂ O GmbH	200.000,00	200.000,00	100,00	
AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH	5.000.000,00	1.248.475,00	24,97	
Elba Omnibusreisen GmbH	250.000,00	62.500,00	25,00	
KOM 9 GmbH & Co. KG	874.559.997,97	37.305.918,98	4,27	
BEG Entsorgungsgesellschaft mbH	25.000,00	11.250,00	45,00	
GEWAG	3.525.000,00	1.196.656,87	33,95	
GEWAG Wohnungssaktiengesellschaft Remscheid	3.525.000,00	1.771.562,09	50,26	Stadt Remscheid Stadtwerke Remscheid GmbH 9 Industrie- u. Handelsfirmen 12 Privatpersonen
		1.196.656,86	33,95	
		319.425,92	9,06	
		237.355,13	6,73	
Bergische Symphoniker GmbH	26.000,00	12.766,00	49,10	Stadt Remscheid Stadt Solingen Stiftung Berg. Symphoniker
		12.766,00	49,10	
		468,00	1,80	
Projektgesellschaft Hauptbahnhof Remscheid mbH i.L.	100.000,00	50.000,00	50,00	Stadt Remscheid LEG Standort- und Projektentwicklung Köln GmbH
		50.000,00	50,00	
BPR Bergische Alten- und Pflegeeinrichtungen Remscheid gemeinnützige GmbH der Bergischen Diakonie Aprath und der Stadt Remscheid	25.000,00	12.250,00	49,00	Stadt Remscheid Bergische Diakonie Aprath
		12.750,00	51,00	
Arbeit Remscheid gGmbH	153.100,00	61.200,00	39,97	Stadt Remscheid Diakonisches Werk im Kirchenkreis Lennep Kreishandwerkerschaft Remscheid Arbeitgeber-Verband RS e.V. Limes GmbH
		38.250,00	24,98	
		19.150,00	12,51	
		19.150,00	12,51	
		15.350,00	10,03	
Ev. Jugendhilfe Bergisch Land gGmbH	50.000,00	12.200,00	24,40	Stadt Remscheid Walter-Frey-Stiftung Ev. Kirchenkreis Leverkusen Ev. Kirchenkreis Lennep
		12.200,00	24,40	
		12.800,00	25,60	
		12.800,00	25,60	
Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	50.100,00	9.200,00	18,36	Stadt Remscheid Stadt Solingen Stadt Wuppertal Stadtsparkasse Remscheid Stadtsparkasse Solingen Stadtsparkasse Wuppertal IHK W'tal-Solingen-Remscheid
		9.200,00	18,36	
		9.200,00	18,36	
		2.550,00	5,09	
		3.600,00	7,20	
		8.850,00	17,66	
		7.500,00	14,97	
<u>Beteiligung an:</u> Berg. Gesell. f. Ressourc. effizienz mbH	25.000,00	1.562,00	6,25	
Bergische Gesellschaft für Ressourceneffizienz mbH	25.000,00	1.563,00	6,25	Stadt Remscheid Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsges. mbH 7 weitere Gesellschafter
		1.562,00	6,25	
Lokalfunk Remscheid-Solingen Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG Kommanditisten:	512.000,00	54.784,00	10,70	Stadt Remscheid Lokalfunk Remscheid-Solingen Presse Bet.ges. mbH & Co. KG. Stadt Solingen
		384.000,00	75,00	
Komplementär: Lokalfunk Remscheid-Solingen Betriebsgesellschaft mbH		73.216,00	14,30	
<u>Beteiligung an:</u> Lokalfunk Remscheid-Solingen Betriebsgesellschaft mbH	26.000,00	26.000,00	100,00	

Beteiligung	Grund- / Stammkapital in €	Anteil in €	Anteil in %	Anteilseigner
Sana – Klinikum Remscheid GmbH <u>Beteiligung an:</u> Sana Arztpraxen Remscheid GmbH RNR Sana MVZ GmbH	3.100.000,00 25.000,00 25.000,00	158.100,00 2.941.900,00 25.000,00 12.250,00	5,10 94,90 100,00 49,00	Stadt Remscheid Sana Kliniken AG
Verband der kommunalen RWE Aktionäre GmbH (VKA)	127.822,97	1.615,68 126.207,29	1,26 98,74	Stadt Remscheid 70 weitere Städte, Kreise und sonst. Juristische Personen des öffentlichen Rechts
RW Gesellschaft öffentlich rechtliche Anteilseigner III mbH	25.000,00	6.499,00 10.398,00 8.103,00	26,00 41,60 32,40	Stadt Remscheid STAOG Stadtwerke Oberhausen GmbH Westfälisch-Lippische Vermögens-Verwaltungsgesellschaft mbH
AWG Abfallwirtschaftsgesell. mbH <u>Beteiligung an:</u> WVV Wertstoffverwertung Wuppertal GmbH WLG Wertstofflogistik GmbH Wuppertal Marketing GmbH	5.000.000,00 25.000,00 25.000,00 210.000,00	1.525,00 3.523.475,00 1.248.475,00 225.000,00 1.525,00 25.000,00 12.250,00 5.000,00	0,03 70,47 24,97 4,50 0,03 100,00 49,00 2,40	Stadt Remscheid Wuppertaler Stadtwerke GmbH Stadtwerke Remscheid GmbH Stadtwerke Velbert GmbH Stadt Wuppertal
RWE AG	1.574.000.000,00	278.988,80 1.573.721.011,20	0,018 99,982	Stadt Remscheid Weitere Aktionäre
ZV Verkehrsverbund Rhein-Ruhr	3.558.569,52 Allg. Rücklage	55.193,41	1,55	Stadt Remscheid und weitere Städte
ZV Naturpark Bergisches Land	49.280,00 Allg. Rücklage	4.281,16	8,69	Stadt Remscheid Stadt Wuppertal Oberbergischer Kreis Rheinisch Bergischer Kreis Rhein-Sieg Kreis Stadt Köln Stadt Solingen
ZV EKOCity	3.633,67	227,10	6,25	Stadt Remscheid Stadt Wuppertal Stadt Bochum Stadt Herne Kreis Mettmann Kreis Recklinghausen Ennepe-Ruhr-Kreis Regionalverband Ruhr
ZV KDN	87.500,00	3.125,00	3,57	Stadt Remscheid und weitere Städte
Technische Betriebe Remscheid (TBR), vormals (REB)	5.000.000,00	5.000.000,00	100,00	Stadt Remscheid (Sondervermögen)
Deponiebetriebsgesellschaft Remscheid mbH	250.000,00	127.500,00 122.500,00	51,00 49,00	TBR (Sondervermögen der Stadt Remscheid) DBV Deponiebetriebsgesellschaft Velbert mbH

Stadt Remscheid



5. Darstellung des Konsolidierungskreises

Aus der zuvor aufgeführten Beteiligungsübersicht wurde unter Berücksichtigung von Kerngrößen wie Bilanzsumme, Eigenkapital, Fremdkapital, Anlagevermögen, Erträgen und Aufwendungen der Konsolidierungskreis wie folgt beurteilt und bestimmt:

5.1 Konsolidierungskreis I Vollkonsolidierung (verbundene Unternehmen)

- verbundene Unternehmen, nicht unwesentlich in der Gesamtschau – **Vollkonsolidierung:**

1. Stadt Remscheid
2. Stadtwerke Remscheid GmbH
3. Energie und Wasser Remscheid GmbH (EWR GmbH)
4. GEWAG Wohnungsaktiengesellschaft Remscheid
5. TBR Technische Betriebe Remscheid (vormals REB)

5.2 Konsolidierungskreis II At-Equity- Konsolidierung (assoziierte Unternehmen)

- assoziierte Unternehmen, nicht unwesentlich in der Gesamtschau – **At-Equity- Konsolidierung:**

1. AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal

5.3 Konsolidierungskreis III At-Cost – Konsolidierung (alle übrigen Unternehmen)

- alle übrigen Unternehmen, d.h. auch die, die als nicht wesentlich klassifizierten verbundenen und assoziierten Unternehmen – **At-Cost-Konsolidierung:**

davon:

5.3.1 Konsolidierungskreis III Vollkonsolidierung, aber unwesentlich

1. Deponiebetriebsgesellschaft Remscheid mbH (DBR über TBR)
2. Park Service Remscheid GmbH
3. H₂O GmbH

5.3.2 Konsolidierungskreis III assoziierte Unternehmen, aber unwesentlich

1. Bergische Symphoniker – Orchester der Städte Remscheid und Solingen
2. Projektgesellschaft Hauptbahnhof Remscheid mbH i.L.
3. BEG Entsorgungsgesellschaft mbH Remscheid
4. Bergische Alten- und Pflegeeinrichtungen Remscheid gemeinnützige GmbH der Bergischen Diakonie Aprath und der Stadt Remscheid
5. Arbeit Remscheid gGmbH Gesellschaft für Beschäftigungsförderung und Qualifizierung
6. Ev. Jugendhilfe Bergisch Land gGmbH

5.3.3 Konsolidierungskreis III Übrige unwesentliche Beteiligungen

1. Sana-Klinikum Remscheid GmbH
2. Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft GmbH
3. Bergische Gesellschaft für Ressourceneffizienz GmbH
4. Lokalfunk Remscheid-Solingen Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG
5. RW Gesellschaft öffentlich rechtliche Anteilseigner III mbH
6. Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)
7. RWE Aktiengesellschaft
8. Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
9. Zweckverband Naturpark Bergisches Land
10. Abfallwirtschaftsverband EKOCity
11. Zweckverband KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister
12. ELBA Omnibusreisen GmbH

Gesamtbilanz Stadt Remscheid		Stand: 31.12.2015 €	Gesamtbilanz Stadt Remscheid	Stand: 31.12.2015 €
Aktiva			Passiva	
1	Anlagevermögen		1	Eigenkapital
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.399.287.127,58	1.1	Allgemeine Rücklage
1.1.1	Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	2.191.561,71	1.1.1	Allgemeine Rücklage
1.2	Sachanlagen	1.234.593.674,87	1.1.2	Grundkapital, Stammkapital
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	94.479.588,83	1.1.3	Kapitalrücklage
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	578.145.174,91	1.1.4	Gewinnrücklagen
1.2.3	Infrastrukturvermögen	502.111.320,00	1.1.5	Neubewertungsrücklage
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	801.244,89	1.1.6	Sonstige Allgemeine Rücklage
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	22.444,72	1.1.8	Verrechneter Geschäfts- oder Firmenwert
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	21.253.319,76	1.1.9	Ergebnisvorräte
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.128.513,72	1.4	Gesamtjahresüberschuss / -fehlbetrag
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	29.652.068,04	1.7	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter
1.3	Finanzanlagen	162.501.891,00	1.8	Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	23.854.848,04		
1.3.2	Anteile an assoziierten Unternehmen	7.827.178,98	2	Passiv. Unterschiedsbetrag aus d. Kapitalkonsolidierung
1.3.3	Übrige Beteiligungen	51.542.185,74	3	Sonderposten
1.3.4	Sondervermögen	25.358.529,70	3.1	Sonderposten für Zuwendungen
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	37.590.119,35	3.2	Sonderposten für Beiträge
1.3.6	Ausleihungen	16.329.029,19	3.4	Sonstige Sonderposten
2	Umlaufvermögen	92.614.307,69		
2.1	Vorräte	11.024.819,01	4	Rückstellungen
2.1.1	Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe, Fertigungsmaterial	1.781.980,60	4.1	Pensionsrückstellungen
2.1.2	Waren und Verkaufsgüter	1.622,00	4.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten
2.1.3	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	9.223.366,41	4.3	Instandhaltungsrückstellungen
2.1.5	Geleistete Anzahlungen für Vorräte	17.850,00	4.4	Steuerrückstellungen
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	53.976.784,55	4.5	Sonstige Rückstellungen
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Ford. u. Ford. aus Transferleist.	13.076.896,64		
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	30.184.665,06	5	Verbindlichkeiten
2.2.3	Sonstige Forderungen	6.023.675,03	5.1	Anleihen
2.2.4	Sonstige Vermögensgegenstände	4.691.547,82	5.2	Verb. aus Krediten für Investitionen
2.4	Liquide Mittel	27.612.704,13	5.3	Verb. aus Krediten zur Liquiditätssicherung
			5.4	Verb. aus Vorgängen d. Kreditaufn. wirtsch. gleich
3	Aktive Rechnungsabgrenzung (RAP)	22.288.033,05	5.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
			5.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
4	Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	95.020.240,06	5.7	Sonstige Verbindlichkeiten
			5.8	Erhaltene Anzahlungen
Aktiva		1.609.209.708,38	6	Passive Rechnungsabgrenzung (RAP)
			Passiva	
				1.609.209.708,38

III. Gesamtbilanz zum 31.12.2015

Aktiva

1	<u>Anlagevermögen</u>	<u>Haushaltsjahr in €</u>	<u>Vorjahr in €</u>
1.1	<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		
1.1.2	Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	2.191.561,71	2.235.221,06
1.2	<u>Sachanlagen</u>		
1.2.1	Unbebaute Grundst. und grundst.gleiche Rechte		
1.2.1.1	Grünflächen	42.680.130,61	44.557.647,52
1.2.1.2	Ackerland	437.024,04	437.024,04
1.2.1.3	Wald, Forsten	444.270,70	445.492,96
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	<u>50.918.163,48</u>	<u>52.222.268,03</u>
		94.479.588,83	97.662.432,55
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundst.gleiche Rechte		
1.2.2.1	Grundst. mit Kinder- und Jugendeinr.	23.720.466,76	23.833.291,98
1.2.2.2	Grundstücke mit Schulen	187.751.331,38	193.306.202,63
1.2.2.3	Grundstücke mit Wohnbauten	189.028.148,09	189.501.313,87
1.2.2.8	Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	<u>177.645.228,68</u>	<u>174.811.061,47</u>
		578.145.174,91	581.451.869,95
1.2.3	Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturverm.	60.693.908,94	60.880.394,14
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	30.319.427,45	30.986.344,95
1.2.3.3	Entwässer.- und Abwasserbeseit.anl.	229.272.837,68	233.617.959,61
1.2.3.4	Straßennetze mit Wegen, Plätzen u. anl.	128.237.617,89	136.479.287,11
1.2.3.5	Stromversorgungsanlagen	17.707.065,32	16.631.037,10
1.2.3.6	Gasversorgungsanlagen	8.969.965,00	8.520.012,00
1.2.3.7	Wasserversorgungsanlagen	12.300.522,00	12.780.458,00
1.2.3.8	Abfallbeseitigungsanlagen	711.121,22	600.449,24
1.2.3.9	Fernwärmanlagen	3.941.931,00	3.664.086,00
1.2.3.10	Sonstige Bauten des Infrastrukturverm.	<u>9.956.923,50</u>	<u>10.235.930,61</u>
		502.111.320,00	514.395.958,76
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	801.244,89	822.133,92
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	22.444,72	22.444,72
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		
1.2.6.1	Maschinen und technische Anlagen	7.073.708,66	6.228.537,34
1.2.6.2	Fahrzeuge	16.933.788,54	16.933.788,54
1.2.6.2.1	Spezialfahrzeuge	2.553.811,06	2.334.427,69
1.2.6.2.2	Fahrzeuge für den ÖPNV	8.293.258,79	9.798.105,23
1.2.6.2.3	Sonstige Fahrzeuge	3.332.541,25	4.801.255,62
		21.253.319,76	23.162.325,88

	<u>Haushaltsjahr in €</u>	<u>Vorjahr in €</u>
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.128.513,72	6.340.244,49
1.2.8 Geleistete Anzahl. und Anlagen im Bau		
1.2.8.1 Geleistete Anz. auf Anl. im Bau	19.066,10	52.115,83
1.2.8.2 Anlagen im Bau	<u>29.633.001,94</u>	<u>19.538.042,18</u>
	29.652.068,04	19.590.158,01
<u>Summe Sachanlagen</u>	<u>1.234.593.674,87</u>	<u>1.243.447.568,28</u>
1.3 <u>Finanzanlagen</u>		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	23.854.848,04	23.854.848,04
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	7.827.178,98	8.141.309,98
1.3.3 Übrige Beteiligungen	51.542.185,74	45.757.957,52
1.3.4 Sondervermögen	25.358.529,70	25.315.939,72
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	37.590.119,35	41.407.218,31
1.3.6 Ausleihungen		
1.3.6.1 Ausleihungen an Beteiligungen	10.789,72	16.184,59
1.3.6.2 Sonstige Ausleihungen	<u>16.318.239,47</u>	<u>14.602.289,69</u>
	16.329.029,19	14.618.474,28
<u>Summe Finanzanlagen</u>	<u>162.501.891,00</u>	<u>159.095.747,85</u>
	<u>1.399.287.127,58</u>	<u>1.404.778.537,19</u>
2 <u>Umlaufvermögen</u>		
2.1 <u>Vorräte</u>		
2.1.1 Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe,	1.781.980,60	1.850.110,83
2.1.2 Waren und Verkaufsgrundstücke	1.622,00	1.622,00
2.1.3 Unfertige Erzeugnisse, unfertige	9.223.366,41	8.967.653,60
2.1.4 Geleistete Anzahlungen f. Vorräte	<u>17.850,00</u>	<u>17.850,00</u>
	11.024.819,01	10.837.236,43
2.2 <u>Forderungen und sonst. Vermögensg.</u>		
2.2.1 Öff.-rechtl. Ford. u. Ford. Transferlst.	13.076.896,64	20.019.674,68
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	30.184.665,06	24.022.234,38
2.2.3 Sonstige Forderungen	6.023.675,03	5.994.162,12
2.2.4 Sonstige Vermögensgegenstände	<u>4.691.547,82</u>	<u>5.341.340,14</u>
	53.976.784,55	55.377.411,32
2.3 <u>Liquide Mittel</u>	27.612.704,13	38.237.729,48
<u>Summe Umlaufvermögen</u>	<u>92.614.307,69</u>	<u>104.452.377,23</u>
3 <u>Aktive Rechnungsabgrenzung (RAP)</u>	22.288.033,05	15.620.544,47
4 <u>Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag</u>	95.020.240,06	63.667.979,95
<u>Summe Aktiva</u>	<u>1.609.209.708,38</u>	<u>1.588.519.438,84</u>

Passiva

	<u>Haushaltsjahr in €</u>	<u>Vorjahr in €</u>
1 <u>Eigenkapital</u>		
1.1 Allgemeine Rücklage		
1.1.1 Allgemeine Rücklage	-33.869.589,70	21.206.099,08
1.1.2 Grundkapital, Stammkapital	15.166.700,00	15.166.700,00
1.1.3 Kapitalrücklage	-7.900.559,25	-7.900.559,25
1.1.4 Gewinnrücklagen	-231.499,37	-522.651,89
1.1.5 Neubewertungsrücklage	8.384.456,53	8.384.456,53
1.1.6 Sonstige Allgemeine Rücklage	939.076,13	939.076,13
1.1.8 Verrechneter Geschäfts- oder Firmenwert	-41.789.432,23	-41.789.432,23
1.1.9 Ergebnisvorträge	-13.061.650,06	-12.759.131,24
Allgemeine Rücklage	-72.362.497,95	-17.275.442,87
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
1.4 Gesamtjahresüberschuss/ -fehlbetrag	-22.657.742,11	-46.392.537,08
1.7 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellsch.	41.200.796,27	41.115.053,96
1.8 Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	95.020.240,06	63.667.979,95
<u>Summe Eigenkapital</u>	<u>41.200.796,27</u>	<u>41.115.053,96</u>
2 <u>Passiv. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung</u>	6.528.317,58	6.528.317,58
3 <u>Sonderposten</u>		
3.1 Sonderposten für Zuwendungen	119.429.596,70	119.402.785,23
3.2 Sonderposten für Beiträge	42.206.708,47	44.927.119,00
3.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
3.4 Sonstige Sonderposten	<u>39.186.520,05</u>	<u>33.899.840,68</u>
<u>Summe Sonderposten</u>	<u>200.822.825,22</u>	<u>198.229.744,91</u>
4 <u>Rückstellungen</u>		
4.1 Pensionsrückstellungen	232.576.102,84	224.954.150,40
4.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		
4.2.1 Rückstellungen für Altlasten	<u>1.247.901,37</u>	<u>1.304.514,66</u>
	1.247.901,37	1.304.514,66
4.3 Instandhaltungsrückstellungen	6.684.678,46	3.223.018,41
4.4 Steuerrückstellungen		
4.4.1 Steuerrückstellungen	889.740,34	587.402,23
4.5 Sonstige Rückstellungen	40.678.693,36	37.043.132,95
<u>Summe Rückstellungen</u>	<u>282.077.116,37</u>	<u>267.112.218,65</u>

5	<u>Verbindlichkeiten</u>	<u>Haushaltsjahr in €</u>	<u>Vorjahr in €</u>
5.1	Anleihen	165.000.000,00	90.000.000,00
5.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	352.005.294,53	364.723.292,93
5.3	Verb. aus Krediten zur Liquiditätssicherung	460.000.000,00	528.000.000,00
5.4	Verb. a Vorg. d. Kreditaufn. wirtsch. gleichk.	464.557,50	612.290,45
5.5	Verbindl. aus Lieferungen und Leistungen	13.880.437,24	8.453.683,37
5.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.734.905,12	1.872.306,81
5.7	Sonstige Verbindlichkeiten	30.372.805,96	27.743.516,75
5.8	Erhaltene Anzahlungen	36.637.792,03	37.885.629,04
	<u>Summe Verbindlichkeiten</u>	<u>1.062.095.792,38</u>	<u>1.059.290.719,35</u>
6	<u>Passive Rechnungsabgrenzung (RAP)</u>	16.484.860,56	16.243.384,39
	<u>Summe Passiva</u>	<u>1.609.209.708,38</u>	<u>1.588.519.438,84</u>

IV. Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2015

	<u>Haushaltsjahr in €</u>	<u>Vorjahr in €</u>
1 Steuern und ähnliche Abgaben	151.510.876,22	142.631.442,81
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	100.693.674,51	82.847.979,07
3 Sonstige Transfererträge	3.154.998,77	3.941.962,82
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	55.554.069,53	55.130.636,88
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	194.848.408,92	195.635.641,51
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	49.117.730,19	32.275.492,66
7 Sonstige ordentliche Erträge	20.888.598,37	18.320.485,02
8 Aktivierte Eigenleistungen	1.928.072,71	1.863.720,55
9 Bestandsveränderungen	255.712,81	-943.284,24
10 <u>Summe Ordentliche Gesamterträge</u>	<u>577.952.142,03</u>	<u>531.704.077,08</u>
11 Personalaufwendungen	131.836.773,39	128.188.450,34
12 Versorgungsaufwendungen	13.310.504,29	15.334.631,91
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	183.639.635,71	178.084.876,36
14 Bilanzielle Abschreibungen	49.089.344,08	50.999.141,66
14.1 Abschreibungen auf das Anlagevermögen	48.129.630,18	50.400.572,67
14.1.1 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgg.	559.001,78	661.412,95
14.1.2 Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen	47.570.628,40	49.739.159,72
14.1.3 Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00
14.2 Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	645.582,90	284.437,99
14.3 Abschr. a.d. GOF a.d. Equity-Konsolidierung	314.131,00	314.131,00
15 Transferaufwendungen	149.856.478,62	139.803.425,63
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	52.869.513,53	43.951.395,48
16.1 Steuern vom Einkommen und Ertrag	2.367.043,20	1.357.328,32
16.2 Sonstige Steuern	1.842.352,31	1.478.552,18
16.3 Übrige sonstige ordentliche Aufwendungen	48.660.118,02	41.115.514,98
17 <u>Summe Ordentliche Gesamtaufwendungen</u>	<u>580.602.249,62</u>	<u>556.361.921,38</u>
18 <u>Summe Ordentliches Gesamtergebnis</u>	<u>-2.650.107,59</u>	<u>-24.657.844,30</u>

	<u>Haushaltsjahr in €</u>	<u>Vorjahr in €</u>
19.1 Erträge a. d. Gewinnabf. / Verlustübernahme	127.096,86	0,00
19.2 Beteiligungserträge	7.092.474,70	4.177.009,13
19.3 Zinserträge	286.217,44	997.535,78
19.4 Sonstige Finanzerträge	1.071.593,74	1.147.899,22
19.5 Beteiligungserträge v. assoziierte Untern.	1.109.751,22	691.314,46
19 <u>Gesamtfinanzerträge</u>	<u>9.687.133,96</u>	<u>7.013.758,59</u>
20.1 Aufwendungen aus der Gewinnabführung	3.709.581,10	3.282.626,04
20.2 Zinsaufwendungen	21.312.324,77	21.151.751,98
20.3 Sonstige Finanzaufwendungen	4.040.145,72	3.669.335,10
20 <u>Gesamtfinanzaufwendungen</u>	<u>29.062.051,59</u>	<u>28.103.713,12</u>
22 <u>Gesamtfinanzergebnis</u>	<u>-19.374.917,63</u>	<u>-21.089.954,53</u>
23 <u>Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit</u>	<u>-22.025.025,22</u>	<u>-45.747.798,83</u>
24 Außerordentliche Gesamterträge	0,00	0,00
25 Außerordentliche Gesamtaufwendungen	31.305,00	31.305,00
26 Außerordentliches Gesamtergebnis	<u>-31.305,00</u>	<u>-31.305,00</u>
27 <u>Gesamtjahresergebnis</u>	<u>-22.056.330,22</u>	<u>-45.779.103,83</u>
28 Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-22.616,14	-33.875,08
29 Gesamtjahresüberschuss / Fehlbetr., Konzernanteil	-22.078.946,36	-45.812.978,91
32 Entnahmen / Zuführungen Gewinnrücklage	-578.795,75	-579.558,17
33 <u>Gesamtbilanzergebnis</u>	<u>-22.657.742,11</u>	<u>-46.392.537,08</u>

V. Gesamtanhang zum 31.12.2015

1. Definition des Konsolidierungskreises

Die Vorgehensweise zur Ermittlung des Konsolidierungskreises der Stadt Remscheid erfolgte analog der Ausführung des Praxisleitfadens NRW "Modellprojekt NKF-Gesamtabschluss" entsprechend den gesetzlichen Grundlagen des § 116 Abs. 2 und 3 Gemeindeordnung (GO) NRW und des § 50 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) NRW.

Hinsichtlich der Wesentlichkeit wurde als zusätzlicher Prüfschritt die Summe der als unwesentlich identifizierten Beteiligungen in Relation zur Gesamtsumme gesetzt. Es fand eine Überprüfung dieser Summe statt, mit dem Ergebnis, dass die Mindestgrenze von 3% nicht überschritten wurde und keine erneute Betrachtung der als unwesentlich identifizierten Beteiligungen erfolgen musste.

Die Festlegung des Konsolidierungskreises erfolgte basierend auf, durch die Stadt Remscheid zur Verfügung gestellten Daten der Beteiligungen.

2. Konsolidierungskreis I: Vollkonsolidierung

Bei dem Konsolidierungskreis I handelt es sich um verbundene Unternehmen, welche nicht unwesentlich in der Gesamtschau sind. Diese fallen unter die Vollkonsolidierung.

Ein Betrieb wird vollkonsolidiert, wenn entweder die tatsächliche Ausübung der einheitlichen Leitung i. S. des § 50 Abs. 2 S. 1 GemHVO NRW oder alternativ ein beherrschender Einfluss gem. § 50 Abs. 2 S. 2 GemHVO NRW vorliegt. Die Höhe der Beteiligung der Kommune ist in der Regel > 50% (widerlegbare Vermutung).

Voraussetzungen für das Vorliegen eines beherrschenden Einflusses ist das sogenannte „Control-Konzept“. Die Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschaft steht der Kommune zu.

Der Kommune steht das Recht zu, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzuberufen wobei die Kommune gleichzeitig Gesellschafterin ist.

Der Kommune steht das Recht zu, einen beherrschenden Einfluss aufgrund eines Unternehmensvertrages oder aufgrund einer Satzungsbestimmung auszuüben.

2.1 Stadt Remscheid

Die Stadt Remscheid stellt die Mutter des Konzerns Stadt Remscheid dar und ist somit apriori dem Konsolidierungskreis I zuzuordnen.

2.2 Stadtwerke Remscheid GmbH

Bei der Stadtwerke Remscheid GmbH handelt es sich seit dem 31.12.2013 um eine 100%ige (vorher 75%) Tochter der Stadt Remscheid. Die Parameter Bilanzsumme, Eigenkapital, Fremdkapital, Anlagevermögen, ordentliche Erträge und ordentliche Aufwendungen der Stadtwerke Remscheid GmbH wurden in Relation zur Gesamtsumme aller potenziell voll zu konsolidierenden Organisationen gesetzt. Ergebnis ist, dass die Stadtwerke Remscheid GmbH als wesentlich für den Gesamtabschluss der Stadt Remscheid einzustufen ist und daher dem Konsolidierungskreis I zuzuordnen ist.

2.3 Energie und Wasser Remscheid GmbH (EWR GmbH)

Bei der EWR GmbH handelt es sich seit dem 31.12.2013 um eine 60%ige (vorher 80%) Tochter der Stadtwerke Remscheid GmbH und damit, aufgrund der Änderung der Beteiligungsverhältnisse der Stadt Remscheid an den Stadtwerken Remscheid, weiterhin um eine 60%ige Enkelgesellschaft der Stadt Remscheid. Die Parameter Bilanzsumme, Eigenkapital, Fremdkapital, Anlagevermögen, ordentliche Erträge und ordentliche Aufwendungen der EWR GmbH wurden in Relation zu den Gesamtsummen aller potenziell voll zu konsolidierenden Organisationen gesetzt. Ergebnis ist, dass die EWR GmbH als wesentlich für den Gesamtabchluss der Stadt Remscheid einzustufen ist und daher dem Konsolidierungskreis I zuzuordnen ist.

2.4 GEWAG Wohnungsaktiengesellschaft Remscheid

Bei der GEWAG handelt es sich sowohl um eine 50,26%ige Tochter der Stadt Remscheid, als auch um ein 33,95%iges Enkelunternehmen, da die Stadtwerke Remscheid GmbH (seit dem 31.12.2013 eine 100%ige Tochter der Stadt Remscheid) an der GEWAG mit zusätzlichen 33,95% beteiligt sind, so dass die Stadt Remscheid mit insg. 84,21% unmittelbar und mittelbar beteiligt ist. Die Parameter Bilanzsumme, Eigenkapital, Fremdkapital, Anlagevermögen, ordentliche Erträge und ordentliche Aufwendungen der GEWAG wurden in Relation zur Gesamtsumme aller potenziell voll zu konsolidierenden Organisationen gesetzt. Ergebnis ist, dass die GEWAG als wesentlich für den Gesamtabchluss der Stadt Remscheid einzustufen ist und daher dem Konsolidierungskreis I zuzuordnen ist.

2.5 Technische Betriebe Remscheid (TBR), vormals REB

Durch die Erweiterung der bisherigen Remscheider Entsorgungsbetriebe zum 01.01.2014 um die neuen Sparten Grünflächen und Friedhöfe, Forst, Straßen- und Brückenbau wurden aus der bisherigen REB die TBR.

Bei den TBR handelt es sich um eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung, respektive Sondervermögen, das als 100%ige Tochter der Stadt Remscheid zu klassifizieren ist. Die Parameter Bilanzsumme, Eigenkapital, Fremdkapital, Anlagevermögen, ordentliche Erträge und ordentliche Aufwendungen der TBR wurden in Relation zu den Gesamtsummen aller potenziell voll zu konsolidierenden Organisationen gesetzt. Ergebnis ist, dass die TBR als wesentlich für den Gesamtabchluss der Stadt Remscheid einzustufen ist und daher dem Konsolidierungskreis I zuzuordnen ist.

3. Konsolidierungskreis II: At-Equity - Konsolidierung

Bei dem Konsolidierungskreis II handelt es sich um assoziierte Unternehmen, welche nicht unwesentlich in der Gesamtschau sind. Diese fallen unter die At-Equity oder auch Kapitalanteilkonsolidierung.

Die At-Equity Methode gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW i. V. m. §§ 311, 312 HGB zielt darauf ab, die Beteiligungen am einbezogenen Betrieb mit dem Betrag auszuweisen, der dem anteiligen fortentwickelten Eigenkapital des Betriebs entspricht (handelsrechtlich analog der Methode für assoziierte Unternehmen).

Ein Betrieb wird At-Equity konsolidiert, wenn durch die Kommune oder einen in den Vollkonsolidierungskreis einbezogenen Betrieb, direkt oder indirekt ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird.

Ein maßgeblicher Einfluss wird vermutet, wenn der Kommune aus Konzernsicht direkt oder indirekt ein Stimmrechtsanteil von mindestens 20% zusteht (widerlegbare Vermutung).

Voraussetzungen für das Vorliegen eines maßgeblichen Einflusses:

- Die Kommune ist im jeweiligen Vorstand und Aufsichtsrat vertreten.
- Es besteht eine starke wirtschaftliche Abhängigkeit zur Kommune bei der Leistungserstellung und Finanzierung.
- Die Kommune besitzt Mitspracherechte.

Weitere Indizien im Sinne des DRS 8:

- Zugehörigkeit eines Vertreters des beteiligten Unternehmens zum Verwaltungsorgan oder eines gleichartigen Leitungsgremiums des Beteiligungsunternehmens.
- Mitwirkung an der Formulierung der Geschäftspolitik des Beteiligungsunternehmens.
- Austausch von Führungspersonal zwischen dem beteiligten Unternehmen und dem Beteiligungsunternehmen.
- wesentliche Geschäftsbeziehungen zwischen dem beteiligten Unternehmen und dem Beteiligungsunternehmen.
- Bereitstellung von wesentlichem technischen „Know-how“ durch das beteiligte Unternehmen.

3.1 AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal

Die „AWG GmbH“ ist aus Sicht der Stadt Remscheid ein Enkelunternehmen (über die Beteiligung der Stadtwerke Remscheid GmbH an der AWG = $100\% * 24,97\% = 24,97\%$) und auch ein Tochterunternehmen über eine unmittelbare Beteiligung i. H. v. 0,03%.

Mithin wäre die AWG GmbH über den Einbezug der Stadtwerke Remscheid GmbH in die Vollkonsolidierung im Konsolidierungskreis als Beteiligung enthalten.

Die Stadt Remscheid hat mit anderen Kommunen umfangreiche Bürgschaften (per 31.12.2015 = 14.054.902,52 € für die Stadt Remscheid) zu Gunsten der AWG GmbH zur Absicherung von „Cross-Border-Leasing“ Geschäften ausgesprochen.

Aufgrund dieser Sachverhalte wird die AWG nicht "nur" über den Beteiligungsbuchwert der Stadtwerke Remscheid GmbH an ihr in den Konzern Stadt Remscheid einbezogen, sondern auch als assoziiertes Unternehmen aus Sicht der Stadt Remscheid.

Da der Aufsichtsrat aus insgesamt 19 Personen besteht und davon 3 Mandate von der Stadt Remscheid wahrgenommen werden, wird ein maßgeblicher Einfluss de facto auch ausgeübt.

4. Konsolidierungskreis III: At-Cost - Konsolidierung

Bei dem Konsolidierungskreis III handelt es sich um alle übrigen Unternehmen, d.h. auch die, die als nicht wesentlich klassifizierte, verbundene und assoziierte Unternehmen definiert sind. Diese fallen unter die At-Cost Konsolidierung.

Beteiligungen, die dem Konsolidierungskreis III At-Cost zugeordnet werden, werden in den Gesamtabchluss der Kommune zu Anschaffungskosten einbezogen.

Die Anteile aller Unternehmen von untergeordneter Bedeutung überschreiten nicht in der Summe einen Anteil von 3% der Gesamtbilanzsumme. Damit stellen sie unwesentliche Unternehmen dar. Sie sind damit von untergeordneter Bedeutung.

In den Konsolidierungskreis III (At-Cost-Konsolidierung) fallen alle Beteiligungen:

- an der die Kommune i. d. R. zu weniger als 20% beteiligt ist.
- die aufgrund von Unwesentlichkeit nicht dem Konsolidierungskreis I (Vollkonsolidierung) zugeordnet werden.
- die aufgrund von Unwesentlichkeit nicht dem Konsolidierungskreis II (At-Equity-Konsolidierung) zugeordnet werden.

Für die Eingruppierung des Konsolidierungskreises III At-Cost liegen keine Anhaltspunkte für eine abweichende Beurteilung vor (etwa Verlustübernahmen durch die Stadt Remscheid o.ä.).

4.1 Konsolidierungskreis III: Vollkonsolidierung, aber unwesentlich

Darunter fallen alle Unternehmen, die grundsätzlich voll zu konsolidieren sind, aber unwesentlich in der Betrachtung der Wesentlichkeit sind. Damit stellen sie verbundene Unternehmen von untergeordneter Bedeutung dar.

1. Deponiebetriebsgesellschaft Remscheid mbH (DBR über TBR)

Die Festlegung des Konsolidierungskreises erfolgte basierend auf durch die Stadt Remscheid zur Verfügung gestellten Daten der Beteiligung. Für die Eingruppierung des Konsolidierungskreises III At-Cost liegen keine Anhaltspunkte für eine abweichende Beurteilung vor (etwa Verlustübernahmen durch die Stadt Remscheid o.ä.).

Es war ebenfalls zu prüfen, ob die DBR nicht als At-Equity zu konsolidieren ist. Die Untersuchung ergab dabei eine Unwesentlichkeit, so dass die DBR letztlich als At-Cost zu konsolidieren ist.

2. Park Service Remscheid GmbH

Die Festlegung des Konsolidierungskreises erfolgte basierend auf durch die Stadt Remscheid zur Verfügung gestellten Daten der Beteiligung. Für die Eingruppierung des Konsolidierungskreises III At-Cost liegen keine Anhaltspunkte für eine abweichende Beurteilung vor (etwa Verlustübernahmen durch die Stadt Remscheid o.ä.).

3. H₂O GmbH

In der Literatur wird ein Schwellenwert von über 3% (vgl.: Baetge, Kirsch, Thiele: Konzernbilanzen, 8 überarbeitete Auflage, S. 115) der summierten Ergebnisse aller Betriebe, die von untergeordneter Bedeutung sind, als Maßgröße dafür verwendet, ob ein Betrieb als wesentlich einzustufen ist oder nicht.

Betrachtet man die Kennzahlen, so unterschreiten die untergeordneten Betriebe durchgängig in der Summe jeder Kennzahl diesen kritischen Schwellenwert.

Letztlich war jedoch zu fragen, ob sich bei Einbeziehung der H₂O GmbH in den Vollkonsolidierungskreis ein wesentlich anderes Bild ergeben würde als ohne deren Einbeziehung. Im Ergebnis wären andere Rückschlüsse bei Einbeziehung in den Vollkonsolidierungskreis aus dem Gesamtabchluss kaum zu ziehen, da lediglich der Eigenkapitalwert im Verhältnis zur Gesamteigenkapitalsumme eine nennenswerte Größe erreicht.

Dieser Wert findet jedoch bei der Einbeziehung der H₂O GmbH in den Gesamtabchluss über die fortgeführten Anschaffungskosten (At-Cost) ausreichende Berücksichtigung. Aus Konzernsicht ist eine Einbeziehung der H₂O GmbH im Rahmen einer At-Cost-Konsolidierung vollkommen ausreichend.

4.2 Konsolidierungskreis III: assoziierte Unternehmen, aber unwesentlich

Darunter fallen alle Unternehmen die grundsätzlich At-Equity zu konsolidieren sind, die aber als unwesentlich einzustufen sind. Damit stellen sie unwesentliche assoziierte Unternehmen dar. Sie sind damit von untergeordneter Bedeutung.

1. Bergische Symphoniker – Orchester der Städte Remscheid und Solingen

Die Bergische Symphoniker GmbH kann aufgrund eines Beteiligungswertes von 49,1% nicht dem Konsolidierungskreis I zugeordnet werden, da die Ausübung eines beherrschenden Einflusses durch die Stadt Remscheid nicht möglich ist. Es ist zu prüfen, ob eine Einordnung, bedingt durch den maßgeblichen Einfluss der Stadt Remscheid, in den Konsolidierungskreis II erfolgen kann.

Die Gesellschaft ist für den Gesamtabchluss der Stadt Remscheid aufgrund der Gesamtschau als unwesentlich einzustufen und daher At-Cost zu konsolidieren. Es erfolgt die Eingruppierung in „Unwesentliche assoziierte Unternehmen“.

2. Projektgesellschaft Hauptbahnhof Remscheid mbH i.L.

Die Projektgesellschaft Hauptbahnhof mbH kann aufgrund eines Beteiligungswertes von 50% nicht dem Konsolidierungskreis I zugeordnet werden, da die Ausübung eines beherrschenden Einflusses durch die Stadt Remscheid nicht möglich ist. Es ist zu prüfen ob eine Einordnung, bedingt durch den maßgeblichen Einfluss der Stadt Remscheid, in den Konsolidierungskreis II erfolgen kann. Die Gesellschaft befindet sich seit dem 28.02.2012 in Liquidation.

Die Gesellschaft ist für den Gesamtabchluss der Stadt Remscheid als unwesentlich einzustufen und daher At-Cost zu konsolidieren. Es erfolgt daher die Eingruppierung in „Unwesentliche assoziierte Unternehmen“.

3. BEG Entsorgungsgesellschaft mbH Remscheid

4. Bergische Alten- und Pflegeeinrichtungen Remscheid gemeinnützige GmbH der Bergischen Diakonie Aprath und der Stadt Remscheid

5. Arbeit Remscheid gGmbH Gesellschaft für Beschäftigungsförderung und Qualifizierung

6. Ev. Jugendhilfe Bergisch Land gGmbH

Diese Gesellschaften wurden einzeln analysiert und für den Gesamtabchluss der Stadt Remscheid als unwesentlich eingestuft und sind daher At-Cost zu konsolidieren. Es erfolgt die

Eingruppierung in „Unwesentliche assoziierte Unternehmen“. Auch in der Gesamtschau ergibt sich kein anderes Bild.

4.3 Konsolidierungskreis III: Übrige unwesentliche Beteiligungen

1. Sana-Klinikum Remscheid GmbH
2. Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft GmbH
3. Bergische Gesellschaft für Ressourceneffizienz GmbH
4. Lokalfunk Remscheid-Solingen Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG
5. RW Gesellschaft öffentlich rechtliche Anteilseigner III mbH
6. Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)
7. RWE Aktiengesellschaft
8. Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
9. Zweckverband Naturpark Bergisches Land
10. Abfallwirtschaftsverband EKOCity
11. Zweckverband KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister
12. ELBA Omnibusreisen GmbH

Diese Gesellschaften wurden einzeln analysiert und für den Gesamtabschluss der Stadt Remscheid als unwesentlich eingestuft und sind daher At-Cost zu konsolidieren. Es erfolgt die Eingruppierung in „Übrige unwesentliche Beteiligungen“. Auch in der Gesamtschau ergibt sich kein anderes Bild.

5. Kommunalbilanz I: Ausweis der Konten

Um die Kommunalbilanz I, d.h. die Überführung der betrieblichen Jahresabschlüsse in den Gesamtabchluss 2015 der Stadt Remscheid, realisieren zu können, bedurfte es folgender Zahlenwerke

- einer Kontenübersetzungstabelle zur Überleitung des betrieblichen Kontenplanes in den Konzernkontenplan, respektive Positionenplan des Landes NRW (siehe VII. Anlage Nr.3) mit einer Bescheinigung der Richtigkeit der jeweiligen Wirtschaftsprüfer,
- der jeweiligen Kurz-Kontensalden, welche ein aggregiertes Spiegelbild des veröffentlichten Jahresabschlusses des einzelnen verbundenen Aufgabenbereichs (vAB's) darstellen,
- der jeweiligen Summen- und Saldenlisten der vAB's,
- eines jeweiligen kontenscharfen Verbindlichkeitspiegels, mit Auflistung der Fristigkeiten,

für eine gleichzeitige Verprobung der gelieferten Zahlen mit den Kurz-Kontensalden der veröffentlichten Bilanz.

Alle bisher gemeldeten Daten wurden nach der Lieferung durch die Konsolidierungsstelle mit der Konsolidierungssoftware „Doppik al dente!“ der Firma „hallobtf!“ aus Köln auf Fehler in der Datenkonsistenz überprüft und abgeglichen.

Dies bedurfte einer aufwändigen Korrekturanalyse. Die Daten mussten durchgängig durch Buchungen im System korrigiert und in einer Korrekturliste erfasst werden, bis eine Übereinstimmung zwischen veröffentlichter Bilanz und der Summen- und Saldenliste herbeigeführt werden konnte.

6. Kommunalbilanz II: Ansatz und Bewertung

Aufgrund der Unterschiedlichkeiten in den verschiedenen Rechnungslegungsvorschriften von HGB mit und ohne BilMoG, GO NRW und GemHVO NRW gab es einen Anpassungsbedarf in den verschiedensten Bereichen. Dafür wurde von der Konsolidierungsstelle in Zusammenarbeit mit einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ein Leitfaden entwickelt, der diese Themenkreise darstellt. Von den vAB's waren hierzu, die von deren Wirtschaftsprüfungsgesellschaften zu bescheinigenden, entsprechenden Sachverhalte, zu liefern.

Im Einzelnen wurden im Konzern Stadt Remscheid folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

Der Wertansatz der Vermögensgegenstände erfolgte in der Eröffnungsbilanz 01.01.2008 der Stadt Remscheid gemäß § 92 Abs. GO NRW, § 54 Abs. 1 GemHVO NRW grundsätzlich anhand von vorsichtig geschätzten Zeitwerten. Diese gelten als Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Erstellung der folgenden Jahresabschlüsse. Die Bewertungsvereinfachungsregeln, die zur Erstellung der Eröffnungsbilanz angewandt wurden, gelten für die Folgeabschlüsse weiterhin.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden finden die §§ 32 bis 36 GemHVO NRW und die §§ 41 bis 43 GemHVO NRW entsprechende Anwendung, soweit nicht Sonderregelungen gemäß §§ 55 und 56 GemHVO NRW zu beachten sind. Soweit gesetzlich zugelassene Vereinfachungsregeln bei der Wertermittlung zur Anwendung kamen oder Ansatz- oder Bewertungswahlrechte ausgeübt wurden, wurden diese bei den einzelnen Bilanzpositionen dargestellt.

Gemäß § 35 Abs. 3 GemHVO NRW sind die Nutzungsdauern von abnutzbaren Vermögensgegenständen grundsätzlich innerhalb der Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse in einer gesonderten Abschreibungstabelle vorgenommen worden. Die Gliederung des Anlagevermögens richtet sich nach den in § 41 Abs. 3 GemHVO NRW vorgeschriebenen Bilanzpositionen. Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände der Stadt Remscheid, die dazu bestimmt sind, dauerhaft der gemeindlichen Aufgabenerfüllung zu dienen.

Zu bilanzierende Rechte oder Geschäfts- und Firmenwerte sind bei der Stadt Remscheid nicht vorhanden.

Unentgeltlich erworbene oder selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände sind gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO NRW nicht bilanziert worden.

Es wurde von der Bewertungsvereinfachung des § 34 Abs. 2 GemHVO NRW Gebrauch gemacht.

Gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO NRW können Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens zu einem Festwert zusammengefasst werden, wenn erwartet werden kann, dass über eine längere Zeit hinweg eine vorab definierte Gruppe von Vermögensgegenständen in ihrem Wert, ihrer Zusammensetzung und Menge gleich bleibt. Es wurde davon Gebrauch gemacht.

Unter den Finanzanlagen werden die Werte angesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen sowie damit zusammenhängenden Ausleihungen dienen. Gemäß § 35 Abs. 5 GemHVO NRW können außerplanmäßige Abschreibungen bei Finanzanlagen vorgenommen werden, um diese mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der diesen am Abschlussstichtag beizulegen ist.

Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens dienen nicht, wie das Anlagevermögen, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb. Forderungen wurden zum Nominalwert eingestellt.

Nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung müssen ungewisse Verbindlichkeiten durch die Bildung von Rückstellungen berücksichtigt werden, um am Bilanzstichtag ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln. Hierdurch wurden die gemeindlichen Aufwendungen der Verursachungsperiode zugerechnet, obwohl die voraussichtlichen Zahlungen der Gemeinde erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Pensionsverpflichtungen wurden nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellung angesetzt. Der Barwertberechnung liegt ein Zinsfuß von 5% zu Grunde.

Aufgrund der haushaltsrechtlichen Lage der Stadt Remscheid konnten in der Vergangenheit einzelne Instandhaltungsmaßnahmen nicht durchgeführt werden. Diese sind gemäß § 36 Abs. 3 GemHVO NRW in der Bilanz als Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen zu bilanzieren, sofern eine Nachholung der Maßnahmen konkret beabsichtigt ist und die Maßnahmen einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert werden können.

Die gebildeten Instandhaltungsrückstellungen wurden bei der Bewertung des städtischen Vermögens berücksichtigt.

Alle Verbindlichkeiten wurden zum jeweiligen Rückzahlungswert bilanziert.

Es wurde durch die Konsolidierungsstelle ein Handlungsrahmen entwickelt, welcher die Festlegung der (Un-) Wesentlichkeitsgrenzen für die Anpassung von Ansatz und Bewertung zur Behandlung der Unterschiedlichkeiten von HGB und GemHVO NRW für die noch aufzuzeigenden Sachverhalte definiert. Diese Grenzen wurden auf die, von den Töchtern zu liefernden Kommunalbilanz II – Daten, angewendet.

Folgende Ansatzwahlrechte nach dem Handelsgesetzbuch im Einzelabschluss der voll zu konsolidierenden Organisationen wurden im Rahmen der Erstellung der Kommunalbilanz II an die konzerneinheitlichen Rechnungslegungsvorschriften angepasst:

6.1 Ansatz

Ansatzverbote nach der GemHVO NRW:

Es gelten folgende Aktivierungs- oder Passivierungsverbote. Daher dürfen diese Ansätze nicht im Gesamtabchluss abgebildet werden:

- Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes (§ 269 HGB, keine Regelung GemHVO NRW)
- Derivativer Geschäfts- oder Firmenwert (§ 246 Abs.1 HGB keine Regelung GemHVO NRW)
- Abschreibung des derivativen Geschäfts- oder Firmenwertes (§ 255 Abs. 2 HGB, keine Regelung GemHVO NRW)
Eine Abschreibung ist nach GemHVO NRW nicht möglich, da er nicht angesetzt werden darf.
- Aktive latente Steuern im Einzelabschluss (§ 274 Abs. 2 HGB, § 36 Abs. 4 GemHVO NRW)
- Sonderposten mit Rücklageanteil (§ 247 Abs. 3 und § 273 HGB)
- Alt-Aufwandsrückstellungen, exklusive Instandhaltungsrückstellungen (§ 249 Abs. 2 HGB, keine Regelung GemHVO NRW)
- Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände (§ 248 Abs. 2 HGB i.V. mit § 253 Abs. 2a HGB, § 43 Abs. 1 GemHVO NRW)
- Außerplanmäßige Abschreibung wegen zukünftiger Wertschwankungen im Umlaufvermögen (§ 253 Abs. 3 Satz 3, keine Regelung GemHVO NRW)
- Verrechnungsverbot von Forderungen und Verbindlichkeiten als Altersversorgungsverpflichtungen (Gebot nach § 246 Abs. 2 HGB, keine Regelung GemHVO NRW)

Entsprechende Posten wurde im Rahmen der Erstellung der Kommunalbilanz II aufgelöst und ggf. Folgewirkungen (z. B. Abschreibungen) korrigiert.

Ansatzwahlrechte nach der GemHVO NRW:

Es gelten folgende Aktivierungs- oder Passivierungswahlrechte. Daher dürfen diese Ansätze wahlweise im Gesamtabchluss abgebildet werden:

- Disagio (§ 250 Abs. 3 und § 268 Abs. 6 HGB und § 42 Abs. 2 GemHVO NRW). Ein Disagio ist konzerneinheitlich in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aufzunehmen.

Ansatzgebote nach der GemHVO NRW:

Es gelten folgende Aktivierungs- oder Passivierungsgebote. Daher müssen diese Ansätze im Gesamtabchluss abgebildet werden:

- Sonderposten für Investitionen
(Hauptfachausschuss des Institutes der Wirtschaftsprüfer (HFA des IDW) 1/1984 und § 43 Abs. 5 GemHVO NRW)
Erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen mit Zweckbindung sind als Sonderposten anzusetzen und entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufzulösen. Es gibt die Wahlmöglichkeit von Netto-Bilanzierungen von Vermögensgegenständen vor dem Erstkonsolidierungszeitpunkt 01.01.2010. Danach ist ein Bruttoausweis notwendig (siehe Praxisleitfaden NRW Vereinfachungen Nr. 8 S. 136 ff).
- Pensionsrückstellungen für Altzusagen
(Art. 28 Abs. 1 EGHGB, keine Regelung GemHVO NRW)
Diese Pensionsverpflichtungen (nach beamtenrechtlichen Vorschriften) sind als Rückstellung anzusetzen. Dazu gehören bestehende Versorgungsansprüche, sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst.
- Abzinsung bei Rückstellungen
(§ 253 Abs. 1 S. 1 HGB und § 36 Abs. 1 GemHVO NRW)
Es gilt nach GemHVO NRW ein Abzinsungsverbot mit Ausnahme für Pensionsverpflichtungen aufgrund beamtenrechtlicher Vorschriften. Nach dem Alt-HGB dürfen Rückstellungen nur abgezinst werden, soweit die ihnen zugrundeliegenden Verbindlichkeiten Zinsanteile enthalten. Nach BilMoG gilt eine generelle Abzinsungspflicht. Nach der GemHVO NRW ist der Berechnung der Rückstellungen konzerneinheitlich ein Rechnungszinsfuß von 5 Prozent zu Grunde zu legen.
- Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung
(§ 249 Abs. 1 S. 3 HGB und § 36 Abs. 3 GemHVO NRW)
Rückstellungen sind anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden musste. Dabei ist ein Zeitraum von fünf Jahren konzerneinheitlich nach dem Abschlussstichtag zu berücksichtigen. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein.

6.2 Bewertung

Eine einheitliche Bewertung braucht nicht vorgenommen zu werden, wenn ihre Auswirkungen für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nur von untergeordneter Bedeutung sind (§ 308 Abs. 2 S. 3 HGB).

Folgende Bewertungswahlrechte nach dem Handelsgesetzbuch im Einzelabschluss der voll zu konsolidierenden Organisationen wurden im Rahmen der Erstellung der Kommunalbilanz II an die konzerneinheitlichen Rechnungslegungsvorschriften angepasst:

Kein Bewertungswahlrecht nach GemHVO NRW:

- Bewertungsvereinfachungsverfahren (§ 256, Satz 1 HGB). Es gilt nach HGB das Wahlrecht bezüglich Verbrauchsfolgeverfahren und Durchschnittsmethode. Nach GemHVO NRW gelten das Durchschnittswertverfahren und keine Verbrauchsfolgeverfahren. Es ist jedoch nach dem Praxisleitfaden NRW, Vereinfachungen Nr. 7, S. 134f keine Anpassung erforderlich
- Abschreibungen
 - aufgrund steuerlicher Vorschriften (§§ 254 und 279 Abs. 2 HGB)
 - auf das Umlaufvermögen aufgrund künftiger Wertschwankungen (§ 253 Abs. 3 HGB)
- Abschreibungen
 - planmäßige Anschaffungs-/Herstellungskosten sollen konzerneinheitlich linear verteilt werden.
(§ 253 Abs. 2 HGB und § 35 Abs. 1 GemHVO NRW)
- Wertbeibehaltung aufgrund steuerlicher Vorschriften (§§ 253 Abs. 5, 254 und 280 Abs. 2 HGB)
- Bemessung der Herstellungskosten (§ 255 Abs. 2 und 3 HGB und § 33 Abs. 3 GemHVO NRW)

Material- und Fertigungseinzelkosten sind konzerneinheitlich einzubeziehen. Darüber hinaus müssen die Sondereinzelkosten der Fertigung mit einbezogen werden. Es ist keine Anpassung erforderlich nach Praxisleitfaden NRW, Vereinfachungen Nr. 6 S. 132ff.

- Bemessung der Herstellungskosten (§ 255 Abs. 2 und 3 HGB und § 33 Abs. 3 GemHVO NRW)

Die Verwaltungsgemeinkosten und die Abschreibungen dürfen nicht angesetzt werden. Nach Praxisleitfaden NRW, Vereinfachungen Nr. 6 S. 132ff ist keine Anpassung erforderlich.

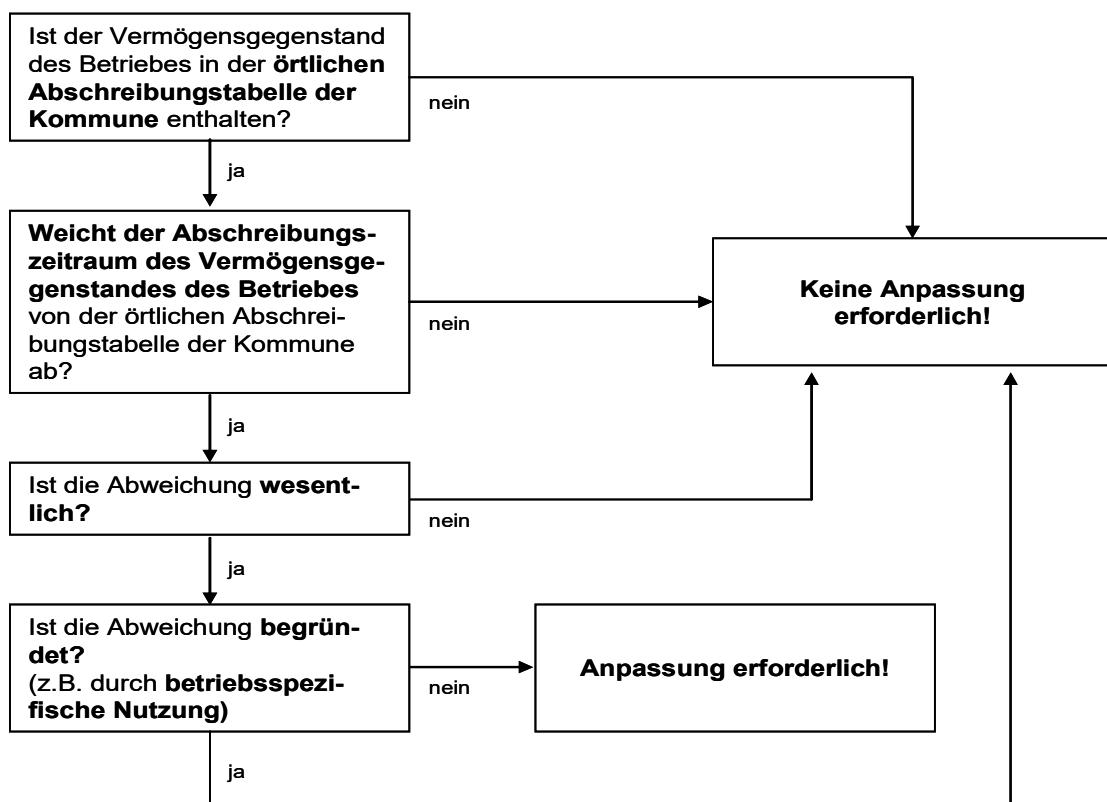
- Wertaufholung für vorangegangene außerplanmäßige Abschreibungen. Es gilt ein Wertaufholungsgebot für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens oder der Finanzanlagen. Kein Wertaufholungsgebot für Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens (§ 253 Abs. 5, § 35 Abs. 8 GemHVO NRW).

- Nutzungsdauern
Grundsätzlich gilt für die Nutzungsdauern die kommunale Abschreibungstabelle der Stadt Remscheid.

Sofern betriebs- und branchenspezifische Nutzungsdauern verwendet werden, können diese beibehalten werden. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass gleiche und gleich genutzte Vermögensgegenstände (z.B. Betriebs- und Geschäftsausstattung, Wohn-, Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude) nur im begründeten Ausnahmefall, oder sofern unwesentlich, unterschiedlich abgeschrieben werden dürfen.

Folgendes Prüfschema wurde als Entscheidungsgrundlage für eine Anpassung der Abschreibungszeiträume herangezogen:

Prüfschema für die Anpassung der Abschreibungszeiträume



Bewertungswahlrecht nach GemHVO NRW:

- Bemessung der Herstellungskosten
(§ 255 Abs. 2 und 3 HGB und § 33 Abs. 3 GemHVO NRW)
Notwendige Material- und Fertigungsgemeinkosten sind konzerneinheitlich einzubeziehen. Darüber hinaus dürfen keine weiteren Kosten, Abschreibungen sowie anteilige Zinsaufwendungen in die Herstellungskosten hineingerechnet werden. Es ist keine Anpassung erforderlich nach Praxisleitfaden NRW, Vereinfachungen Nr. 6 S. 132ff.
- Vollabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter (Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bis 410 € ohne Umsatzsteuer) im Jahr des Zugangs (§ 33 Abs. 4 GemHVO NRW).
- Ansatz eines Festwertes
Für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe können Festwerte entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften gebildet werden. Darüber hinaus können nach der GemHVO NRW auch für Waren und Aufwuchs Festwerte gebildet werden.
(§ 240 Abs. 3 HGB und § 34 Abs. 1, 2 GemHVO NRW)
- Gruppenbewertung
Gleichartige Vermögensgegenstände können entsprechend der handelsrechtlichen Vorschriften zu einer Gruppe zusammengefasst werden. Für Schulden gilt dies nur in Bezug auf Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden und Garantien.
(§ 240 Abs. 4 HGB und § 34 Abs. 3 GemHVO NRW)
- Abschreibungen auf Finanzanlagen bei nicht dauernder Wertminderung
Finanzanlagen können entsprechend der handelsrechtlichen Vorschriften außerplanmäßig abgeschrieben werden.
(§§ 253 Abs. 2, 279 Abs.1 HGB und § 35 Abs. 5 GemHVO NRW)
- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 410 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, können unmittelbar als Aufwand verbucht werden (§ 35 Abs. 2 GemHVO NRW).
Diese Neuregelung geht aus dem 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz vom 18. September 2012 hervor und muss spätestens ab dem Haushaltsjahr 2013 angewandt werden, sie kann auch schon ab sofort zur Anwendung kommen.

Die Konsolidierungsstelle erarbeitete in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Festlegung der (Un-) Wesentlichkeitsgrenzen für die Anpassung von Ansatz und Bewertung zur Behandlung der Unterschiedlichkeiten von HGB und GemHVO NRW für die definierten Sachverhalte, welche in Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Remscheid genehmigt wurden.

Die Grenzen ergaben sich aus den von den Töchtern gelieferten „Summen- und Saldenlisten“ und der aufgrund der aus den gelieferten Zahlen entwickelten „Rohbilanz- Gesamt“.

Apriori festgelegte Prozentsätze führten zu den absoluten Unwesentlichkeiten in €, die bei Unterschreitung keine Anpassung in der Kommunalbilanz II für die folgenden bilanziell relevanten Sachverhalte hinsichtlich Anpassung und Bewertung erforderlich machten.

Sachverhalt	Rohbilanz-Gesamt	%	Unwesentlichkeit
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.191.561,71 €	1,0	21.916 €
Vorräte	11.024.819,01 €	1,0	110.248 €
Forderungen	77.515.313,03 €	0,5	387.577 €
Sonstige Vermögensgegenstände	11.297.898,47 €	0,5	56.489 €
Verbindlichkeiten	1.123.655.782,44 €	0,5	5.618.279 €
Steuern und ähnliche Abgaben	153.011.353,87 €	0,5	765.057 €
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	52.831.331,41 €	0,5	264.157 €
privatrechtliche Leistungsentgelte	207.975.498,08 €	1,0	2.079.755 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	51.040.071,00 €	1,0	510.401 €
Sonstige ordentliche Erträge	29.596.849,77 €	1,0	295.968 €
Transferaufwendungen	149.856.478,62 €	0,5	749.282 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	64.714.336,66 €	1,0	647.143 €
Bewertungsanpassung AV/SoPo	1.211.989.001,97 €	1,0	12.119.890 €
Bewertungsanpassung RSt	282.595.406,54 €	0,5	1.412.977 €
Schuldenkonsolidierung	347.117.622,37 €	0,5	1.735.588 €
Aufwands-u. Ertragskons.	605.541.633,45 €	0,5	3.027.708 €

Unter Berücksichtigung der Unwesentlichkeiten verblieben für die Kommunalbilanz II folgende Sachverhalte zur Anpassung, um das HGB auf die Rechnungslegungsvorschriften der GemHVO NRW zu adaptieren.

- Rücknahme der Abzinsung von Rückstellung
- Anpassung von Nutzungsdauern für Vermögensgegenstände im Anlagevermögen
- Passivierung der Zuschüsse zur Einhaltung des Bruttoprinzips

7. Kommunalbilanz III: Aufdeckung Stiller Reserven und Lasten

Die Hebung Stiller Reserven/Stiller Lasten zum 01.01.2010 war wichtig für die Kapitalkonsolidierung. Bei der damaligen Kapitalkonsolidierung wurde der Beteiligungsbuchwert der Mutter (Stadt Remscheid) mit dem anteiligen Eigenkapital der Tochter verrechnet. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden indes zu 100% übernommen, unabhängig vom Anteil am Nennkapital. Um eine Berechnung der Kapitalkonsolidierung mit den beizulegenden Stichtagswerten vornehmen zu können, bedurfte es nach der Neubewertungsmethode der Aufdeckung Stiller Reserven/Stiller Lasten.

Die Grundlage für die Aufdeckung der Stillen Reserven/Stillen Lasten waren die Bewertungsgutachten vom 31.12.2006 für die damals angewandten Bewertungsverfahren (Substanzwert-, Ertragswertverfahren, Eigenkapitalspiegelbildmethode).

Da sich jedoch im Zeitraum bis zum 31.12.2009 zwischen den damals ermittelten Buchwerten und Zeitwerten nichts Wesentliches verändert hatte (Analogie der fortgeführten Buchwerte und Zeitwerte), konnten die Bewertungsgutachten als Grundlage der Aufdeckung der Stillen Reserven/Stillen Lasten dienen.

Für den Gesamtabschluss haben die Betriebe ihre Buchwerte in den jeweiligen Summen- und Saldenlisten vom 31.12.2009 der Konsolidierungsstelle übermittelt.

Es war jedoch für den 31.12.2009 keine Neubewertungsgutachten der Töchter erforderlich, da die Betriebe keine Veränderung zwischen der Differenz von Buchwerten und Zeitwerten seit dem Bewertungsgutachten vom 31.12.2006 festgestellt haben.

Dies wurde von den jeweiligen Wirtschaftsprüfern der Töchter bestätigt.

Somit war das Finanzanlagevermögen der Stadt Remscheid zur fiktiven Eröffnungsbilanz des Gesamtabschlusses am 01.01.2009 korrekt ausgewiesen und es bedurfte aufgrund der zeitlichen Diskrepanz keiner Korrektur in Form einer Hebung von Stillen Reserven oder Stillen Lasten bei der Stadt Remscheid.

Im Finanzanlagevermögen (FAV) der Stadt Remscheid wurden sowohl die Stadtwerke Remscheid GmbH als auch die GEWAG zu ihrem damaligen Zeitwert (beizulegender Stichtagswert) am 31.12.2006 übernommen, um am 01.01.2008 in der Eröffnungsbilanz der Stadt Remscheid erscheinen zu können. Der Zeitwert der Stadtwerke Remscheid GmbH ist nach dem Substanzwertverfahren ermittelt worden und der der GEWAG nach dem Ertragswertverfahren.

Aus dem Gutachten der damaligen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft war ersichtlich, dass die damaligen Buchwerte der Vermögensgegenstände einen anderen Wert aufwiesen als der seinerzeit ermittelte Zeitwert bei der Stadtwerke Remscheid GmbH und der GEWAG. Es galt also, die festgestellten Differenzen zwischen Buchwerten und Zeitwerten des Bewertungsgutachtens vom 31.12.2006 als Stille Reserven bei der Stadtwerke Remscheid GmbH und der GEWAG zu heben, da sich die fortgeführten Buchwerte und Zeitwerte bis zum 31.12.2009 in der Differenz gleich entwickelt haben.

Daher brauchte auch für die Stadtwerke Remscheid GmbH und GEWAG kein neues Bewertungsgutachten erstellt zu werden, sondern es konnten als Stille Reserven die Differenzen der Buchwerte und Zeitwerte der damaligen Bewertungsgutachten vom 31.12.2006 dienen.

Der damalige Zeitwert der EWR GmbH ist im Ertragswertverfahren ermittelt worden. Es ist dabei auf künftige Ertragsaussichten abgestellt worden und nicht auf vorhandene Vermögensgegenstände.

Da aufgrund des fehlenden Substanzwertverfahrens nicht direkt auf unterschiedliche Buch- und Zeitwerte zurückgegriffen werden konnte, war der Betrieb aufgefordert Stille Reserven/ Stille Lasten zu heben. Nach Aussage des Betriebes waren keine Stillen Reserven/Stillen Lasten vorhanden.

Bei den TBR, vormals REB war ebenfalls keine Neubewertung notwendig, da dieses Sondervermögen zwar generell nach dem Substanzwertverfahren, hierbei jedoch innerhalb des Substanzwertverfahrens vereinfacht nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode gemäß § 55 Abs. 6 GemHVO NRW bewertet wurde und in der Eröffnungsbilanz am 01.01.2008 ins Finanzanlagevermögen (FAV) überführt wurde.

Zu der Zeit der Erstbewertung der damaligen REB wurde nicht davon ausgegangen, dass es eine Diskrepanz zwischen dem Eigenkapital und den Zeitwerten gibt, so dass das Eigenkapital de facto die Zeitwerte widerspiegelte. Eine Stille Reserve oder Stille Last konnte damals somit nicht gehoben werden. Nach Aussage des Betriebs sind auch zwischenzeitlich keine Stillen Reserven/Stillen Lasten vorhanden.

Die Bewertung der Aktiv- und Passivposten in der Eröffnungsbilanz der Stadt Remscheid befindet sich nicht im Finanzanlagevermögen der Stadt Remscheid, sondern dezidiert im Anlagevermögen, Umlaufvermögen und den Passivkonten.

Alle Zu- und Abgänge des Anlagevermögens sind hierbei bereits in die Summen- und Saldenliste vom 31.12.2009 eingeflossen, so dass es nur noch um die Fragestellung ging, ob am 31.12.2009 die Zeitwerte richtig angesetzt wurden oder ob es noch Stille Reserven/ Stille Lasten zu heben galt, die in der Eröffnungsbilanz vernachlässigt wurden.

Nach einer Überprüfung der damaligen Zeitwerte stellte sich zum 31.12.2009 eine unverändert aktuelle Relevanz heraus.

Aufgrund der oben aufgeführten Sachverhalte war nun im Zuge des ersten Gesamtabschlusses 2010, bezogen auf die damals festgestellte Diskrepanz zwischen Buch- und Zeitwerten, bei den Betrieben Stadtwerke Remscheid GmbH und GEWAG die „Stille Reserve“ zu charakterisieren und im Gesamtabschluss auszuweisen.

Diese, im ersten Gesamtabschluss 2010 einmalig gehobenen Stillen Reserven, werden weiterhin entsprechend der jeweiligen Restnutzungsdauer abgeschrieben.

Für das Haushaltsjahr 2015 ergaben sich im Bereich der Stadtwerke folgende Abschreibungswerte:

Gebäude:	384.496,00 €
Fahrzeuge ÖPNV:	265.854,54 €
Sonstige Fahrzeuge:	4.387,10 €
Technische Anlagen:	137.672,72 €
Summe der Abschreibung der Stillen Reserven 2015	<u>792.410,36 €</u>

Die bei der GEWAG im Jahr 2010 einmalig gehobene Stille Reserve auf der Position

Unbebaute Grundstücke: 6.120.000,00 €

wird nach geltendem Recht weiterhin nicht abgeschrieben.

8. Kapitalkonsolidierung

Aus dem Einheitsgrundsatz folgt, dass keine Anteile der Kommune an voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereichen (Beteiligungsbuchwerte) im Gesamtabschluss ausgewiesen werden dürfen. Somit waren die Buchwerte der Beteiligungen mit den korrespondierenden Posten des Eigenkapitals bei der Erstkonsolidierung aufzurechnen (Kapitalkonsolidierung).

Bei der Kapitalkonsolidierung war gemäß § 50 Abs. 1, 2 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 1 und 2 HGB (Neubewertungsmethode) festzulegen, welche Wertansätze zu Grunde zu legen sind und zu welchem Zeitpunkt die erstmalige Kapitalkonsolidierung durchgeführt wird.

Dabei erfolgte die Verrechnung mit dem Eigenkapital auf der Grundlage der fortgeführten Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der Konzernbetriebe in den Gesamtabschluss.

Die Stadt Remscheid hatte in ihrer Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 ihr Finanzanlagevermögen (FAV) durch Einzelbetrachtung der Einzelunternehmen an dem Betrieb Stadtwerke Remscheid GmbH, mit dessen dazu gehörigen Betrieben, in einem Wertgutachten durch ein Wirtschaftsprüfungsinstitut ermitteln lassen.

Der Wert der GEWAG wurde ebenfalls durch ein Gutachten mittels Ertragswertverfahren ermittelt.

Die REB (jetzt TBR), als Sondervermögen der Stadt Remscheid, wurde nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode im Rahmen des § 55 Abs. 6 GemHVO NRW bewertet. Durch die Erweiterung der bisherigen Remscheider Entsorgungsbetriebe zum 01.01.2014 um die neuen Sparten Grünflächen und Friedhöfe, Forst und Straßen- und Brückenbau wurde eine Zuschreibung im Finanzanlagevermögen des Konzerns „Stadt Remscheid“ in Höhe von 25.315.939,72 € vorgenommen. In der Periode 2015 gibt es eine Zuschreibung in Höhe von 42.589,98 €, da die Sparten Grünflächen und Friedhöfe und Forst noch weitere Vermögensgegenstände zur TBR transferierten. So ist im Finanzanlagevermögen des Konzerns Stadt Remscheid ein Sondervermögen in Höhe von 25.358.529,70 € auszuweisen.

Die Unterschiedlichkeit aus den Beteiligungsbuchwerten im Finanzanlagevermögen der Stadt Remscheid und den anteiligen Eigenkapitalwerten führte zu einem Geschäfts- oder Firmenwert (GoF) in der Kapitalkonsolidierung.

Dieser einmalig ermittelte GoF in Höhe von 48.619.880,86 € ist erfolgsneutral mit den Gewinnrücklagen zum 31.12.2010 verrechnet worden.

Für den Gesamtabschluss 2014 war ein Kapitalanteilstausch zu berücksichtigen, der in der Folgeperiode 2015 berücksichtigt werden muss.

Die Stadt Remscheid übernahm am 31.12.2013 25% der Anteile an den Stadtwerken Remscheid GmbH und kommt nunmehr von bislang 75% auf 100% der Kapitalanteile. Im Gegenzug trennten sich die Stadtwerke Remscheid GmbH von 20% ihrer Anteile an den EWR GmbH zugunsten der RWE AG und kommen ihrerseits nun auf 60% der Anteile an der EWR GmbH. Dies hat Konsequenzen für die Berechnung der Kapitalkonsolidierung.

Der Beteiligungsbuchwert der Stadt an den Stadtwerken Remscheid GmbH in Höhe von 185.789.300,00 € ist zu 100% der Stadt Remscheid zuzuordnen. Dies bewirkte, dass ab dem Jahr 2013 die Veränderungen bei den Anteilen am Eigenkapital der Stadtwerke Remscheid GmbH zu 100% der Stadt Remscheid und nun nicht mehr zu 25% den „Anteilen anderer Gesellschafter“ zugerechnet wurden. Damit einher geht eine Verminderung des GoF um 6.830.448,63 € auf 41.789.432,23 €, da sich die Differenz zwischen dem anteiligen

Eigenkapital (100% anstatt 75%) der Stadt Remscheid an den Stadtwerken Remscheid GmbH und dem Beteiligungsbuchwert der Stadt Remscheid verringert.

Gleichzeitig wurden die „Anteile anderer Gesellschafter“ in der Beziehung Stadt Remscheid zu Stadtwerke Remscheid GmbH aufgelöst, da die Stadt Remscheid über 100% der Kapitalanteile der Stadtwerke Remscheid GmbH verfügt.

Der zweite Geschäftsvorfall bezog sich auf die Veräußerung der Anteile der Stadtwerke Remscheid GmbH an der EWR GmbH.

Ab dem Jahr 2013 wiesen die Stadtwerke Remscheid GmbH einen Kapitalanteil in Höhe von 60% an der EWR GmbH aus. 40% (vor Kapitalanteiländerung 20%) müssen den „Anteilen anderer Gesellschafter“ zugerechnet werden.

Damit erhöhten sich die „Anteile anderer Gesellschafter“ in der Beziehung Stadtwerke Remscheid GmbH und EWR GmbH um 20%-Punkte.

Da dies jedoch die Auflösung der „Anteile anderer Gesellschafter“ in der Beziehung Stadt Remscheid zu Stadtwerke Remscheid GmbH nicht kompensieren konnte, reduzierte sich im Gesamtabchluss 2013 die Position „Anteile anderer Gesellschafter“ auf 41.017.932,32 €. Im Jahr 2015 erhöhte sich dieser Wert auf 41.200.796,27 € als Folgewirkung des Kapitalaustausches.

Außerdem wurde der Verkaufsvorgang der Anteile der Stadtwerke Remscheid GmbH an der EWR GmbH in 2013 neutralisiert, um den Vorgang, der sich in der Summen- und Saldenliste der Stadtwerke niederschlug, zu egalisieren.

Untenstehendes Schaubild zeigt die Veränderungen des Beteiligungsbuchwertes der Stadt Remscheid aufgrund des Kapitalaustausches in 2013:

Eigentümer	Betrieb	Startdatum	Enddatum	Konsolidierung	Anteil	Buchwert	Beschreibung
Stadt RS	AWG	01.01.2010		At-Equity-Konso	0,03000	0,00	Anteil Stadt an AWG
Stadt RS	GEWAG	01.01.2010		Vollkonsolidierung	50,26000	22.684.351,64	Anteil Stadt an GEWAG
Stadt RS	REB	01.01.2010		Vollkonsolidierung	100,00000	69.460.946,96	Anteil Stadt an REB
Stadt RS	SR	01.01.2010	30.12.2013	Vollkonsolidierung	75,00000	185.789.300,00	Anteil Stadt an SR
Stadt RS	SR	31.12.2013		Veränderung Vollk.	100,00000	185.789.300,00	Anteil Stadt an SR
Stadtwerke RS	AWG	01.01.2010		At-Equity-Konso	24,97000	0,00	Anteil SR an AWG
Stadtwerke RS	EWR	01.01.2010	30.12.2013	Vollkonsolidierung	80,00000	52.889.276,55	Anteil SR an EWR
Stadtwerke RS	EWR	31.12.2013		Veränderung Vollk.	60,00000	39.666.957,41	Anteil SR an EWR
Stadtwerke RS	GEWAG	01.01.2010		Vollkonsolidierung	33,95000	4.785.848,79	Anteil SR an GEWAG

Eine Verrechnung der Kapitalkonsolidierung erfolgt grundsätzlich nach der multiplikativen Methode.

Für die übrigen Gesellschaften wurde in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde zum 01.01.2008 nach § 55 Abs. 6 GemHVO NRW das Substanzwertverfahren, meist vereinfacht dargestellt durch die Eigenkapitalspiegelbildmethode, zur Bestimmung des Beteiligungsbuchwertes verwandt.

Für die Folgekonsolidierung gilt grundsätzlich, dass nur das Eigenkapital des Betriebes, welches bei der Erstkonsolidierung vorhanden war, zu konsolidieren ist. Die Veränderungen des Eigenkapitals des Betriebes nach dem Erstkonsolidierungszeitpunkt gehen nicht in den erneuten Vorgang der Kapitalkonsolidierung ein. Bei diesen Eigenkapitalveränderungen handelt es sich um Veränderungen während der „Konzernzugehörigkeit“. Deshalb werden diese Bestände auch im Gesamtabchluss ausgewiesen (siehe Sondervermögen).

„Passivischer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“

Nach § 50 Abs. 1 GemHVO i.V. mit § 309 HGB darf eine Auflösung des „Passivischen Unterschiedsbetrages aus der Kapitalkonsolidierung“ nur dann ergebniswirksam durchgeführt werden, wenn:

- a) eine zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile oder einer erstmaligen Konsolidierung erwartete ungünstige Entwicklung der künftigen Ertragslage des Unternehmens eingetreten ist oder zu diesem Zeitpunkt erwartete Aufwendungen zu berücksichtigen sind.
- b) oder am Abschlussstichtag feststeht, dass er einem realisiertem Gewinn entspricht.

Da keine der beiden oben genannten Voraussetzungen vorliegen, bleibt der passivische Unterschiedsbetrag unter der Bilanzposition 2 in der Gesamtbilanz des Konzerns Stadt Remscheid im Bereich der Passiva als „Passivischer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ bestehen. Es besteht nach wie vor in einer Höhe von 6.528.317,58 €.

9. Schuldenkonsolidierung

Die Schuldenkonsolidierung dient der zutreffenden Darstellung der Gesamtvermögenslage, da interne Schuldbeziehungen im Konzern Stadt Remscheid Verpflichtungen gegenüber sich selbst darstellen, die nach den Ansatzgrundsätzen in der Gesamtbilanz nicht berücksichtigt werden dürfen (Fiktion der wirtschaftlichen Einheit). Die Gesamtbilanz würde durch Sachverhalte aufgebläht, die im Verhältnis zwischen Gesamtkonzern und Dritten nicht existieren. Die Vermögenslage würde somit ohne Schuldenkonsolidierung aus Sicht des Konzerns Stadt Remscheid falsch dargestellt.

Es sind somit alle Bilanzposten herauszurechnen, durch die Schuldverhältnisse zwischen den einbezogenen voll zu konsolidierenden Organisationen abgebildet werden. Darüber hinaus sind zusätzlich die Angaben zu Haftungsverhältnissen und sonstigen finanziellen Verpflichtungen (§ 47 GemHVO NRW) auf eliminierungspflichtige Sachverhalte zu untersuchen.

Soweit die in den Einzelabschlüssen vermerkten Haftungsverhältnisse auf konzerninternen Schuldbeziehungen beruhen, entfällt eine Vermerkplicht im Gesamtabschluss, da dem Grunde nach unsichere Verpflichtungen gegenüber sich selbst nicht vermerkpflichtig sind.

Hat eine in den Gesamtabschluss einbezogene voll zu konsolidierende Organisation einem anderen einbezogenen voll zu konsolidierendem Unternehmen z. B. eine Bürgschaft gewährt, so ist die aus der Bürgschaft resultierende Verpflichtung im Gesamtabschluss nicht vermerkpflichtig.

Dies gilt auch für den Fall, dass ein in den Gesamtabschluss einbezogenes voll zu konsolidierendes Unternehmen einem konzernaußenstehenden Dritten eine Bürgschaft für eine, von einem ebenfalls einbezogenen voll zu konsolidierenden Unternehmen, zu erbringende Leistung gewährt.

In diesem Fall muss ein Vermerk unterbleiben, da die entsprechende Hauptschuld (des zur Leistung verpflichteten Unternehmens) gegenüber dem Nichtkonzernunternehmen schon in der Einzelbilanz des verpflichteten Konzernunternehmens und damit ebenfalls in der Gesamtbilanz auszuweisen ist. Mit einem zusätzlichen Vermerk der Bürgschaftsverpflichtung als Haftungsverhältnis unter der Gesamtbilanz bzw. im Gesamtanhang würde die Verpflichtung aus dem Schuldverhältnis hier doppelt berücksichtigt.

Sofern sich innerkonzernliche Ansprüche und Verbindlichkeiten in gleicher Höhe gegenüberstehen, können diese ohne Konsolidierungsdifferenzen eliminiert werden.

Stehen sich diese aber in unterschiedlicher Höhe gegenüber, entstehen bei der Schuldenkonsolidierung sog. Aufrechnungsdifferenzen. Diese können aktiv (Ansprüche > Verpflichtung) oder passiv (Ansprüche < Verpflichtung) sein.

Aufrechnungsdifferenzen haben verschiedene Ursachen und sind, abhängig von ihren Entstehungsgründen, unterschiedlich zu behandeln. Es wird unterschieden zwischen:

- unechten Aufrechnungsdifferenzen
- stichtagsbedingten Aufrechnungsdifferenzen und
- echten Aufrechnungsdifferenzen

Unechte Aufrechnungsdifferenzen:

Aufrechnungsdifferenzen werden als „unecht“ bezeichnet, wenn sie auf buchungstechnische Unzulänglichkeiten (z. B. Fehlbuchungen, zeitverschobene Buchungen) zurückzuführen sind. Diese sind durch Abstimmung der Konzernunternehmen bei der Aufstellung der Einzelabschlüsse zu vermeiden und stellen kein spezifisches Problem der Schuldenkonsolidierung dar. Sofern Korrekturen erforderlich sind, sollen diese nach Art des Geschäftsvorfalles entweder erfolgswirksam oder erfolgsneutral bereits bei Erstellung der Kommunalbilanz II nachgebucht werden.

Unechte Aufrechnungsdifferenzen umfassen ferner zeitliche Buchungsunterschiede, die sich aus der Beachtung des Realisationsprinzips ergeben.

Liegt zwischen dem Entstehungszeitpunkt der Forderung und dem Entstehungszeitpunkt der Verbindlichkeit ein Bilanzstichtag, sind diese Aufrechnungsdifferenzen erfolgswirksam zu eliminieren.

Unechte Aufrechnungsdifferenzen aus Periodenverschiebungen wurden durch die Konsolidierungsstelle berücksichtigt.

Stichtagsbedingte Aufrechnungsdifferenzen:

Stichtagsbedingte Aufrechnungsdifferenzen entstehen, wenn sich konzerninterne Ansprüche und Verpflichtungen wegen abweichender Bilanzstichtage der einbezogenen Unternehmen in unterschiedlicher Höhe gegenüberstehen.

Die Problematik resultiert aus der Regelung des § 299 Abs. 2 HGB, wonach Unternehmen ohne Zwischenabschluss in den Gesamtabschluss einbezogen werden können, wenn der Abschlussstichtag des Unternehmens nicht mehr als drei Monate vor dem Gesamtabschluss liegt.

Sie spiegeln zeitliche Buchungsunterschiede wider, und sollen ebenso wie unechte Differenzen durch eine nachträgliche Korrekturbuchung in der Kommunalbilanz II eliminiert werden.

Stichtagsbedingte Aufrechnungsdifferenzen lagen bei der Erstellung des „Remscheider Gesamtabschlusses“ nicht vor.

Echte Aufrechnungsdifferenzen:

Aufrechnungsdifferenzen werden als „echt“ bezeichnet, wenn sich konzerninterne Ansprüche und Verpflichtungen aufgrund von Ansatz- und Bewertungsvorschriften in unterschiedlicher Höhe gegenüberstehen und diese sich selbst bei Anwendung konzerneinheitlicher Bewertungsmethoden nach § 308 HGB nicht vermeiden lassen. Mögliche Gründe sind:

- Rückstellungen, denen keine Forderung gegenübersteht,

- Niederstwertvorschriften für Forderungen bzw. Höchstwertprinzip für Verbindlichkeiten,
- Kreditgewährung mit Abschlag (Auszahlungs-Disagio) sofern ein entsprechender Rechnungsabgrenzungsposten nicht gebildet wird.

Echte Aufrechnungsdifferenzen sind durch die Schuldenkonsolidierung zu eliminieren, da nach dem Einheitsgrundsatz die Geschäftsvorfälle, aus denen die Differenzen resultieren, gar nicht stattfinden. Zum Zweck der periodengerechten Ermittlung des Gesamterfolges ist zu beachten, in welchem Geschäftsjahr die Differenzen entstanden sind.

Sind diese vollständig im aktuellen Geschäftsjahr entstanden und wurden sie im Einzelabschluss der einbezogenen Organisation erfolgswirksam berücksichtigt, so sind die Differenzen bei der Konsolidierung erfolgswirksam zu neutralisieren.

In Höhe einer aktivischen Differenz, die im Einzelabschluss Ertrag war, wird im Rahmen der Konsolidierung ein zusätzlicher Aufwand gebucht bzw. in Höhe einer passivischen Differenz, die im Einzelabschluss Aufwand war, wird ein zusätzlicher Ertrag gebucht. Sind echte Aufrechnungsdifferenzen hingegen erfolgsneutral entstanden, ist eine erfolgsneutrale Eliminierung erforderlich.

Aufrechnungsdifferenzen in Folgejahren, die nicht in der Abrechnungsperiode sondern bereits in Vorperioden entstanden sind, sind erfolgsunwirksam zu eliminieren, da sie schon in den Vorperioden erfolgswirksam verrechnet wurden. Diese Aufrechnungsdifferenzen sind entweder erfolgsneutral über den Ergebnisvortrag bzw. mit den Gewinnrücklagen zu verrechnen oder es ist dafür ein passivischer Korrekturposten zum Eigenkapital zu bilden, der ein positives oder negatives Vorzeichen haben kann.

Die Aufrechnungsdifferenzen werden in der Konzernbuchführung gesondert erfasst und fortgeführt.

Auf eine Schuldenkonsolidierung darf gem. § 303 Abs. 2 HGB verzichtet werden, wenn die wegzulassenden Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns Stadt Remscheid nur von untergeordneter Bedeutung sind. Es ist eine Gesamtbetrachtung aller zu konsolidierender Sachverhalte erforderlich.

Die Wesentlichkeit für die Schuldenkonsolidierung wurde zu Beginn bei der Erstellung des ersten Gesamtabschlusses 2010 durch die Definition von Toleranzgrenzen durch die Konsolidierungsstelle mit einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft anhand eines, aufgrund der Summen- und Saldenlisten vorab ermittelten „Roh-Gesamt-Eigenkapitals“ in der damaligen Höhe von 406.817.796,64 €, welches mit einer prozentualen Toleranz von 0,5% als Toleranzgrenze in der Gesamtschau ermittelt wurde, erarbeitet. Diese Summe belief sich auf 2.034.089,00 €.

Aus den fünf voll zu konsolidierenden Betrieben ergaben sich in einem Einzelabgleich zehn „Paarungen“ mit insgesamt zwanzig Austauschbeziehungen. Somit ergab sich pro Austauschbeziehung eine Toleranzbetrag in Höhe von 101.705 €.

Die von der Konsolidierungsstelle unter Mitarbeit einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft daraus definierte Toleranzgrenze wurde daher mit 100.000 € pro Austauschbeziehung festgelegt.

Daraus abgeleitet, konnten Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung sowie auch aus der Aufwands- und Ertragskonsolidierung in Höhe von 100.000 € erklärungslos ausgebucht werden.

Eine Reduzierung der Toleranzgrenze für alle weiteren Gesamtabstchlüsse würde, auch bei einer Reduzierung des Gesamteigenkapitals, kein verändertes, den tatsächlichen Verhältnissen der Gemeinde entsprechendes Bild vermitteln.

Somit wurde die Toleranzgrenze in Bezug auf die Schuldenkonsolidierung dauerhaft in Höhe von 100.000 € festgelegt, solange sich keine neuen Erkenntnisse ergeben.

Diese Normierung der Toleranzgrenze auf 100.000 € entspricht ebenfalls dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit. Es soll dadurch vermieden werden Kleinbeträge ohne Aussagekraft begründen zu müssen.

Weiterhin ist dies eine Frage der Stetigkeit der anzuwendenden Bilanzierungsverfahren und deren Interpretation und Bewertung bezogen auf den ersten Gesamtabstchluss 2010 und entspricht somit dem Postulat der Kontinuität.

Die über diese Toleranzgrenze hinausgehenden Leistungsbeziehungswerte wurden von der Konsolidierungsstelle in Abstimmung mit dem jeweiligen Betrieb und nach erfolgter Abstimmung der Betriebe untereinander ermittelt, analysiert und ausgebucht.

10. Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgt gemäß § 50 Abs. 1, 2 GemHVO NRW in Verbindung mit § 305 Abs. 1 HGB durch die Verrechnung der Erträge zwischen Konzernbetrieben und mit den auf sie entfallenden Aufwendungen.

Das Ziel bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung ist eine Gesamtergebnisrechnung, die lediglich die Aufwendungen und Erträge aus Geschäften mit Konzernfremden ausweist, d.h. in diesem Konsolidierungsschritt werden die konzerninternen Leistungsbeziehungen eliminiert, so dass die Gesamtergebnisrechnung nur die Aufwendungen und Erträge ausweist, die auf Leistungsbeziehungen mit außerhalb des gemeindlichen Gesamtabstchlusses stehenden Dritten beruhen.

Auf die Aufwands- und Ertragskonsolidierung kann jedoch in Anlehnung an § 305 Abs. 2 HGB verzichtet werden, wenn die wegzulassenden Beträge insgesamt für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen der wirtschaftlichen Lage des Konzerns Stadt Remscheid entsprechenden Bildes von untergeordneter Bedeutung sind.

Bei Verflechtungen mit der Mutter gilt: Der Ertrag (netto) der Tochter zuzüglich der Umsatzsteuer, welche bei der Tochter auf ein Umsatzsteuerkonto gebucht wird, ist der Aufwand (brutto) der Mutter. Der Ertrag der Mutter (netto) ist der Aufwand der Tochter (netto), da keine Umsatzsteuer bei den hoheitlichen Aufgaben der Mutter ausgewiesen wird.

Auf eine Umgliederung der Umsatzsteuerverdifferenzen in die Position „Nichtabzugsfähige Vorsteuer“ kann gemäß der Empfehlung des Modellprojektes verzichtet werden (siehe Praxisleitfaden NRW in der aktuellen Fassung).

Es sind nur Summen je Kontenart bzw. Leistungsart zu ziehen; es sind keine Einzelbuchungen zu berücksichtigen.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Vorgaben wurde folgendermaßen vorgegangen:

Jeder Betrieb lieferte eine Buchungsliste pro betriebliches Sachkonto über diejenigen Buchungen, welche die anderen verbundenen Betriebe betreffen. Hierbei galt in Übereinstimmung mit dem RPA die Nutzung der Erleichterungsregelung zur vereinfachten Aufwands- und Ertragskonsolidierung (Praxisleitfaden NRW Kapitel J. I. 12).

Es gilt der Ansatz, dass der Ertrag des einen Betriebs gleichzeitig den Aufwand des anderen Betriebs widerspiegelt. Somit ist eine klare kausale Kette in der Ermittlung respektive Durchführung der Ertragskonsolidierung definiert.

Es gilt daher: Wenn der Ertrag von Betrieb „A“ ermittelt wurde, ist dieser Ertrag automatisch der Aufwand von Betrieb „B“, ohne dass bei Betrieb „B“ der Aufwand ermittelt werden muss.

Unter Berücksichtigung der Vereinfachungsregel des „Praxisleitfadens NRW“ war die Inanspruchnahme einer Toleranzgrenze in Höhe von 100.000,00 € pro Paarbildung in der Aufwands- und Ertragskonsolidierung analog zur Toleranzgrenze der Schuldenkonsolidierung obsolet.

Eingebucht wurden somit sämtliche Erträge, welche einen automatischen Aufwand des anderen Betriebes erzeugten.

11. Angaben zu den Posten der Gesamtbilanz

11.1 Aktiva

Anlagevermögen

<u>Anlagevermögen (in €)</u>	<u>SB 31.12.2015</u>	<u>SB 31.12.2014</u>
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.191.561,71	2.235.221,06
Sachanlagen	1.234.593.674,87	1.243.447.568,28
Finanzanlagen	162.501.891,00	159.095.747,85
<u>Gesamt</u>	<u>1.399.287.127,58</u>	<u>1.404.778.537,19</u>

Die Aufgliederung der erfassten Anlagegegenstände ergibt sich aus der Gesamtbilanz.

Umlaufvermögen

<u>Umlaufvermögen (in €)</u>	<u>SB 31.12.2015</u>	<u>SB 31.12.2014</u>
Vorräte	11.024.819,01	10.837.236,43
Forderungen u. sonst. Vermögensgegenst.	53.976.784,55	55.377.411,32
Liquide Mittel	27.612.704,13	38.237.729,48
<u>Gesamt</u>	<u>92.614.307,69</u>	<u>104.452.377,23</u>

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:

Die Forderungen beinhalten öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen (z.B. Erstattungsansprüche aus Sozialhilfe und Jugendhilfe u.a.) und Privatrechtliche Forderungen, sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist der abgegrenzte Verbrauch zwischen Ablese- und Bilanzstichtag enthalten, der mit den aufgelaufenen Abschlagszahlungen saldiert wurde.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind im Wesentlichen enthalten:

- Forderungen an das Finanzamt
- Forderungen an Versicherungen
- Forderungen gegen Stiftungen
- Forderungen für Erschließungsleistungen

- Forderungen aus Mängelbeseitigung
- Vorschüsse und Abschläge
- Überzahlte Betriebskosten
- Zinsforderungen
- Debitorische Kreditoren
- Vorleistungen auf nicht aktivierbare Gegenleistungen (Weiterverrechnungen)
- geleistete Anzahlungen auf Einspeiser
- Darlehensforderung

Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzung (in €)	<u>SB 31.12.2015</u>	<u>SB 31.12.2014</u>
ARAP	22.288.033,05	15.620.544,47

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten setzt sich weiterhin zu ungefähr gleichen Teilen aus folgenden Sachverhalten zusammen:

- Ausgaben, die zeitlich vor den entsprechenden Aufwendungen liegen, im Wesentlichen Transferzahlungen (Sozial- und Jugendhilfe sowie Fraktionszahlungen) und Beamtensoldung.
- geleistete Zuwendungen, die mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistung verbunden sind, im Wesentlichen die Errichtung öffentlicher Parkplätze, Betreuungspunkte Kita's, etc.

Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Nicht durch Eigenkap. gedeckter Fehlbetrag (in €)	<u>SB 31.12.2015</u>	<u>SB 31.12.2014</u>
Nicht durch Eigenkap. gedeckter Fehlbetrag	95.020.240,06	63.667.979,95

Der „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ hat sich zum 31.12.2015 um 31.352.260,11 € erhöht.

Aktiva

Aktiva (in €)	<u>SB 31.12.2015</u>	<u>SB 31.12.2014</u>
Gesamt	1.609.209.708,38	1.588.519.438,84

11.2 Passiva

Eigenkapital

Die Eigenkapitalveränderungen ergeben sich aus folgender Übersicht:

		2011	2012	2013	2014	2015
1	Eigenkapital	63.572.282,41	34.121.842,51	41.017.932,32	41.115.053,96	41.200.796,27
1.1	Allgemeine Rücklage	37.151.165,60	-7.659.490,39	-4.619.016,75	-17.275.442,87	-72.362.497,95
1.1.1	Allgemeine Rücklage	88.568.179,42	39.136.817,26	23.759.042,47	21.206.099,08	-33.869.589,70
1.1.2	Grundkapital, Stammkapital	0,00	0,00	15.166.700,00	15.166.700,00	15.166.700,00
1.1.3	Kapitalrücklage	0,00	0,00	-7.900.559,25	-7.900.559,25	-7.900.559,25
1.1.4	Gewinnrücklagen	2.646.052,18	4.060.960,23	-2.114.812,34	-522.651,89	-231.499,37
1.1.5	Neubewertungsrücklage	0,00	0,00	8.384.456,53	8.384.456,53	8.384.456,53
1.1.6	Sonstige Allgemeine Rücklage	0,00	0,00	939.076,13	939.076,13	939.076,13
1.1.8	Verrechneter Geschäfts- oder Firmenwert	-48.619.880,86	-48.619.880,86	-41.789.432,23	-41.789.432,23	-41.789.432,23
1.1.9	Ergebnisvorräte	-5.443.185,14	-2.237.387,02	-1.063.488,06	-12.759.131,24	-13.061.650,06
1.3	Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Gesamtjahresergebnisse	-42.816.221,02	-28.237.847,15	-34.261.445,17	-46.392.537,08	-22.657.742,11
1.4.1	Gesamtjahresüberschuss/ - fehlbetrag, Konzernanteil	-42.816.221,02	-28.237.847,15	-34.261.445,17	-46.392.537,08	-22.657.742,11
1.7	Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	69.237.337,83	70.019.180,05	41.017.932,32	41.115.053,96	41.200.796,27
1.8	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	38.880.461,92	63.667.979,95	95.020.240,06

Die Darstellung des Eigenkapitals 2015 bezieht sich auf die 7. Auflage der Veröffentlichung „Neues Kommunales Finanzmanagement in Nordrhein-Westfalen – Handreichung für Kommunen“, die im Oktober 2016 erschienen ist und führt aus, dass auf der Aktivseite der Bilanz ein Bilanzposten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ in Höhe des Überschuldungsbetrages anzusetzen ist.

Ein Überschuldungsbetrag ergibt sich als negative Summe der Posten:

- Allgemeine Rücklage
- Ausgleichsrücklage
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

sofern diese Summe negativ ist.

Dies kam erstmalig bei der Erstellung des Gesamtabschlusses 2013 zur Anwendung.

Der Überschuldungsbetrag 2015 berechnet sich wie folgt:

• Allgemeine Rücklage:	-72.362.497,95 €
• Ausgleichsrücklage:	0,00 €
• <u>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag:</u>	<u>-22.657.742,11 €</u>
<u>Summe</u>	<u>-95.020.240,06 €</u>

Der Überschuldungsbetrag beträgt demnach 95.020.240,06 €.

Die Position „Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter“ geht nicht in die Berechnung des Überschuldungsbetrages mit ein.

Damit kommt es 2015 auf der Aktivseite der Bilanz zu der Position „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ in Höhe von 95.020.240,06 €.

Das Eigenkapital auf der Passivseite wird mit 41.200.796,27 € ausgewiesen, was der Position „Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter“ entspricht.

Sonderposten

Der Wert der Sonderposten zum 31.12.2015 beträgt insgesamt 200.823 T€ (31.12.2014: 198.230 T€).

Es werden Zuwendungen und Beiträge als Sonderposten ausgewiesen, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen geleistet wurden und nicht frei verwendet werden dürfen.

Die Auflösung der Sonderposten wird entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorgenommen. Die Sonderposten, die aus Beiträgen finanziert wurden (im wesentlichen Kanalbaubeiträge und Beiträge nach dem Baugesetzbuch bzw. Kommunalabgabengesetz) werden auf der Grundlage von pauschalisierten Zuschlagungssätzen für Neuanschaffungen gebildet.

Der Sonderposten für den Gebührenausgleich in Höhe von wiederum 0 T€ (31.12.2014: 0 T€) wird grundsätzlich gebildet, um die Verpflichtungen aus Kostenüberdeckungen der Gebührenhaushalte, die gem. § 6 KAG an den Gebührenzahler zurückzuführen sind, in der Bilanz offen auszuweisen. Die Überschüsse sind innerhalb von drei Jahren nach ihrer Entstehung an die Gebührenpflichtigen zurückzuführen. Damit ist der Sonderposten für den Gebührenausgleich in 2015 aufgelöst worden.

Die Sonstigen Sonderposten umfassen im Wesentlichen erhaltene Gelder für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Stellplatzablösebeträge, DSD-Überschüsse, Baukostenzuschüsse und Sonderposten für rechtlich unselbstständige Stiftungen.

Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen in Höhe von 232.576 T€ (31.12.2014: 224.954 T€) beinhalten Verpflichtungen nach beamtenrechtlichen Vorschriften und sonstige, direkte Pensionsverpflichtungen gegenüber tariflich Beschäftigten, die nicht durch entsprechende Umlagen der Zusatzversorgungskasse abgedeckt werden.

Die Rückstellungen für Deponien und Altlasten belaufen sich auf 1.248 T€ (31.12.2014: 1.305 T€). Es fand dementsprechend eine Auflösung von Rückstellungen statt.

Die Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von 6.685 T€ wurden im Wesentlichen gebildet für:

- Hochbaumaßnahmen
- Netzinstandhaltung
- Verkehrsflächen
- Anlagen
- Kleininstandhaltungen/Modernisierungen

Die Steuerrückstellungen in Höhe von 890 T€ betreffen im Wesentlichen die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag. Auf die Ermittlung der passiven latenten Steuern im Gesamtabschluss wurde verzichtet, da es sich hierbei um ein im kommunalen Umfeld wesensfremdes Element von nur nachrangiger Bedeutung handelt und der hierzu entstehende Aufwand zur Berechnung und Fortführung in keinem wirtschaftlichen Verhältnis steht. (Praxisleitfaden NRW zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabschlusses, 4. Auflage, August 2009, S. 170ff.)

Die Sonstigen Rückstellungen in Höhe von 40.679 T€ betreffen im Wesentlichen:

- Drohende Verluste
- Altersteilzeit
- Urlaubs-/Überstundenansprüche
- VGM-Abrechnung
- Versorgungslasten
- Leistungszulagen
- ausstehende Gutschriften
- ausstehende Eingangsrechnungen
- Prozesskosten
- Verluste aus lfd. Gewerbesteuerverfahren
- Regulierungskonto Strom
- Ungewisse Verbindlichkeiten
- Regressansprüche
- Steuernachzahlungen
- Bürgschaftsrisiken
- Jahresabschlusskosten (interne und externe)
- Abrechnungskosten
- Jubiläumszuwendungen

Verbindlichkeiten

Die Angaben im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten werden in einem Verbindlichkeitspiegel zusammengefasst dargestellt.

Gesamtverbindlichkeitspiegel (ergänzendes Muster § 47 GemHVO NRW) in T€:

<u>Verbindlichkeitsart</u>	<u>31.12.2015</u>	<u>< 1 Jahr</u>	<u>1- 5 Jahre</u>	<u>> 5 Jahre</u>	<u>31.12.2014</u>
Anleihen	165.000	0	90.000	75.000	90.000
Kredite f. Invest. Kreditinst.	352.005	16.864	74.356	260.785	364.723
K. zur Liquid.sicherung	460.000	225.000	51.500	183.500	528.000
Verb. aus kreditgl. Vorg.	465	199	266	0	612
Verbindlichkeiten aus L.u.L	13.880	10.795	3.085	0	8.454
Verbindl. aus Transferleist.	3.735	3.735	0	0	1.872
Sonstige Verbindlichkeiten	30.373	24.768	4.641	964	27.744
Erhaltene Anzahlungen	36.638	36.638	0	0	37.886
Summe aller Verbindl.	1.062.096	317.999	223.848	520.249	1.059.291

(Summendifferenzen ergeben sich durch Rundungen)

Die Anleihen in Höhe von 165.000 T€ wurden für Liquiditätskredite aufgenommen und gleichzeitig für die Abzahlung für Kredite zur Liquiditätssicherung verwendet.

Der Posten Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen betrifft ausschließlich Kredite, die aufgrund von Investitionsmaßnahmen aufgenommen wurden.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung betreffen kurzfristige Kontokorrente zur Finanzierung der laufenden Geschäftstätigkeit.

Die Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen aus PPP-Modellen, Genusscheinkapital und Leibrentenverträge.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entstammen dem laufenden Geschäftsverkehr.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen enthalten:

- Verbindlichkeiten gegenüber Finanzamt
- Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern
- Verbindlichkeiten aus Zinsderivatgeschäften
- erhaltene Sicherheitsleistungen
- Überzahlungen von Kunden
- Kautionen
- Fundgelder

- Irrläuferbeträge
- Verbindlichkeiten aus dem Cash-Management

Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzung (in €)	SB 31.12.2015	SB 31.12.2014
PRAP	16.484.860,56	16.243.384,39

Der passive RAP beinhaltet als wesentliche Positionen Gebühren für Grabnutzungen, Stellplatzablösebeträge, erhaltene Investitionszuschüsse, Landeszuschüsse, Ablösung Erbbaurecht, Netzentgeltvorauszahlungen und Erschließungskosten.

Passiva

Passiva (in €)	SB 31.12.2015	SB 31.12.2014
Gesamt	1.609.209.708,38	1.588.519.438,84

12. Angaben zu den Posten der Gesamtergebnisrechnung

12.1 Ordentliche Gesamterträge

<u>Ordentliche Gesamterträge (in T€)</u>	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
Steuern und ähnliche Abgaben	151.511	142.631
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	100.694	82.848
Sonstige Transfererträge	3.155	3.942
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	55.554	55.131
Privatrechtliche Leistungsentgelte	194.848	195.636
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	49.118	32.275
Sonstige ordentliche Erträge	20.889	18.320
Aktivierete Eigenleistungen	1.928	1.864
Bestandsveränderungen	256	-943
<u>Ordentliche Gesamterträge</u>	<u>577.952</u>	<u>531.704</u>

(Summendifferenzen ergeben sich durch Rundungen)

Die Steuern und ähnliche Abgaben setzen sich maßgeblich aus der Grundsteuer (31.200 T€), der Gewerbesteuer (56.500 T€) und den Anteilen aus der Einkommens- und Umsatzsteuer (54.400 T€) zusammen. Der Restbetrag ergibt sich z.B. aus der Hundesteuer, Vergnügungssteuer, Kompensationsleistungen und Ausgleichsleistungen für Wohngeld. Nur die Stadt Remscheid verfügt über diese Ertragsform.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen betreffen die Schlüsselzuweisungen und die allgemeinen Umlagen vom Land in Höhe von 93.106 T€ und die Erträge aus der Auflösung und dem Abgang von Sonderposten/Zuwendungen in Höhe von 7.588 T€ bei der Stadt Remscheid und den Stadtwerken Remscheid.

Die sonstigen Transfererträge setzen sich zusammen aus Ersatz von Leistungen der Sozialhilfe und Ersatz von Leistungen der Jugendhilfe in Höhe von 3.155 T€.

Der Posten öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte in Höhe von 52.763 T€ setzt sich aus Gebühren und Beiträgen zusammen. Hinzukommen Erträge aus der Auflösung und dem Abgang von Sonderposten/Gebühren und Beiträge in Höhe von 2.791 T€.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von 194.848 T€ betreffen im Wesentlichen die Erlöse aus:

- Mieten, Pachten, Erbbauzinsen
- Versorgungsbereich und Verkehrsbereich
- Immobilienbewirtschaftung/-verkauf
- Betreuungstätigkeit

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen setzen sich aus Gemeindesicht aus der Leistungsbeteiligung Dritter an den Kosten der Unterkunft und Bildung und Teilhabe in Höhe von 10.100 T€, Erstattungen vom Land (13.800 T€), Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (3.300 T€), Erstattungen von der gesetzlichen Sozialversicherung (3.700 T€), Erstattungen von verbundenen und privaten Unternehmen und Übrigen (5.400 T€) zusammen. Aber auch die TBR, EWR und Stadtwerke weisen Kostenerstattungen und Kostenumlagen auf.

Die sonstigen ordentlichen Erträge beinhalten im Wesentlichen:

- Gewerbesteuernachforderungen
- Konzessionsabgaben
- Erstattung von Kapitalertragssteuern
- Erträge aus der Veräußerung von Anlagegegenständen
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen

12.2. Ordentliche Gesamtaufwendungen

<u>Ordentliche Gesamtaufwendungen (in T€)</u>	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
Personalaufwendungen	131.837	128.188
Versorgungsaufwendungen	13.311	15.335
Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	183.640	178.085
Bilanzielle Abschreibungen	49.089	50.999
Transferaufwendungen	149.856	139.803
Sonstige ordentliche Aufwendungen	52.870	43.951
<u>Ordentliche Gesamtaufwendungen</u>	<u>580.602</u>	<u>556.362</u>

(Summendifferenzen ergeben sich durch Rundungen)

Die Personalaufwendungen sind ansteigend (+2,85%) zum Vorjahr. Die Zuführung in die Pensionsrückstellungen in Höhe von 7.622 T€ sind darin enthalten.

Die Versorgungsaufwendungen in Höhe von 13.311 T€ bei der Stadt Remscheid und der TBR beinhalten die Versorgungslasten ehemaliger Beschäftigter.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 183.640 T€ beinhalten im Wesentlichen:

- Bewirtschaftung bebauter Grundstücke
- Unterhaltung des Infrastrukturvermögens/bebauter Grundstücke
- Fertigung/Vertrieb/Waren
- Energie/Wasser/Abwasser
- Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
- Zuführung Rückstellung Gebührenüberschüsse

Die den bilanziellen Abschreibungen zu Grunde liegenden Nutzungsdauern weichen in Einzelfällen von der NKF Rahmentabelle und örtlichen Nutzungsdauern der Stadt Remscheid ab. Aufgrund des Wesentlichkeitsgrundsatzes wurde teilweise eine Anpassung der Nutzungsdauern der Verwaltungsgebäude erforderlich (§ 308 Abs. 2 S. 3 HGB). Die Anpassungsbuchungen wurden, soweit sie die Buchwert-Entwicklung auf den Stichtag der NKF Eröffnungsbilanz per 01.01.2010 betroffen haben, erfolgsneutral vorgenommen. Die Weiterentwicklung der angepassten Buchwerte auf den Abschlussstichtag per 31.12.2015 erfolgte sodann erfolgswirksam.

Der Posten Transferaufwendungen in Höhe von 149.856 T€ beinhaltet im Wesentlichen Zuschüsse für laufende Zwecke, Sozialhilfe, Jugendhilfe, Finanzierungsbeteiligung und Gewerbesteuerumlage. Sie kommen ausschließlich bei der Stadt Remscheid vor.

In den sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 52.870 T€ sind im Wesentlichen enthalten:

- Mieten/Pachten/Erbbauzinsen
- IT-Dienstleistungen
- Steuern vom Einkommen und Ertrag
- Aufwendungen für bezogene Leistungen in Verwaltung und Vertrieb
- Betriebliche Steueraufwendungen
- Geschäftsaufwendungen
- Prüfung und Beratung
- Versicherungen
- Zuführung Rückstellung für drohende Verluste
- Aufwendungen aus Verlustübernahme
- Wertberichtigungen

12.3 Ordentliches Gesamtergebnis

Es ergibt sich somit ein Ordentliches Gesamtergebnis in Höhe von -2.650 T€ (-24.658 T€ 2014). Dies stellt eine erhebliche Ergebnisverbesserung dar.

12.4 Gesamtfinanzergebnis

Das Gesamtfinanzergebnis beläuft sich auf -19.375 T€. Es setzt sich zusammen aus Gesamtfinanzerträgen in Höhe von 9.687 T€ und Gesamtfinanzaufwendungen in Höhe von 29.062 T€. Das Ergebnis wird im Wesentlichen durch die hohen Zinsaufwendungen in Höhe von 21.312 T€ beeinflusst.

12.5 Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Bei der Addition des Gesamtfinanzergebnisses und des Ordentlichen Gesamtergebnisses ergibt sich ein Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von -22.025 T€. Dies stellt eine erhebliche Verbesserung zur Periode 2014 dar, in der noch ein Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von -45.747 T€ zu verzeichnen war.

Hinzu kommt das außerordentliche Gesamtergebnis in Höhe von -31 T€, das „anderen Gesellschaftern“ zuzurechnende Ergebnis in Höhe von -23 T€ und die Entnahmen/Zuführungen Gewinnrücklage in Höhe von -579 T€ enthält.

Somit ergibt sich für das Jahr 2015 ein Gesamtbilanzverlust für den Konzern Stadt Remscheid in Höhe von 22.657.742,11 €.

13. Erweiterung des Gesamtanhangs (Kapitalflussrechnung)

Die **Kapitalflussrechnung** (nach dem DRS 2) stellt sich wie folgt dar (in €):

01	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-22.025.025,22
02	Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	48.443.761,18
03	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	14.964.897,72
04	sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-10.705.187,24
05	Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen	-1.401.256,90
06	Abnahme/Zunahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-6.100.027,29
07	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	8.912.280,55
08	Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Positionen	-31.305,00
09	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe 01-08)	32.058.137,80
10	Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	1.401.256,90
11	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-38.716.734,99
12	Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	0,00
13	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-829.473,43
14	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0,00
15	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-3.406.143,15
16	Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00

17	Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00
18	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00
19	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00
19a	Einzahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	13.943.850,45
19b	Auszahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	0,00
20	Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe 10-19)	-27.607.244,22
21	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	-9.210.187,58
22	Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	0,00
23	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	-5.865.731,35
24	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und der Rückführung von (Finanz-)Krediten	0,00
25	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe 21-24)	-15.075.918,93
26	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 9., 20. und 25.)	-10.625.025,35
27	Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00
28	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode 2015	38.237.729,48
29	Finanzmittelfonds am Ende der Periode 2015	27.612.704,13

Der Finanzmittelfond setzt sich aus den Kassenbeständen, den Guthaben bei Kreditinstituten, den Kontokorrentkrediten und den kurzfristigen Wertpapieren des Umlaufvermögens zusammen.

VI. Gesamtlagebericht zum Gesamtabschluss 2015

1. Vorbemerkungen

Aufgrund der gesetzlichen Regelungen der Gemeindeordnung NRW (§§ 116, 117 GO NRW), der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (§§ 49 bis 52 GemHVO NRW) sowie des Handelsgesetzbuches (§§ 300 bis 309, §§ 311 und 312 HGB) haben die Kommunen bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen spätestens zum Stichtag 31.12. eines jeden Jahres einen Gesamtabschluss aufzustellen.

Die Beteiligungsverhältnisse der Stadt Remscheid sind so gestaltet, dass die entsprechenden Normen einschlägig sind und demzufolge ein Gesamtabschluss vorzulegen ist.

Der nachfolgende Bericht zur Lage im Konzern Stadt Remscheid bezieht daher, neben der Stadt Remscheid selbst, die nachfolgenden vollkonsolidierungspflichtigen Betriebe mit ein, da sie nach Aufrechnung gegenseitiger Leistungsbeziehungen maßgebenden Einfluss auf die Gesamtlage im Konzern Stadt Remscheid haben:

- Stadtwerke Remscheid GmbH
- Energie und Wasser Remscheid GmbH (EWR GmbH)
- GEWAG Wohnungsaktiengesellschaft Remscheid
- Technische Betriebe Remscheid (TBR) vormals REB

Im Gesamtlagebericht nach § 51 Abs. 1 GemHVO NRW ist das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Stadt Remscheid zu erläutern.

Ferner ist ein Überblick über den Geschäftsverlauf zu geben, der die wichtigsten Ergebnisse des Gesamtabschlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen unter Einbeziehung einer Analyse der Haushaltswirtschaft darstellt.

Letztlich ist auch noch auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung einzugehen.

2. Geschäftsverlauf

Die Wachstumsimpulse für die Weltwirtschaft waren im Berichtsjahr verhalten und führten nach Aussage des Internationalen Währungsfonds (IWF) zu einem Aufschwung der Konjunktur von um die 3,1%. Als stabile Stütze dieser globalen Entwicklung zeigte sich insbesondere die US-Wirtschaft, die getragen von einem lebhaften privaten Konsum und soliden Unternehmensinvestitionen ein gesamtwirtschaftliches Wachstum von 2,4% verzeichnen konnte. Dagegen waren die Schwellen- und Entwicklungsländer, aber auch China, Russland und Volkswirtschaften in Südamerika durch eine nachlassende und unbefriedigende konjunkturelle Entwicklung geprägt. Die Ursachen waren in den Weltwirtschaftsregionen vielfältig und fanden ihren Grund sowohl in Wirtschaftssanktionen, innenpolitischen Problemen wie auch geringer Importnachfrage. Für das laufende Jahr erwartet der IWF in seinem Konjunkturausblick ein Wachstum von 3,4%. Von Experten wird die Einschätzung geteilt, dass insbesondere Russland und Brasilien sich von ihren Konjunktureenbrüchen erholen werden.

Die Verfestigung der gesamtwirtschaftlichen Wachstumsrate innerhalb der Europäischen Währungsunion (EWU) Jahresverlauf 2015 hat die Analysten positiv überrascht. Insbesondere der Griechenlandkrise wurden mögliche weitere negative Auswirkungen auf den Wirtschaftsraum angelastet, die aber entgegen der Vorhersage nicht eintraten. Es konnte somit durch eine expansive Währungspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB), einen

niedrigen Ölpreis, steigende Realeinkommen der privaten Haushalte, eine niedrige Inflation sowie einen schwächeren Euro ein Wachstum des realen Bruttoinlandsproduktes von 1,5% erwirtschaftet werden. Erfreulich war auch, dass langjährige Krisenländer wie Irland und Spanien mit die höchsten Zuwachsraten aufweisen konnten.

Insgesamt hat sich die Arbeitslosenquote in der Euro-Zone mit 10,4% zum Ende des Jahres 2015 weiter verringert, wie die EU-Statistikbehörde Eurostat mitteilte. Das ist der niedrigste Stand seit Herbst 2011. Von den 19 Ländern mit der Gemeinschaftswährung führt Griechenland mit 24,5% gefolgt von Spanien mit 20,8% die Tabelle an, während Deutschland und Tschechien mit je 4,5% erfolgreich den Schluss bilden. Nach wie vor sind junge Menschen unter 25 Jahren zu rund 22% ohne Job.

Mit mehr als 43 Millionen Erwerbstätigen im Jahresdurchschnitt und etwas weniger als 2,7 Millionen Arbeitslosen im Dezember 2015 setzte sich in Deutschland der seit Jahren anhaltende positive Trend fort. Dadurch konnte in fast allen Wirtschaftsbereichen die Bruttowertschöpfung gegenüber dem Vorjahr um 1,6% belebt werden. Die Bereiche Information und Kommunikation (+ 2,9%) Unternehmensdienstleistung (+ 2,8%) und produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe (+ 2,2%) legten spürbar zu, während es in den Bereichen Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (-2,1%), Finanz- und Versicherungsdienstleistung (- 1,0%) und das Baugewerbe (-0,2% nach einem kräftigen Anstieg im Vorjahr) zu einem Rückgang der wirtschaftlichen Leistung kam.

Wie das Statistische Bundesamt im Januar 2016 veröffentlichte, kann Deutschland auf ein solides und stetiges Wirtschaftswachstum im Berichtsjahr zurückblicken. Es endete mit einem 1,7% höheren preisbereinigten Bruttoinlandsprodukt (BIP) gegenüber dem Vorjahr.

Diese Rahmenbedingungen vorausgeschickt hängt der Gesamtjahresfehlbetrag 2015 in Höhe von 22,7 Mio. € des Konzerns Stadt Remscheid im Wesentlichen mit den Ergebnissen aus folgenden Bereichen zusammen:

1. Gemeindesteuern und ähnliche Abgaben sowie Zuwendungen und allgemeine Umlagen des städtischen Kernhaushaltes
2. Energieerzeugung und Verkehr
3. Wohnungswirtschaft
4. Ver- und Entsorgung

zu 1. Gemeindesteuern und ähnliche Abgaben sowie Zuwendungen und allgemeine Umlagen des städtischen Kernhaushaltes

Das vorliegende Ergebnis der Jahresrechnung 2015 weist ein Defizit von 30,4 Mio. € aus. Gegenüber der Haushaltsplanung 2015, die eine Unterdeckung von 10,5 Mio. € ausweist, ergibt sich somit eine Ergebnisverschlechterung in Höhe von 19,9 Mio. €. Die Überschuldung der Stadt Remscheid (negatives EK) ist Anfang des Jahres 2013 eingetreten. Remscheid befindet sich weiterhin auf einem einschneidenden Konsolidierungskurs, der mit Unterstützung des Landes nach dem Stärkungspaktgesetz gegangen wird.

Gemäß der 5. HSP-Fortschreibung (DS 15/2237 – Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2016 und Fortschreibung des HSP) wird die Stadt Remscheid einen ausgeglichenen Haushalt im Jahre 2016 und Überschüsse im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum ausweisen können und ab 2016 das Eigenkapital sukzessive wieder aufbauen. Ab welchem Jahr wieder mit einem positiven Eigenkapital zu rechnen ist, kann derzeit nicht abgesehen werden.

Seit dem Jahr 2012 übernehmen die Remscheider Entsorgungsbetriebe im Rahmen Ihrer Grundabgabenveranlagung auch die Abwicklung der Veranlagung der Grundsteuern. Die Grundsteuer B wurde im Rahmen des Haushaltssanierungsplanes bereits in 2013 auf 600 Prozentpunkte erhöht. Um das im Gegensatz zu Vorjahren deutlich geringere Gewerbesteueraufkommen und die steigenden Sozialaufwendungen im Bereich der Kosten der Unterkunft zu kompensieren, wurde der Hebesatz nochmalig für die Jahre bis 2018 auf 784 v. H. erhöht. Die Ansatzplanung 2015 sah ein Ergebnis von 31,8 Mio. € vor. Das Haushaltsjahr schließt mit einem Ergebnis in Höhe von 31,2 Mio. € nahezu planmäßig ab.

Trotz einer Ansatzreduzierung bei der Gewerbesteuer auf der Grundlage der Ergebnisse aus 2014 konnte der geplante Ansatz in Höhe von 65,0 Mio. € nicht erreicht werden. Dabei lagen die Vorauszahlungen zur Gewerbesteuer in 2015 mit 57,2 Mio. € auf nahezu höchstem Stand der letzten 10 Jahre. Die Veranlagungen für Vorjahre bleiben jedoch wie schon im Jahre 2014 weit hinter den Erwartungen zurück. Auch beinhaltet das Ergebnis atypische Sondereffekte aus Rückzahlungen der Gewerbesteuer vergangener Jahre.

Der Ansatz des Haushaltsjahres 2015 an den Gemeindeanteilen der Einkommensteuer beträgt 45,1 Mio. Euro. Es konnten Mehrerträge in Höhe von 0,8 Mio. Euro erzielt werden, da mit der weiterhin anhaltenden guten Konjunktur die verteilbare Masse im Vergleich zum vergangenen Jahr erheblich angestiegen ist.

Gemeinden und kreisfreie Städte erhalten außerhalb des Steuerverbundes eine Kompensationsleistung aus dem Umsatzsteueranteil der Länder zum Ausgleich der Mehrbelastung, die ihnen durch die Mitfinanzierung des Kindergeldes entsteht. Für die Herleitung des Ansatzes wurden die Orientierungsdaten des Landes herangezogen. Die Entwicklung der Zahlungen verlief nicht so optimistisch wie in der Annahme vermutet. Im Ergebnis erreichte der Familienlastenausgleich mit 4,5 Mio. €, 0,5 Mio. € weniger als ursprünglich geplant.

Die Berechnung der Schlüsselzuweisungen erfolgt jährlich nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz NRW (GFG) aus der Differenz zwischen der Steuerkraftmesszahl (normierte Einnahmekraft) und der Ausgangsmesszahl (fiktiver Finanzbedarf). 90 % des Differenzbetrages werden als Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden ausgezahlt. Remscheid erhielt 2015 planmäßig Schlüsselzuweisungen in Höhe von 46,7 Mio. €, 17,4 Mio. € mehr gegenüber 2014. Die Ursache dieser Erhöhung lag begründet im o.g. Berechnungssystem des Gemeindefinanzierungsgesetzes. Ausschlaggebend war die stark verringerte Steuerkraft.

Mit Gesetz vom 16.07.2013 wurde nach einem langwierigen Korrekturverfahren die sog. strukturelle Lücke als maßgebliche Größe für die Höhe der Stärkungspaktmittel angepasst und Remscheid bekommt seitdem 17,7 Mio. € Zuweisungen im Rahmen des Stärkungspaktgesetzes. So auch im Jahr 2015, wodurch auch das positive Gesamtergebnis maßgeblich geprägt wird. Die Stärkungspaktmittel beinhalten einen Vorwegabzug für Leistungen, die die Gemeindeprüfungsanstalt für die HSP-Kommunen erbringt.

Mit einem Ergebnis von 15,8 Mio. € wurde der geplante Ansatz um 4,9 Mio. € übertroffen. Dies resultiert aus der signifikanten Erhöhung der Refinanzierungsquote in Rechtskreis des Asylbewerberleistungsgesetzes, sowie aus der erhöhten Erträgen KiBiz.

zu 2. Energieerzeugung und Verkehr

Die Umsatzerlöse der SR übertrafen das Niveau des Vorjahres um etwa 1,6 Mio. € (+12,8%) und erreichten eine Gesamtgröße von ca. 13,9 Mio. €. Einziges operatives Geschäftsfeld ist nach wie vor der Betrieb des ÖPNV. Diese auf den ersten Blick erfreuliche Erlösentwicklung

trägt: Beim Fahrgastaufkommen setzte sich der seit Jahren festzustellende Trend rückläufiger Fahrgastzahlen fort. Insbesondere die sinkenden Schülerzahlen hinterlassen ihre Spuren. Das Fahrgastaufkommen lag mit insgesamt 16,77 Mio. Fahrgästen rechnerisch um 0,9% unter dem Stand des Vorjahres. Generell bleibt bei der Entwicklung des Fahrgastaufkommens zu beachten, dass es sich bei den mit Hilfe von verbundeinheitlichen Fahrtenhäufigkeiten ermittelten Zahlen um eine statistische Größe handelt, die nicht das tatsächliche Fahrgastaufkommen in unserem Verkehrsgebiet wiedergeben kann, sondern nur Richtungen aufzeigt. Der Erlösvergleich aus dem VRR-Linienerkehr (kassentechnische Einnahmen) 2015 zu 2014 zeigt unter Berücksichtigung der VRR-Tarifpreiserhöhung zum 01. Januar 2015 (im gewichteten VRR-Mittel um 3,8%) als Folge der Fahrgastrückgänge immerhin noch ein Einnahmeplus von rund 0,3 Mio. € oder 2,5%.

Die Erlöse des Vorjahres waren entscheidend von der noch strittigen Einnahmeaufteilung des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg (VRS) für den Zeitraum 2009 bis 2014 beeinflusst. Die möglicherweise rückwirkende Mehrbelastungen für die Gesellschaft, die mit insgesamt 1,3 Mio. € für diesen Zeitraum zu beziffern war, wurde als ungewisse Verbindlichkeit gegen die Erlöse gebucht. Insofern fällt der Erlösvergleich 2015/14 so deutlich positiv aus.

Die Umsatzerlöse im Konzern der SR stiegen gegenüber dem Vorjahr von 170,1 Mio. € auf 173,7 Mio. € (+ 2,1%). Dieser Zuwachs ist neben den zuvor beschriebenen Einflüssen aus dem ÖPNV im Wesentlichen der Umsatzentwicklung bei der EWR geschuldet. Die Außenerlöse nahmen dort - saldiert über alle Sparten- um 1,5% auf 156,9 Mio. € zu. Bestimmender Auslöser waren hier im Mittel niedrigere Temperaturen - insbesondere in der ersten Jahreshälfte - die höhere Absatzmengen in den Geschäftsfeldern Gas und Wärme bescherten. Erfreulich entwickelte sich der Wasserabsatz. Der seit Jahren anhaltende Trend rückläufiger Wasserverbräuche als Ergebnis sinkender Einwohnerzahlen und Sporbemühungen wurde erstmals gestoppt: Im Berichtsjahr entstand ein Zuwachs, der in diesem Bereich für 0,6 Mio. € höhere Erlöse sorgte.

Lediglich in der Stromversorgung registriert man keine Erlössteigerung. Trotz des saldierten Mengenzuwachses in eigenen und fremden Netzgebieten sieht man einen Umsatzrückgang von insgesamt ca. 1,2 Mio. €. Hierfür zeichnen zum Teil die spezifisch höher zu bewertenden Mindermengen im eigenen Netzgebiet verantwortlich, die auf der Erlösseite nicht durch den deutlich gestiegenen Lieferumfang in fremde Netzgebiete kompensiert werden konnten. Die Stadtwerke Remscheid haben im Geschäftsjahr 2015 ein ausgesprochen erfreuliches Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von mehr als 2,2 Mio. € (1,1 Mio. € i. Vj.) erwirtschaftet und damit das Vorjahresergebnis verdoppelt. Gegenüber der im ursprünglichen Wirtschaftsplan 2015 gesetzte Zielmarke fällt das Ergebnis sogar um 1,6 Mio. € besser aus.

zu 3. Wohnungswirtschaft

Neben der allgemeinen Konjunktur und der demographischen Entwicklung prägen regionale Einflussfaktoren die Rahmenbedingungen, die sich im Nachfrageverhalten widerspiegeln.

Bestandsinvestitionen mit dem Ziel des Klimaschutzes und der Energieeinsparung haben aufgrund dessen vielerorts den Neubau verdrängt.

Im Geschäftsjahr wurde gegenüber dem Vorjahr ein nahezu unveränderter Jahresüberschuss von T€ 1.158 erwirtschaftet, der sich aus dem positiven Betriebsergebnis von T€ 569, aus dem Finanzergebnis von T€ -132 und dem neutralen Ergebnis von T€ 802 abzüglich Steuern vom Einkommen und vom Ertrag von T€ 81 ergibt.

Im Bereich der Hausbewirtschaftung einschließlich Wärmelieferung an Dritte wurde ein positives Ergebnis in Höhe von T€ 696 erzielt. Der Ergebnisrückgang um T€ 317 gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus um T€ 233 gestiegene Aufwendungen für Instandhaltung, um T€ 115 höheren Abschreibungen sowie um T€ 301 vermehrte Grundsteuer, denen im Wesentlichen um T€ 196 erhöhte Sollmieten sowie um T€ 257 gesunkene Aufwendungen für Fremdzinsen gegenüberstehen.

Der gegenüber dem Vorjahr unveränderte und mit - T€ 9 nahezu ausgeglichene Leistungsbereich Betreuungstätigkeit und andere Lieferungen und Leistungen setzte sich aus den Sparten Verwaltungsbetreuung sowie Bereitstellung von Gemeinschaftsantennen für Dritte zusammen.

Durch die Aktivierung von Eigenleistungen im Rahmen der Neubau- und Modernisierungsaktivitäten konnte das Ergebnis der Bautätigkeit im Anlagevermögen wie im Vorjahr ausgeglichen dargestellt werden.

Das Finanzergebnis verschlechterte sich im Saldo aufgrund der allgemeinen Zinssituation auf dem Kapitalmarkt und der erforderlichen Aufzinsung von Pensionsrückstellungen sowie der leicht gestiegenen Nebenkosten der Geldbeschaffungskosten um T€ -11 auf T€ -121.

Der Ergebnisrückgang im Bereich der sonstigen betrieblichen Geschäftsvorfälle um T€ 380 auf T€ -118 resultierte im Wesentlichen aus um T€ -188 geringeren Erträgen aus Teilschulderlassen und um T€ 198 gestiegenen Gutachter- und Consultinghonorare.

Das neutrale Ergebnis stieg gegenüber dem Vorjahr um T€ 707 auf T€ 802. Erträgen von insgesamt T€ 1.212 aus im Wesentlichen Anlageverkäufen von T€ 1.104 und Erträgen aus früheren Jahren von T€ 102 stehen Aufwendungen von T€ 410 hauptsächlich für Kosten aufgrund von Abbrucharbeiten von T€ 269 und für Ausgaben im Zusammenhang mit Objektverkäufen von T€ 102 gegenüber. Das Aufkommen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag war zum Vorjahr mit T€ 81 unverändert.

Die Fluktuationsrate sank in 2015 aufgrund einer zurückgehenden Zahl von Mietbeendigungen (543 gegenüber 590 im Vorjahr) auf 8,6%. Im gleichen Zeitraum wurden 609 Neuverträge für Wohnungen abgeschlossen. Da der Remscheider Wohnungsmarkt seit Jahren durch einen spürbaren Rückgang der Haushaltszahlen von Überhängen gekennzeichnet ist, konnte auch der Flüchtlings- und Asylantenstrom, der Remscheid im Jahr 2015 erreichte, den Leerstand nicht signifikant abbauen.

zu 4. Ver- und Entsorgung

Das Wirtschaftsjahr 2015 war geprägt von der Konsolidierung der neuen Prozesse, die sich aus der Betriebserweiterung um die Sparten Grünflächen und Friedhöfe, Straßen- und Brückenbau sowie Forstwirtschaft ergaben. Die durch die Betriebserweiterung begonnenen Veränderungen konnten im Geschäftsjahr weiterentwickelt werden.

Die bereits in den Jahresabschlüssen der vergangenen Wirtschaftsjahre der Remscheider Entsorgungsbetriebe und im ersten Jahresabschluss der Technischen Betriebe Remscheid erkennbare wirtschaftliche Stabilisierung und Verbesserung der Betriebsergebnisse des gewöhnlichen Geschäftsverlaufes, hat sich auch im zweiten Wirtschaftsjahr der Technischen Betriebe Remscheid fortgesetzt.

Im zweiten Wirtschaftsjahr nach der Betriebserweiterung sind im Folgenden die Vergleiche mit den Vorjahreszahlen nunmehr wieder vollumfänglich aussagekräftig.

Das Wirtschaftsjahr konnte mit einem Gewinn in Höhe von 5.930,0 T€ (Vorjahr: 4.168,3 T€) abgeschlossen werden. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Jahresergebnis somit um

1.761,7 T€ verbessert.

Ergebnisbelastungen ergaben sich aus Anlagenabgängen vor allem im Bereich der Entwässerung. Das Jahresergebnis wurde im Wirtschaftsjahr 2015 durch Verlust aus Anlagenabgängen in Höhe von 585,8 T€ belastet. Allerdings fielen diese damit gegenüber der Planung um 414,7 T€ geringer aus.

Die Umsatzerlöse aus Abwasser-, Abfall-, Straßenreinigungs- und Friedhofsgebühren fielen gegenüber der Planung um 1.499,9 T€ niedriger aus. Dies lag im Wesentlichen an den Erlösminderungen, die sich aus ungewollten gebührenrechtlichen Überdeckungen ergaben. Da hier ein Rückerstattungsanspruch gegenüber den Gebührenschuldern im Rahmen der nächsten Gebührenkalkulationen besteht, muss hierüber im Jahresabschluss eine sonstige Verbindlichkeit ausgewiesen werden. Diese führt zu einer Belastung des handelsrechtlichen Ergebnisses in Höhe von 1.982,1 T€.

Eine weitere Belastung ergab sich aus dem Wertanpassungsbedarf des Forderungsbestands. Das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2015 wird aus der Zuführung zu Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie Abgängen aus dem Umlaufvermögen in einer Größenordnung von insgesamt 228,6 T€ belastet.

Im Winter 2015 fielen nur mittlere Winterdienstaufwendungen an. Daher fielen die Umsätze mit den Winterdienstleistungen auf Gehwegen für die Stadt Remscheid gegenüber der Planung um 80,4 T€ geringer aus.

Die Deponiebetriebgesellschaft Remscheid (DBR) konnte im Jahr 2015 ein positives Ergebnis in Höhe von 10,0 T€ erwirtschaften. Die Ausschüttung der DBR führte zu einem Beteiligungsertrag in Höhe von 4,3 T€.

Da die Darlehnszinsen gegenüber der Planung deutlich gesenkt werden konnten, ergab sich trotz der geringen Zinserträge ein gegenüber der Wirtschaftsplanung um 964,9 T€ verbessertes Finanzergebnis (einschl. der Beteiligungserlöse).

Die gute Entwicklung des Wirtschaftsjahres führte dazu, dass die Gebührenabrechnungen der Bereiche Entwässerung, Restmüll und Winterdienst jeweils mit einer ungewollten gebührenrechtlichen Überdeckung in Höhe von insgesamt 1.982,1 T€ abschließen. Diese Überdeckungen führen aufgrund der gebührenrechtlichen Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes (KAG) nicht zu einer Verbesserung des handelsrechtlichen Ergebnisses. Gleichwohl tragen sie zu einer Stabilisierung der Gebührenentwicklung der kommenden Jahre bei. Seit dem Jahr 2012 werden diese ungewollten Überdeckungen als Sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Insgesamt fällt das Jahresergebnis gegenüber dem geplanten Jahresergebnis um 2.448,4 T€ besser aus.

3. Analyse der Vermögens- und Schuldenlage

Aktiva	T€	%
<u>Anlagevermögen</u>	<u>1.399.287</u>	<u>86,95</u>
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.192	0,14
Sachanlagen	1.234.594	76,72
Finanzanlagen	162.502	10,10
<u>Umlaufvermögen</u>	<u>92.614</u>	<u>5,76</u>
Vorräte	11.025	0,69
Forderungen, sonst. Vermögensgegenstände	53.977	3,35
Liquide Mittel	27.613	1,72
<u>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>22.288</u>	<u>1,39</u>
<u>Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag</u>	<u>95.020</u>	<u>5,90</u>
<u>Summe Aktiva</u>	<u>1.609.210</u>	<u>100,00</u>

(Summendifferenzen ergeben sich durch Rundungen)

Passiva	T€	%
<u>Eigenkapital</u>	<u>41.201</u>	<u>2,56</u>
Allgemeine Rücklage	-72.362	-4,50
Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
Gesamtjahresergebnis	-22.658	-1,41
Ausgleichsposten f. Anteile and. Gesellschafter	41.201	2,56
Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	95.020	5,90
<u>Pass. Unterschiedsbetr. a. d. Kapitalkonsol.</u>	<u>6.528</u>	<u>0,41</u>
<u>Sonderposten</u>	<u>200.823</u>	<u>12,48</u>
<u>Rückstellungen</u>	<u>282.077</u>	<u>17,53</u>
<u>Verbindlichkeiten</u>	<u>1.062.096</u>	<u>66,00</u>
<u>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>16.485</u>	<u>1,02</u>
<u>Summe Passiva</u>	<u>1.609.210</u>	<u>100,00</u>

(Summendifferenzen ergeben sich durch Rundungen)

Die Gesamtbilanzsumme zum 31.12.2015 beträgt 1.609.210 T€.

Das auf der Aktivseite ausgewiesene Vermögen setzt sich zu 86,95% aus langfristig orientiertem Anlagevermögen zusammen. Davon entfallen rd. 1.234.594 T€ auf das Sachanlagevermögen und rd. 162.502 T€ auf die Finanzanlagen.

Bei den Sachanlagen stellen die Bebauten und Unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte die größten Posten mit 672.625 T€ dar. Danach folgt das Infrastrukturvermögen (u.a. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Straßen, Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmeversorgung) mit 502.111 T€.

Bei den Finanzanlagen entfallen im Wesentlichen ca. 23.855 T€ auf Anteile an verbundenen Unternehmen, die aufgrund der untergeordneten Bedeutung für den Gesamtabchluss nicht konsolidiert wurden; weiterhin ca. 7.827 T€ auf Anteile an assoziierte Unternehmen. Die Anteile an den übrigen Beteiligungen belaufen sich auf ca. 51.542 T€. Hinzu kommt ein Sondervermögen in Höhe von rd. 25.359 T€, welches auf die Eingliederung städtischer Fachbereiche in die TBR zurückzuführen ist. Die Wertpapiere des Anlagevermögens belaufen sich auf ca. 37.590 T€. Ca. 16.329 T€ entfallen auf Ausleihungen an Beteiligungen und sonstige Ausleihungen.

Das mittel- bzw. kurzfristig gehaltene Vermögen (Umlaufvermögen) im Konzern Stadt Remscheid beläuft sich auf 5,76% der Gesamtbilanzsumme.

Dabei entfallen ca. 11.025 T€ auf Vorräte, ca. 53.977 T€ auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, ca. 27.613 T€ auf Liquide Mittel und ca. 22.288 T€ auf die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten. Da das Eigenkapital verzehrt ist erfolgt auf der Aktivseite der Bilanz der Posten Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von ca. 95.020 T€.

Die auf der Passivseite dargestellte Kapitalstruktur der Gesamtbilanz gibt über die Finanzierung des Vermögens des Konzerns Stadt Remscheid Auskunft. Die Eigenkapitalquote I (ohne Sonderposten) liegt bei 2,56%. Dabei begründet der Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter in Höhe von ca. 41.201 T€ die Eigenkapitalquote. Das Eigenkapital ist aufgezehrt und wird als Aktivposten Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag ausgewiesen.

Die Sonderposten belaufen sich auf 12,48%. Dabei liegt der Hauptanteil auf den Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge in Höhe von 80,49%. Die sonstigen Sonderposten belaufen sich auf 19,51%; die Sonderposten für Gebührenhaushalte entfallen.

Die Summe der Rückstellungen beträgt rd. 282.077 T€, davon Pensionsrückstellungen in Höhe von rd. 232.576 T€. Die sonstigen Rückstellungen, Instandhaltungsrückstellungen, Rückstellungen für Deponien und Altlasten und Steuerrückstellungen belaufen sich auf insgesamt rd. 49.502 T€.

Es sind Verbindlichkeiten in Höhe von ca. 1.062.096 T€ vorhanden. Die Anleihen belaufen sich auf 165.000 T€. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen belaufen sich auf rd. 352.005 T€ und die Kassenkredite auf 460.000 T€. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Verbindlichkeiten belaufen sich auf 44.253 T€. Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen betragen rd. 3.735 T€. Die erhaltenen Anzahlungen betragen ca. 36.638 T€. Weiterhin entfallen 16.485 T€ auf die passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

4. Überblick über die wirtschaftliche Gesamtlage

4.1 Ergebnisgesamtlage

Das Gesamtergebnis stellt sich wie folgt dar:

Positionen	T€	%
Steuern und ähnliche Abgaben	151.511	26,22
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	100.694	17,42
Sonstige Transfererträge	3.155	0,55
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	55.554	9,61
Privatrechtliche Leistungsentgelte	194.848	33,71
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	49.118	8,50
Sonstige ordentliche Erträge	20.889	3,61
Aktivierete Eigenleistungen	1.928	0,33
Bestandsveränderungen	255	0,04
Ordentliche Gesamterträge	577.952	100,00
Personalaufwendungen	131.837	22,71
Versorgungsaufwendungen	13.311	2,29
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	183.640	31,63
Bilanzielle Abschreibungen	49.089	8,45
Transferaufwendungen	149.856	25,81
Sonstige ordentliche Aufwendungen	52.870	9,11
Ordentliche Gesamtaufwendungen	580.602	100,00
<u>Ordentliches Gesamtergebnis</u>	<u>-2.650</u>	
Gesamtfinanzerträge	9.687	100,00
Aufwendungen aus der Gewinnabführung	3.710	12,77
Zinsaufwendungen	21.312	73,33
Sonstige Finanzaufwendungen	4.040	13,90
Gesamtfinanzaufwendungen	29.062	100,00
<u>Gesamtfinanzergebnis</u>	<u>-19.375</u>	
<u>Gesamtergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit</u>	<u>-22.025</u>	
<u>Außerordentliches Gesamtergebnis</u>	<u>-31</u>	
<u>Gesamtjahresergebnis</u>	<u>-22.056</u>	
Anderen Gesellsch. zuzurechnend. Ergebnis	-23	
<u>Gesamtjahresüberschuss/Fehlbetrag Konzernanteil</u>	<u>-22.079</u>	
Entnahmen/Zuführung zur Gewinnrücklage	-579	
<u>Gesamtbilanzergebnis</u>	<u>-22.658</u>	

(Summendifferenzen ergeben sich durch Rundungen)

Auf die Erträge für die Gesamtkonzernleistung in Höhe von rd. 577.952 T€ haben sich vor allem die Positionen Privatrechtliche Leistungsentgelte mit 33,71%, Steuern und ähnliche Abgaben mit 26,22%, Zuwendungen und allgemeine Umlagen mit 17,42% und Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte mit 9,61% ausgewirkt.

Die korrespondierenden Aufwendungen für die Gesamtkonzernleistung in Höhe von rd. 580.602 T€ setzen sich im Wesentlichen aus den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 31,63%, den Transferaufwendungen mit 25,81% und den Personalaufwendungen mit 22,71% zusammen. Die bilanziellen Abschreibungen betragen 8,45% und die sonstigen ordentlichen Aufwendungen belaufen sich auf 9,11%.

Es ergibt sich ein Ordentliches Gesamtergebnis in Höhe von ca. -2.650 T€.

Das Gesamtergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit beträgt ca. -22.025 T€, wozu ein Gesamtfinanzergebnis in Höhe von ca. -19.375 T€ beigetragen hat. Den Gesamtfinanzerträgen in Höhe von rd. 9.687 T€ stehen Gesamtfinanzaufwendungen in Höhe von rd. 29.062 T€ gegenüber. Hierbei betragen die Zinsaufwendungen ca. 21.312 T€ und belaufen sich auf 73,33% der Gesamtfinanzaufwendungen.

Nach Berücksichtigung von „anderen Gesellschaftern“ zuzurechnenden Ergebnissen und Zuführungen in die Rücklagen der Betriebe, ergibt sich ein Gesamtbilanzverlust in Höhe von ca. 22.658 T€.

Es besteht auch weiterhin ein strukturelles Defizit im Gesamtbilanzergebnis.

Der Konzernhaushalt weist auch im Jahr 2015 aufgrund teilweise gestiegener Aufwandspositionen z.B. des Transferaufwandes bei der Stadt Remscheid weiterhin ein Defizit aus. Jedoch ist anzumerken, dass 2015 eine erhebliche Ergebnisverbesserung eingetreten ist; nicht zuletzt durch die umfangreichen Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Remscheid.

4.2 Finanzgesamtlage

Zur Darstellung von Herkunft und Verwendung der Finanzmittel des abgelaufenen Geschäftsjahres wird auf die nach dem DRS 2 (Deutsche Rechnungslegungsstandards) erstellte Kapitalflussrechnung des Konzerns Stadt Remscheid verwiesen (siehe S. 53f).

4.3 Kennzahlenset NRW

Um ein zutreffendes Bild der gesamtwirtschaftlichen Situation vermitteln zu können, wurden alle Komponenten und Faktoren systematisch untersucht, die im Wesentlichen die Lage des Konzerns Stadt Remscheid bestimmen. Grundlage des aufbereiteten Zahlenmaterials ist die Gesamtbilanz, die Gesamtergebnis- sowie die Gesamtkapitalflussrechnung.

Die nachfolgend aufgeführten Kennzahlen geben einen Überblick über die wirtschaftliche Lage des Konzerns Stadt Remscheid.

Hierbei handelt es sich um einen Auszug von Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen.

Die ausgewählten Kennzahlen des NKF-Kennzahlensets werden in die vier Analysebereiche

- Gesamtsituation
- Vermögenslage
- Finanzlage
- Ertragslage

unterteilt.

<u>Kennzahlen zur Gesamtkapitalstruktur</u>		
Aufwandsdeckungsgrad	99,54%	Ordentliche Erträge*100 / Ordentliche Aufwendungen
Eigenkapitalquote I	2,56%	Eigenkapital*100 / Bilanzsumme
Eigenkapitalquote II	15,04%	EK + SoPo (Zuwend., Beitr., sonst SoPo)*100 / Bilanzsumme
Fehlbetragsquote	>100%	neg. Jahresergebnis*-100 / (Ausgleichsrückl. + Allg. Rücklage)
Fremdkapitalquote	84,55%	Fremdkapital*100 / Gesamtkapital

Der Aufwandsdeckungsgrad gibt an, in welchem Umfang die ordentlichen Gesamtaufwendungen durch ordentliche Gesamterträge gedeckt werden. Bei einem Aufwandsdeckungsgrad von 99,54% sind 0,46% der Gesamtaufwendungen nicht durch laufende Erträge des Konzerns Stadt Remscheid gedeckt.

Die Eigenkapitalquote I misst den Anteil des Gesamteigenkapitals am Gesamtvolumen der Bilanz. Je höher diese Kennzahl ist, desto tendenziell unabhängiger ist man von Fremdkapitalgebern. Die durchschnittliche Eigenkapitalquote in Deutschland liegt bei 20 - 30%; hingegen im Konzern Stadt Remscheid bei 2,56%. Das Eigenkapital ist de facto jedoch verzehrt und

wird als Aktivposten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ausgewiesen. Es bildet sich ausschließlich durch den Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter.

Für die Ermittlung der Eigenkapitalquote II werden neben dem Gesamteigenkapital zusätzlich die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge und sonstige Sonderposten als „wirtschaftliches Eigenkapital“ ins Verhältnis zum Gesamtkapital gesetzt. Diese Eigenkapitalquote liegt hier bei 15,04%. Der Konzern verfügt also noch weiteres Kapital mit Eigenkapitalcharakter.

Die Fehlbetragsquote gibt an, inwieweit das Gesamteigenkapital durch den Gesamtfehlbetrag beansprucht wird. Da das Gesamteigenkapital in der Position der „Allgemeinen Rücklage“ bereits verzehrt ist und als „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen wird, ist diese Kennzahl nicht sinnvoll interpretierbar. Das negative Gesamtbilanzergebnis in Höhe von 22.658 T€ erhöht weiter das negative Gesamteigenkapital.

Die Fremdkapitalquote misst den Anteil des Gesamtfremdkapitals zum Gesamtkapital des Konzerns Stadt Remscheid. Als Fremdkapital werden dabei Sonderposten für Gebührenhaushalte, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passive Rechnungsabgrenzungsposten berücksichtigt. Die Fremdkapitalquote verdeutlicht mit 84,55%, dass mehr als 4/5 des Gesamtvermögens durch Fremdkapital finanziert ist. Dabei ist wieder zu bedenken, dass das Gesamteigenkapital de facto negativ ist und der Konzern überschuldet ist, d.h. der Konzern wird zu mehr als 100% fremdfinanziert. Die Kennzahl verdankt der Quote von 84,55% ausschließlich dem Umstand, dass der Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter zum Eigenkapital zählt und daher das Fremdkapital <100% des Gesamtkapitals erscheinen lässt.

Die Kennzahlen zur Gesamtkapitalstruktur bilden die defizitäre Gesamtsituation des Konzerns Stadt Remscheid und den Verzehr des bilanziellen Gesamteigenkapitals ab.

<u>Kennzahlen zur Gesamtvermögensstruktur</u>		
Infrastrukturquote	31,20%	Infrastrukturvermögen*100 / Bilanzsumme
Abschreibungsintensität	8,45%	Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen*100 / ordentliche Aufwendungen
Drittfinanzierungsquote	17,78%	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten*100 / Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen

Die Infrastrukturquote stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Im Konzern Stadt Remscheid entfällt ein Anteil von 31,20% des Gesamtkapitals auf das Infrastrukturvermögen, das größtenteils aus dem städtischen Einzelabschluss resultiert.

Der Anteil der bilanziellen Abschreibungen (Abschreibungsintensität) an den ordentlichen Gesamtaufwendungen beträgt 8,45%. Er veranschaulicht, in welchem Umfang der Konzern Stadt Remscheid durch die Abnutzung des Gesamtanlagevermögens belastet wird.

Die Auflösung von Sonderposten trägt zu 17,78% zur Deckung der Abschreibungen bei. Damit verdeutlicht die Drittfinanzierungsquote die Beeinflussung der Finanzierung des Werteverzehrs durch Drittfinanzierung.

<u>Kennzahlen zur Gesamtfinanzstruktur</u>		
Anlagenintensität	86,95%	Anlagevermögen*100 / Gesamtvermögen
Anlagendeckungsgrad II	68,39%	(Eigenkapital + Sopo Zuwendungen/Beiträge + Langfristiges Fremdkapital)*100 / Anlagevermögen
Liquidität 1. Grades	8,68%	Liquide Mittel*100 / Kurzfristige Verbindlichkeiten
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	19,76%	Kurzfristige Verbindlichkeiten*100 / Bilanzsumme
Zinslastquote	5,01%	Finanzaufwendungen*100 / ordentliche Aufwendungen

Die Anlagenintensität setzt den Anteil des Gesamtanlagevermögens in Relation zum Gesamtvermögen und verdeutlicht, dass das Gesamtvermögen nahezu vollständig durch Vermögenswerte mit langer Kapitalbindung repräsentiert wird. Mit 86,95% macht das Anlagevermögen den Großteil des bilanziellen Gesamtvermögens des Konzerns Stadt Remscheid aus.

Die Kennzahl zum Anlagendeckungsgrad II zeigt, in welchem Umfang das Gesamtanlagevermögen durch das langfristig (>5 Jahre) zur Verfügung stehende Kapital gedeckt ist.

Neben dem Gesamteigenkapital und den Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge zählen als langfristig zur Verfügung stehendes Fremdkapital auch Pensionsrückstellungen, Rückstellungen für Deponien und Altlasten und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren. Der Anlagendeckungsgrad II hat eine Höhe von 68,39%.

Im Umkehrschluss bedeutet der Anlagendeckungsgrad II in Höhe von 31,61%, dass über 30% des Gesamtanlagevermögens durch kurz- und mittelfristige Verbindlichkeiten von bis zu fünf Jahren gedeckt ist. Auch hier gilt zu bedenken, dass das Gesamteigenkapital de facto negativ ist und unter dieser Prämisse einen Anlagendeckungsgrad II in Höhe von 58,65% aufweisen würde. Gerade mal etwas mehr als die Hälfte des Anlagevermögens ist dann langfristig finanziert.

Die Kennzahl der Liquidität 1. Grades, hier 8,68%, gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten (bis zu 1 Jahr) zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel gedeckt werden können.

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote, die die Belastung der Gesamtbilanz durch kurzfristiges Fremdkapital (bis zu 1 Jahr) abbildet, beträgt 19,76%.

Die Zinslastquote stellt den Anteil der Finanzaufwendungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen dar. Sie liegt im Rahmen des Gesamtabschlusses bei 5,01%.

<u>Kennzahlen zur Gesamtertragsstruktur</u>		
Steuerquote	25,11%	Steuererträge - GewSt. Umlage - Fond Dt. Einheit*100 / ordentliche Erträge - GewSt. Umlage - Fond Dt. Einheit
Zuwendungsquote	17,42%	Erträge aus Zuwendungen*100 / ordentliche Erträge
Personalintensität	22,71%	Personalaufwendungen*100 / ordentliche Aufwendungen
Sach- und Dienstleistungsintensität	31,63%	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen*100 / ordentliche Aufwendungen
Transferaufwandsquote	25,81%	Transferaufwendungen*100 / ordentliche Aufwendungen

Die Steuerquote des Konzerns Stadt Remscheid in Höhe von 25,11% gibt an, zu welchem Teil sich der Konzern „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft des Konzerns ist es erforderlich, den Gemeindeanteil an der Gewerbesteuer (4,3 Mio.) und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fond Deutsche Einheit (4,2 Mio.) in Abzug zu bringen.

Die Zuwendungsquote des Konzerns Stadt Remscheid wird aus dem Verhältnis der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen zu den ordentlichen Gesamterträgen ermittelt. Sie beträgt 17,42% und verdeutlicht die Abhängigkeit von Leistungen Dritter in Form von Zuwendungen und allgemeinen Umlagen.

Die Personalintensität in Höhe von 22,71%, weist den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen aus.

Die Sach- und Dienstleistungsintensität ermittelt sich aus den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Dritter im Verhältnis zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen. Sie beträgt 31,63%.

Zur Veranschaulichung des Anteils der Transferaufwendungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen wird die Transferaufwandsquote berechnet. Sie liegt bei 25,81%.

5. Chancen und Risiken

1. Chancen und Risiken Stadt Remscheid

Die Stadt Remscheid nimmt pflichtig am Stärkungspakt teil. Die daraus abgeleiteten zins- und tilgungsfreien Sonderzuwendungen von gegenwärtig 17,7 Mio. € sollen gemeinsam mit den im Haushaltssanierungsplan und seinen Fortschreibungen dargestellten Konsolidierungsbemühungen den erstmaligen Ergebnisausgleich im Haushaltsjahr 2016 ermöglichen und dauerhaft sicherstellen. Damit einhergehend sollen stetig positive Jahresergebnisse dazu beitragen, das 2013 aufgezehrte Eigenkapital der Stadt Remscheid schrittweise wieder aufzubauen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Sonderzuweisungen des Landes aus dem Stärkungspakt ab 2017 verringert werden und 2020 letztmalig gewährt werden. Ab 2021 muss die Stadt Remscheid den Haushaltsausgleich ohne diese Landeshilfe erreichen.

Seit 2009 wurde durch die Bezirksregierung kein investiver Kreditrahmen mehr gewährt, da seit diesem Zeitpunkt die Kriterien der (perspektivischen) bilanziellen Überschuldung nach den Vorgaben des Erlasses vom 06.03.2009 des damaligen Innenministeriums für Remscheid zutrafen.

Dies hatte einschneidende Investitionskürzungen für Remscheid zur Folge. Die anhaltende Investitionsschwäche Remscheids wurde durch die weitgehende Einengung des investiven Handlungsrahmens erheblich verschärft. Zielsetzung war es bisher, zumindest die Investitionsschwerpunkte

- Stadtentwicklungsmaßnahmen (Stadtumbau West/Soziale Stadt)
- Umbau von Kindertageseinrichtungen für den U3-Betrieb
- Schulbauprogramm/Sekundarstufe I

sicherzustellen. Mit der Genehmigung des HSP wird die Stadt Remscheid wieder in die Lage versetzt, Investitionskredite aufnehmen zu dürfen, wobei die maximale Kreditaufnahme nur in der Höhe der jährlichen Tilgung (gegenwärtig 4,5 Mio. €) kommunalaufsichtlich gestattet ist. Hinzu kommen evtl. nicht ausgeschöpfte und übertragene Kreditermächtigungen aus Vorjahren. Nach dem Willen des Rates ist dieser Kreditrahmen vorrangig für die Finanzierung von Bildungsinvestitionsmaßnahmen einzusetzen. Mit dem Hpl.- Beschluss 2013/2014 wurden die entsprechenden Maßnahmenbeschlüsse gefasst. Auch mit dem Haushaltsplan 2017/2018 wird diese Priorisierung fortgeführt.

Im Fokus der finanzpolitischen Diskussionen stehen weiterhin die Themen Gemeindefinanzausgleich, Gemeindefinanzreform, Konsolidierungshilfen für überschuldete Kommunen und der Abbau der kommunalen Altschulden.

Auf Bundesebene wird weiterhin über eine grundlegende Reform der Gemeindefinanzierung diskutiert. Die Notwendigkeit, den Finanzausgleich zwischen Bund, Ländern und Gemeinden neu auszurichten, ist hinlänglich bekannt. Die Stadt Remscheid wirkt über den Deutschen Städtetag und das bundesweite Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“ aktiv an der Reformdiskussion mit.

Den Gemeinden wurden durch zusätzliche Aufgabenbefrachtungen ohne adäquate Finanzausstattung (Verlagerungen von Bundes- und Landesaufgaben versus Konnexitätsprinzip) seit Jahren erheblichen Belastungen auferlegt, dazu kommt das Wegbrechen der Einnahmen. einerseits durch konjunkturelle Einbrüche, andererseits durch ein systematisches Aushöhlen der Steuerzuweisungen.

Die kommunalen Spitzenverbände fordern darüber hinaus weitere Entlastungen vom Bund, vom Land für die immer höher ansteigenden kommunalen Sozial- und Transferaufwendungen.

Für die Förderperiode 2014 - 2020 des „Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)“ und des „Europäischen Sozialfonds (ESF)“ hat die Gesellschaft mit den Städten Wuppertal, Solingen und Remscheid im Rahmen des Konsultationsprozesses eine regionale Stellungnahme zum operationellen Programm erarbeitet und eingereicht. Des Weiteren wurde ein regionales Strukturprogramm vorgelegt. Seit November 2013 ist das Bergische Städtedreieck auch Bestandteil der Metropolregion Rheinland.

Die folgenden Projekte werden bzw. sollen dazu beigetragen, weitere positive Entwicklungen in Remscheid zu ermöglichen:

- Das kommunale Einzelhandelskonzept ist mit entsprechenden Ergänzungen in der Ratssitzung am 25.09.2014 beschlossen worden. Es stellt das planerische Steuerungsinstrument für die wohnungsnahе Versorgungssicherheit der Bevölkerung dar.
- Die Innenstadtplanung hat die Aufgabe, die Innenstadt in ihrem Bestand zu sichern und neue Perspektiven aufzuzeigen.
- Umsetzung des Rahmenplanes Innenstadt durch Maßnahmen des Stadtumbaus;
- Kooperative Standortentwicklung in Verbindung mit der Immobilien- und Standortgemeinschaft (ISG), so hat die ISG Alleestraße ihre Arbeit aufnehmen können;
- Die Schaffung eines Designer-Outlet-Centers in Remscheid bietet die Chance, nicht nur die bergische Region zu stärken und deren Attraktivität, sondern: Hier werden Arbeitsplätze im tertiären Sektor geschaffen, die Kaufkraftbindung für die Region wird erhöht. Die Position Remscheid als Mittelzentrum wird gestärkt

Die Landesregierung hat nach langen Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden zugestimmt, sich für fünf Jahre mit insgesamt 175 Millionen Euro an den Kosten der Inklusion zu beteiligen. Von der jährlichen Zuwendung in Höhe von 35 Mio. € sind 25 Mio. € für Investitionskosten vorgesehen und jährlich 10 Mio. € für konsumtive Zwecke. Ab dem 01.01.2017 tritt das Bundesteilhabegesetz in Kraft. Aufgrund vieler Veränderungen im SGB XII für Menschen mit Behinderungen (Anrechnung von Vermögen, Budgetierung von Eingliederungsleistungen) sind Mehrkosten bei Eingliederungsleistungen möglich.

Die Zinskonditionen für Liquiditätskredite liegen - nach einem vorübergehenden deutlichen Anstieg in 2011 - auch in 2016 weiter auf einem historisch niedrigen Niveau. Im August 2016 lag der Euro- Leitzinssatz bei 0,00%.

Für kurzfristige Liquiditätskredite (Wochen und Monatsgelder) konnten in der ersten Jahreshälfte 2016 Zinskonditionen zwischen -0,03% und +0,01% vereinbart werden. Kurzfristig zeichnet sich keine Zinswende ab. Mittelfristig – die Prognose in Fachkreisen geht hier von Mitte 2018 aus – muss jedoch wieder mit einem Anstieg der Zinssatzkonditionen gerechnet werden. Dabei wird der Anstieg voraussichtlich bei Zinsen im Zinsfestschreibungsbereich zwischen einem und zehn Jahren zuerst steigen. Insofern ist die Zinssteuerung momentan eine „Gratwanderung“ zwischen günstigen Kurzfrist-Zinssätzen und rechtzeitiger Zinssicherung. Durch langfristige Zinssicherungen eines Teilkontingents der Kassenkredite in Phasen eines besonders günstigen Marktumfeldes wurde bereits in 2014 und 2015 größere Planungssicherheit für die Folgejahre erreicht. Im laufenden Haushaltsjahr 2016 wird dieser Prozess fortgesetzt. Alternative Finanzierungsinstrumente wie der Einsatz von Schuldscheindarlehen oder die erfolgreiche Beteiligung Remscheids an NRW-Städteanleihen haben dazu beigetragen.

Im Haushaltsjahr 2016 wird erstmalig seit vielen Jahren eine Reduzierung der Liquiditätskredite unter der Bedingung gelingen, dass das Haushaltsjahr 2016 wie derzeit prognostiziert verlaufen wird und sich keine weiteren haushaltsrelevanten Risiken manifestieren. Nur so können die mittelfristigen Risiken der wieder steigenden Zinskonditionen und die damit verbundenen Erhöhungen der Zinsaufwendungen rechtzeitig beeinflusst werden.

Ein Anstieg der durchschnittlichen Verzinsung des gesamten Portfolios um 0,1% würde den städt. Haushalt mit 0,6 Mio. € p. a. zusätzlich belasten. Die weitere Entwicklung wird intensiv beobachtet.

2. Chancen und Risiken SR und EWR

Zum Jahreswechsel 2015/2016 werden im Konzern für die SR und die EWR sechs Risiken identifiziert und bewertet, davon zwei ausschließlich und eins gemeinsam mit der EWR die Stadtwerke betreffend. Für die PSR und H2O GmbH bestehen zurzeit keine Risiken, die im Hinblick auf die mögliche Schadenshöhe oder Eintrittswahrscheinlichkeit den Vorgaben des Risikomanagements entsprechen.

Ein Risiko, wie im letzten Jahr das ÖPNV-Finanzierungssystem, betrifft ausschließlich die Stadtwerke Remscheid und wird in der Prioritätenklasse C geführt. Vor dem Hintergrund des EuGH-Urteils „Altmark Trans“ aus dem Jahr 2003, mit dem die beihilferechtliche Zulässigkeit von Ausgleichszahlungen des Aufgabenträgers an Verkehrsunternehmen an bestimmte Kriterien gebunden ist, hat der Zweckverband VRR ein neu entwickeltes Finanzierungssystem beschlossen. Im Dezember 2006 hat die EU-Kommission ein förmliches Prüfverfahren gegen das Finanzierungssystem des VRR eingeleitet, aus dem für alle Beteiligten gewisse beihilferechtliche Risiken erwachsen, wenn zugeschriebene Ausgleichsleistungen die später nachgewiesenen Aufwendungen übersteigen. Mit Schreiben vom 19. April 2011 des VRR wurde darüber informiert, dass das VRR-Finanzierungssystem im Beihilfeprüfverfahren Langenfeld von der EU-Kommission jedoch anerkannt wurde.

Das im letzten Geschäftsjahr hinzugekommene und in der Prioritätenklasse C geführte Risiko aus der strittigen Einnahmeaufteilung für den Zeitraum 2009 bis 2014 und der damit einhergehenden drohenden Rückzahlungsverpflichtungen an den Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) wurde neu beurteilt und um das Berichtsjahr erweitert. Die bereits gebildete Rückstellung wurde auf knapp 1,6 Mio. € aufgestockt.

Ein gemeinsames mit der EWR identifiziertes Risiko erwächst aus den vom Statistischen Landesamt prognostizierten Bevölkerungszahlen für Remscheid und damit verbundenen Gefahren sinkender Einnahmen für die Gesellschaften. Die restlichen drei Risiken betreffen ausschließlich die EWR. Eins dieser Risiken (rechtsunsichere Preisanpassungsklauseln) wird zwar noch in der Prioritätenklasse B geführt, die aktuelle Rechtslage und die in den Jahren 2012/2015 gebildete und angepasste Rückstellung dürfte jedoch bei der nächsten Risikobeurteilung eine Rückstufung in die Prioritätenklasse C zulassen, die im Hinblick auf Eintrittswahrscheinlichkeit und potenzielle Schadenhöhe die geringste Bedeutung hat. Bei einem weiteren, gegenwärtig in die Prioritätsklasse C zurückgestuften Risiko, handelt es sich um die potenzielle Gefahr der kartellrechtlich veranlassten Kürzung des Wasserpreises. Auf Basis fundierter Ausarbeitungen und Analysen haben wurden positive Gespräche mit der Landeskartellbehörde geführt, die im Ergebnis die Einschätzung unterstreichen, das Risiko zurückzustufen. Bei dem letzten unter der Klasse C geführten Risiko handelt es sich um die netzseitig erwirtschafteten und tendenziell sinkenden Netznutzungsentgelte.

Darüber hinaus bestehen keine Risiken, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowohl der Stadtwerke als auch des Konzerns nachhaltig negativ beeinflussen können oder den Bestand der Gesellschaft und ihrer Töchter gefährden.

Neben der Risikobetrachtung wird auch Chancenpotenzial bei den Stadtwerken und im Konzern gesehen. Für den Verkehrsbetrieb erwachsen Möglichkeiten, einen Mehrwert aus der vom VRR begonnenen Digitalisierungsstrategie zu ziehen. Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit sind für einen reibungslos funktionierenden ÖPNV nach wie vor unschlagbare Parameter für die Kundenzufriedenheit. Darüber hinaus erwartet der Fahrgast weitere Serviceleistungen, die für einen attraktiven ÖPNV sprechen. Die Smartphone-Applikationen (Apps) sind ein erfolgreiches und in seiner Bedeutung stetig und rasant wachsendes Angebot und ermöglichen auch den Ticketkauf von unterwegs. Es werden mit diesen neuen Möglichkeiten potenzielle Fahrgäste angesprochen und Mehrwerte geschaffen.

Mit Inkrafttreten des novellierten Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) zum 01. Januar 2013 wurde als wesentlicher Bestandteil die Möglichkeit der Direktvergabe von Verkehrsleistungen durch Kommunen an ihre kommunalen Verkehrsunternehmen verankert. Im Hinblick auf die Ende 2017 auslaufende Betrauung hatte der Rat der Stadt Remscheid im Frühjahr 2015 bereits den Grundsatzbeschluss gefasst, den öffentlichen Personennahverkehr direkt an die Stadtwerke Remscheid als internen Betreiber zu vergeben.

Bei der EWR wird in der Breite das Chancenpotential im Thüga-Netzwerk beispielsweise in den Bereichen Beschaffung, Vertrieb und Netz genutzt. Der Ausbau der Beteiligungen im Segment der regenerativen Energieerzeugung ist im Geschäftsjahr 2015 weiter fortgeschritten. Während bei der Beteiligung „Green GECCO“ nach dem fünften Windpark in 2014 im Berichtsjahr keine neuen Projekte entwickelt bzw. umgesetzt wurden, konnte die Thüga Erneuerbare Energiengesellschaft (THEE) zu Beginn des laufenden Geschäftsjahres einen in 2015 fertiggestellten Windpark im Landkreis Mansfeld-Südharz (Sachsen-Anhalt) erwerben. Früchte trägt auch das eigene Projektentwicklungsgeschäft der THEE. Zwei Windparks befinden sich aktuell in der Bauphase und sollen noch im ersten Halbjahr 2016 ans Netz gehen. Mit diesen beiden Parks wird die THEE ihr Bestandsportfolio auf über 230 MW ausbauen.

Neben dem Engagement in Finanzanlagen der regenerativen Energieerzeugung haben die Stadtwerke und die EWR eine Vielzahl eigener Projekte, beispielsweise mit der Erneuerung des BHKW im Sportbad am Park oder der energetischen Modernisierung des Verkehrsbetriebes im Geschäftsfeld „Energiedienstleistungen“ umgesetzt bzw. optimiert, die ebenfalls neue Chancenpotenziale eröffnen.

Die mit der Energiewende einhergehenden Anforderungen an Netzinfrastrukturen und dem damit verbundenen Datentransport resultieren nicht allein aus dem Energiewirtschaftsgesetz und dem noch im laufenden Jahr zu erwartenden Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende. Den bereits vor zwei Jahren eingeschlagenen Weg, strukturiert und gezielt unser Breitbandnetz auszubauen, wird weiterhin konsequent verfolgt. Neben der Weiterentwicklung der EWR als Infrastrukturdienstleister wird in konkrete Überlegungen und Untersuchungen eingetreten, im Rahmen einer Kooperation mit der Thüga AG auch als umfänglicher Dienstleister mit eigenen Produkten in die Breitbandversorgung unserer Energie- und Wasserkunden einzutreten.

Aufenthaltsqualität in den Einrichtungen, Kundenorientierung und Kontinuität stehen im Fokus des Handelns. Die H2O GmbH und insbesondere ihr Sauna- und Badeparadies konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr trotz einer rückläufigen Besucherentwicklung ihre Marktstellung im Bergischen und weit darüber hinaus festigen. Der auch in 2015 fortgesetzte „Verschönerungskurs“ und insbesondere die Erneuerung der Filtertechnik und der damit einhergehenden verbesserten Wasserqualität, die kontinuierliche und erfolgreiche Arbeit rund um

den Kunden sowie stetige Weiterentwicklung im Event- und Dienstleistungsbereich wurden wieder mit guten Besucherzahlen honoriert. Die Saunalandschaft ist über die Stadtgrenzen hinaus eine anerkannte und beliebte Einrichtung, die höchste Qualitätsmaßstäbe erfüllt. Diese Kundenresonanz eröffnet die Chance, die Position des H2O als „die“ regionale Freizeitanlage zu festigen.

3. Chancen und Risiken Gewag

Wesentliche Risiken sind für die GEWAG Wohnungsaktiengesellschaft Remscheid im Hinblick auf die künftige Entwicklung des Unternehmens nicht zu erkennen.

Im umsatzstärksten Segment, der Hausbewirtschaftung, werden der demografische Wandel und Abwanderungstendenzen aufgrund mangelnder Arbeitsplätze auch in den nächsten Jahren, trotz eines zurzeit hohen Zustroms von Flüchtlingen und Asylanten, zu einer Belastung der Ertragslage durch Erlösschmälerungen führen. Eine generelle und dauerhafte Umkehr der Wohnungsmarktsituation ist im Augenblick nicht verlässlich absehbar. Auch weiterhin muss mit einer hohen Leerstandsanzahl in den Quartieren gerechnet werden, in denen aus Gründen der nicht erwarteten Nachhaltigkeit auf Maßnahmen wie die Durchführung eines umfangreichen energetischen Sanierungsprogramms, umfassender Modernisierungs- und Umbaumaßnahmen sowie Einzelmodernisierungen bei Mieterwechsel bewusst verzichtet wird. In imagebelasteten Quartieren wirkt sich der Prozess des Bevölkerungswegzuges besonders drastisch aus.

Eine mögliche Verschlechterung der allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, eine Verminderung der Mieterlöse oder eine verstärkte Zahlungsunfähigkeit der Mieterschaft ist tendenziell nicht wahrzunehmen.

Bei der gegebenen Markt- und Liquiditätslage sowie dem grundsätzlich langfristigen Charakter der Fremdfinanzierungsmittel für das Anlagevermögen ist das Zinsänderungsrisiko derzeit begrenzt. Die nachhaltig gestiegenen Besicherungserfordernisse für Fremdfinanzierungsmittel führen dazu, dass insbesondere für die Finanzierung von energetischen Maßnahmen und barrierefreie Umbauten zusätzliche Sicherheiten durch nicht zur Einheit gehörende Grundstücke bereitgestellt werden müssen.

Das Bauträgersgeschäft ist häufig mit wirtschaftlichen Risiken behaftet. Bei jeder geplanten Maßnahme wird deren Marktfähigkeit individuell geprüft und bei Fortschritt des Projektes gegebenenfalls den veränderten Bedingungen angepasst.

Die offenbaren Risiken sind in der mittelfristigen Wirtschaftsplanung entsprechend berücksichtigt und stellen sich nicht als bestandsgefährdend dar. Danach ist die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gesichert.

Die sichere wirtschaftliche Ausgangslage der Gesellschaft lässt einen zuversichtlichen Blick in die Zukunft zu.

Der Anteil an relativ preisgünstigen und bezahlbaren Wohnungen nimmt auch zukünftig eine entscheidende Rolle bei der Wohnungsnachfrage in der Region ein. Da sich das Unternehmen als erfahrener und leistungsstarker Partner in der Wohnungswirtschaft überwiegend in diesem Marktsegment bewegt und kontinuierlich seine Bestände durch Investitionen in die Qualität weiterentwickelt, verspricht es sich langfristigen Erfolg auf einem zunehmend schwierigen Wohnungsmarkt.

Da die durchgeführten Modernisierungen und Großinstandhaltungsmaßnahmen im eigenen Wohnungsbestand auf durchgehend positive Resonanz gestoßen sind, wird die Gesellschaft dies als Schwerpunkt ihrer Aufgaben auch in den nächsten Jahren beibehalten und damit eine nachhaltige Vermietbarkeit schaffen. Für ältere und behinderte Menschen bietet sie speziell

auf deren Lebenssituation zugeschnittene Wohnraumlösungen und Serviceleistungen in Kooperation mit regional ansässigen Sozialpartnern an.

Die Gesellschaft beabsichtigt, das Bauträgersgeschäft in ausgesuchten Lagen und in begrenzten Stückzahlen auf eigenen Grundstücken bei entsprechender Nachfrage durchzuführen.

Zur langfristigen Sicherung günstiger Finanzierungsbedingungen wurden im Bereich der Dauerfinanzierungsmittel Darlehen mit Laufzeiten von bis zu 10 Jahren abgeschlossen bzw. prolongiert. Die Zinsentwicklung wird mit den im Absatz „KonTraG“ genannten Instrumenten beobachtet. Gegebenenfalls werden zur Sicherung günstiger Finanzierungsbedingungen Prolongationen im Voraus abgeschlossen (Forward-Darlehen).

Freie Liquidität wird auch zur erhöhten Tilgung von Darlehen eingesetzt. Von Terminoptions- oder Swapgeschäften wird unter Risikoaspekten kein Gebrauch gemacht.

4. Chancen und Risiken TBR

Die bisherige Lage und der Geschäftsverlauf der vergangenen Geschäftsjahre lassen erkennen, dass die Risiken der Technischen Betriebe Remscheid vor allem aus der Fremdkapitalausstattung und der hohen Investitionslast durch die eingeleiteten Maßnahmen und die aufgebauten Strukturen beherrschbar sind. Auch die Betriebserweiterung zu den Technischen Betrieben Remscheid hat zu keinen weiteren Verwerfungen geführt. Ein Risiko für den weiteren Geschäftsverlauf der TBR bleibt jedoch der Aufwundersersatz, den die Stadt Remscheid für die Sparten Grünflächen, Straßen- und Brückenbau sowie Forstwirtschaft zahlt. Dieser muss den Notwendigkeiten des Betriebes und den von der Stadt Remscheid erwarteten Leistungen und Qualitäten angepasst werden. Derzeit ist der Aufwundersersatz für die nächsten Jahre auf dem bereits reduzierten Niveau von 2015 festgeschrieben. Dies stellt sicherlich noch für das Jahr 2016 und 2017 eine ausreichende Finanzausstattung dar. Eine weitere langfristige Festschreibung auf diesem Niveau oder gar eine einseitige Kürzung des Aufwundersersatzes durch die Stadt Remscheid kann zu nicht unerheblichen wirtschaftlichen Problemen für den Betrieb führen.

Durch die Erweiterung des Betriebes um die Sparten Forstwirtschaft, Grünflächen, Friedhöfe und Straßen- und Brückenbau und den hierbei von der Stadt Remscheid erwarteten Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 29,5 Mio. € in dem Zeitraum 2014 – 2021 hat sich die Aufgabenstellung ab dem Jahr 2015 erheblich verändert. Im Jahr 2015 war daher ein wesentlicher Schwerpunkt der Arbeit die Etablierung und Überprüfung der Strukturen, die sich aus der Betriebserweiterung ergaben. Aus den neuen Geschäftsbereichen und den Erwartungen der Stadt Remscheid zur Haushaltskonsolidierung ergeben sich neue Herausforderungen und Risiken, die neue Controlling-Strukturen erfordern. Diese wurden im Jahr 2015 eingeführt. Sie müssen im Weiteren auf ihre Funktion und Effektivität hin evaluiert und gegebenenfalls angepasst werden.

Gleichzeitig ergeben sich durch die Zusammenlegung der Bereiche auch Chancen. Die gemeinsame Nutzung des Fuhrparks führt zu einer effektiveren Auslastung der bestehenden Fahrzeuge.

Im Rahmen der Betriebserweiterung werden nur das Forst- und das Friedhofsvermögen in den Betrieb übernommen. Das Straßen- und Brückenbau- und das Grünflächenvermögen verbleiben bei der Stadt Remscheid. In diesen Sparten wird nur das bewegliche Betriebsvermögen übernommen. Die bilanziellen Risiken beschränken sich daher im Wesentlichen auf das Forst- und Friedhofsvermögen. Das aus der Vermögensübernahme bestehende Risiko der nicht aktuellen Forsteinrichtung konnte durch die Neuaufstellung der Forsteinrichtung und der hier erzielten Ergebnisse ausgeglichen werden. Nicht unerhebliche

Risiken bestehen bei dem übernommenen zu hoch bewerteten Gebäudebestand. Hier wurde bei der Bewertung dem baulichen Zustand Rechnung getragen. Weiterhin zeichnen sich Risiken aus dem teilweise überalterten Fahrzeugpark, der von der Stadt im Rahmen der Betriebserweiterung übernommen werden muss, ab. Hier wurden im Jahr 2015 bereits erhebliche Anstrengungen zur Erneuerung des Fahrzeugparks unternommen. Dies muss in den kommenden Jahren fortgesetzt werden.

Ein Risiko des Betriebes liegt im baulichen Zustand des Kanalnetzes. Die Ersterfassung des baulichen Zustandes des Kanalnetzes gemäß den Vorgaben der Selbstüberwachungsvorschrift für Kanalanlagen (SÜVKan) ist abgeschlossen. Aufgrund der erheblichen Investitionen in die Substanzerhaltung in den vergangenen Jahren seit Betriebsgründung hat sich der Anteil der dringend sanierungsbedürftigen Streckenanteile erheblich reduziert. Hierbei wird, soweit möglich, auf substanzerhaltende Sanierungsverfahren (Part- und Inliner) zurückgegriffen. Ein in den Jahren 2009/2010 durchgeführtes Gutachten zur Bewertung der Restsubstanz des Kanalnetzes hat gezeigt, dass aufgrund der bisher durchgeführten Sanierungen das Kanalnetz eine der Restnutzungsdauer angemessene Restsubstanz aufweist. Es besteht somit kein Abwertungsbedarf. Dies bestätigt die bisher gewählte Sanierungsstrategie. Die dargestellten Risiken sind somit beherrschbar.

Die im Jahr 2015 festgestellten Anlagenabgänge im Bereich Kanal sind überwiegend auf eine Abstimmung zwischen den Technischen Betrieben Remscheid und der städtischen Wohnungsbaugesellschaft GEWAG zurückzuführen. Hierbei wurde geprüft, ob es sich bei den im Bestand und Vermögen der Technischen Betriebe Remscheid verzeichneten Kanäle auf den Grundstücken der GEWAG nicht um Hausanschlussleitungen handelt, die damit dem Vermögen und der Unterhaltungspflicht der GEWAG zuzurechnen sind. Die Überprüfung war notwendig, da die GEWAG zum Zeitpunkt der ersten Kanalbestandserfassung in den 70er Jahren noch ein städtisches Amt war. Eine vergleichbare Bereinigung wurde in den vergangenen Jahren bereits mit dem Sana-Klinikum durchgeführt. Der Prozess ist weitgehend abgeschlossen. Den festgestellten Kanalabgängen stehen jedoch Kanalzuschreibungen entgegen, die bislang noch nicht bilanziell im Vermögen erfasst wurden. Es handelt sich hierbei um Kanalanlagen mit einer Gesamtlänge von ca. 2.900 m. Bezogen auf die Gesamtlänge des Kanalnetzes von ca. 590 km entspricht dies einem Anteil von 0,5%.

Mögliche größere Risiken können aus einer Veränderung der gebühren- oder steuerrechtlichen Rahmenbedingungen erwachsen. Hieraus können sich unter Umständen erhebliche steuerliche Konsequenzen ergeben. Hier kommt in den nächsten Jahren den Konsequenzen, die sich aus dem neuen § 2b des Umsatzsteuergesetzes ergeben, eine erhebliche Bedeutung zu. Da die Auswirkungen derzeit noch nicht klar abzusehen sind, werden die Technischen Betriebe Remscheid gemeinsam mit der Stadt Remscheid von der Option zum Beibehalt der derzeitigen steuerlichen Grundlagen bis zum 31.12.2020 Gebrauch machen.

Die Übernahme der Aufgabe der Veranlagung und Abrechnung der Grundabgaben durch die Technischen Betriebe Remscheid hat sich bewährt. Durch den unmittelbaren und direkten Kundenkontakt können Fragen und Probleme bei der Zahlung der Grundabgaben unmittelbar gelöst werden. Weiterhin können die offenen Posten nunmehr laufend ausgewertet und bearbeitet werden. Mögliche Risiken sind früher erkennbar und können unmittelbar angegangen werden. Weiterhin ergeben sich Erleichterungen bei der Vorbereitung der Jahresabschlüsse. Durch die Übernahme konnte auch die Anzahl der erteilten Einzugsermächtigungen erheblich gesteigert werden. Die derzeitige Quote beträgt annähernd 90%.

Bei dem Geschäftsbereich Abfallwirtschaft besteht weiterhin die Zielsetzung der Kosten- und Gebührenstabilität. Um dieses Ziel weiterhin zu erreichen, müssen die Aktivitäten zur Erfassung und Vermarktung von Wertstoffen weiter ausgebaut werden. Die weitere Entwicklung zum Wertstoffgesetz, und hier insbesondere zur Einführung und Trägerschaft der Wertstofftonne, wird einen nicht unerheblichen Einfluss auf die weitere wirtschaftliche Entwicklung haben.

Der Geschäftsbereich Straßenreinigung wird in seiner Kostenentwicklung stark durch die Leistungen des Winterdienstes beeinflusst. Die harten Winter der letzten Jahre und die Erwartungshaltungen der Bürgerinnen und Bürger an die Qualität des Winterdienstes haben zu weiteren Investitionen und Vorhalteleistungen geführt, die insgesamt die Kosten für den Winterdienst erhöhten. Diese wurden allerdings in den eher milden Wintern der Jahre 2014 und 2015 nicht benötigt. Hierdurch hat sich eine erhebliche Verbindlichkeit aus ungewollten Gebührenüberdeckungen angesammelt, die nunmehr aufgelöst werden muss. Dies wird die Gebührenkalkulationen der kommenden Jahre entlasten. Es kann aber auch nach vollständiger Auflösung der Verbindlichkeit zu einem nicht unerheblichen Gebührenanstieg führen.

In den neuen Sparten werden die Schwerpunkte neben der wirtschaftlichen Konsolidierung weiterhin auf der Erarbeitung von Konzepten zur Umsetzung des von der Stadt Remscheid vorgegebenen Personalabbaus erarbeitet werden. Hierbei wurde als erste Maßnahme die Zusammenlegung des Geschäftsbereiches Grünflächen und Friedhöfe mit dem Geschäftsbereich Forstwirtschaft bereits umgesetzt. Weiterhin muss die innerbetriebliche Zusammenarbeit weiter verbessert werden, um durch die gemeinsame Nutzung von Geräten und Ressourcen die Effektivität weiter zu steigern.

Im Rahmen des Haushaltssanierungsplanes wurde von der Stadt Remscheid für das Jahr 2016 ein von den Technischen Betrieben Remscheid zu erbringender Konsolidierungsbeitrag in Höhe 4,0 Mio. € eingeplant. Dieser soll aus dem Gewinn abgeführt werden. In den Folgejahren bis zum Jahr 2021 soll dieser Beitrag jährlich 2,5 Mio. € betragen. Weiterhin soll der Gewinnvortrag in den Jahren 2015 - 2017 schrittweise zugunsten der Stadt Remscheid abgebaut werden.

6. Beteiligungsbericht

Der dem Konzernabschluss beizufügende Beteiligungsbericht für das Haushaltsjahr 2015 wurde bereits im Januar 2017 veröffentlicht.

In diesem Bericht wurden die im Rahmen der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) neu formulierten Anforderungen nach § 117 Gemeindeordnung (GO) NRW und § 52 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) NRW berücksichtigt.

7. Organe und Mitgliedschaften

Folgende Angaben der Gesamtkonzernmutter werden gem. § 116 Abs. 7 GO NRW i.V.m. § 70 GO NRW für den Verwaltungsvorstand und die Ratsmitglieder gemacht.

7.1. Verwaltungsvorstand der Stadt Remscheid

Familienname, Vorname <i>Ausgeübter Beruf</i>	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125, Abs. 1, Satz 3 AktG	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Mast-Weisz, Burkhard Oberbürgermeister	<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrat der Sana Klinikum Remscheid GmbH (stellvertretender Vorsitzender; bis 31.03.2015) • Aufsichtsrat der BEG Entsorgungsgesellschaft mbH (bis 19.02.2015) • Aufsichtsrat der GEWAG Remscheid • Aufsichtsrat der Stadtwerke Remscheid GmbH • Aufsichtsrat der Energie und Wasser Remscheid GmbH (EWR GmbH) • Aufsichtsrat der H2O GmbH • Aufsichtsrat der Park Service Remscheid GmbH • Aufsichtsrat der Bergischen Symphoniker – Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH – Vorsitzender (ab 25.09.2014) • Mitglied im Aufsichtsrat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft • Gesellschafterversammlung des Lokalfunk Remscheid-Solingen Betriebsgesellschaft 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesellschafterversammlung der Evangelischen Jugendhilfe Bergisch-Land gGmbH (bis 19.02.2015) ▪ Gesellschafterversammlung der Arbeit Remscheid gGmbH Gesellschaft für Beschäftigung und Qualifizierung (bis 19.02.2015) ▪ Gesellschafterversammlung der Bergischen Symphoniker – Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH (Vorsitzender) ▪ Mitglied im Regionalrat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft ▪ Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft ▪ Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Remscheid (Vorsitzender) ▪ Mitglied in der Verbandsversammlung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. KAG (stellvertretendes Mitglied im Vorstand bis 18.06.2015) ▪ Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. KAG (Mitglied des Vorstandes, ab 18.06.2015) ▪ Beirat der RWE Energy AG ▪ RWE-Aktiengesellschaft (Hauptversammlung) ▪ RW Gesellschaft öffentlich rechtliche Anteilseigner III mbH (Gesellschafterversammlung) ▪ Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA) (Gesellschafterversammlung) ▪ Zweckverband KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister (Mitglied der Verbandsversammlung); Mitglied im Beirat der Gesellschaft der Freunde der Bergischen Universität Wuppertal sowie im Regionalrat ▪ Verein Technische Akademie Wuppertal e.V. (Beirat) ▪ Delegierter in der Mitgliederversammlung des Landesintegrationsrates NRW ▪ Mitglied des Kuratoriums der Thomas Labetzke Stiftung (bis 26.03.2015)
Dr. Henkelmann, Christian Stadtdirektor, kommunaler Wahlbeamter	<ul style="list-style-type: none"> • keine 	<ul style="list-style-type: none"> • keine 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verein Kulturzentrum Klosterkirche Remscheid-Lennep e.V. (Mitgliederversammlung) ▪ Schloßbauverein Burg an der Wupper e.V. – Mitglied im Vorstand ▪ Gesellschaft der Freunde und Förderer des Deutschen Röntgen-Museums in Remscheid-Lennep e.V. (Mitglied im Plakettenausschuss) ▪ Verein zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e.V. (Vorstandsmitglied) (bis 18.06.2015) ▪ Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. – KAG, stellvertretender Vertreter im Vorstand

Familiename, Vorname <i>Ausgeübter Beruf</i>	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125, Abs. 1, Satz 3 AktG	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Neuhaus, Thomas Beigeordneter kommunaler Wahlbeamter	<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrat der Sana Klinikum Remscheid GmbH (stellvertretender Vorsitzender, ab 01.04.2015) 	<ul style="list-style-type: none"> • Gesellschafterversammlung des Sana-Klinikums Remscheid GmbH (ab 01.04.2015) • Mitglied in der Trägerversammlung des Jobcenters Remscheid • Gesellschafterversammlung der Evangelischen Jugendhilfe Bergisch-Land gGmbH (ab 19.02.2015) • Gesellschaftsversammlung der Arbeit Remscheid gGmbH (ab 19.02.2015) • Mitglied im Beirat der Arbeit Remscheid gGmbH Gesellschaft für Beschäftigung und Qualifizierung (ab 01.09.2015) 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Kuratoriums der Thomas Labetzke Stiftung (ab 26.03.2015)
Reul-Nocke, Barbara Beigeordnete, Kommunale Wahlbeamtin	<ul style="list-style-type: none"> • keine 	<ul style="list-style-type: none"> • keine 	<ul style="list-style-type: none"> • Verein zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e.V. (Vorstandsmitglied) (ab 18.06.2015)
Wiertz, Sven Beigeordneter/Stadtkämmerer	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Aufsichtsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal – AWG (ab 01.01.2015) • Aufsichtsrat der BEG Entsorgungsgesellschaft mbH (ab 19.02.2015) 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal - AWG (ab 11.12.2014) 	<ul style="list-style-type: none"> • keine

7.2 Ratsmitglieder der Stadt Remscheid

lfd. Nr.	Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Organen
1	Ankay-Nachtwein RM ab 20.03.2015	Erden	Lehrerin	<ul style="list-style-type: none"> Delegierte in der Mitgliederversammlung des Landesintegrationsrates NRW (ab 27.11.2014) Mitglied im Beirat der Arbeit Remscheid gGmbH Gesellschaft für Beschäftigung und Qualifizierung (ab 01.09.2015)
2	Beinersdorf	Fritz	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> Delegierter in der Verbandsversammlung des Wupperverbandes (ab 11.04.2013) Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse (ab 25.09.2014) Mitglied im Bergischen Regionalrat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft (ab 11.12.2014) Stellvertretendes Mitglied in der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land - KAG e.V. (ab 18.06.2015)
3	Bell	Alexa	Bankkauffrau	<ul style="list-style-type: none"> keine
4	Bender	Günter	Elektroinstallateur	<ul style="list-style-type: none"> Mitglied im Aufsichtsrat der GEWAG (ab 29.08.2012)
5	Bluth, Dr.	Stefanie	Sozialwissenschaftlerin	<ul style="list-style-type: none"> Vertreterin in der Mitgliederversammlung und als Beisitzer im Vorstand des Bergischen Fördervereins „Gesundheit von Mutter und Kind“ e.V. (ab 25.09.2014) Vertreterin in der Veranstaltergemeinschaft des Lokalfunk Remscheid-Solingen (ab 16.06.2015)
6	Bodenstedt	Waltraud	Diplomfinanzwirtin	<ul style="list-style-type: none"> Mitglied im Aufsichtsrat der GEWAG (ab 29.08.2012) Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Remscheid GmbH (ab 26.09.2012) Stellvertretendes Mitglied in der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land - KAG e.V. (ab 18.06.2015)
7	Brützel	Thomas	Diplom-Ökonom	<ul style="list-style-type: none"> Mitglied im Bergischen Regionalrat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft (ab 11.12.2014)
8	Edelhoff	York	Architekt, Dipl.-Ing. TA	<ul style="list-style-type: none"> Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid Delegierter in der Verbandsversammlung des Wupperverbandes Vorsitzender im Aufsichtsrat der Park Service Remscheid GmbH (ab 25.09.2012) Mitglied im Bergischen Regionalrat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft (ab 11.12.2014)
9	Friese	Kurt-Peter	Selbständiger Malermeister / Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid Stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Bergisch Land Delegierter in der Verbandsversammlung des Wupperverbandes (ab 11.04.2013)
10	Gebhardt	Ottmar	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> Mitglied im Beirat der Arbeit Remscheid gGmbH Gesellschaft für Beschäftigung und Qualifizierung (ab 01.09.2015) Stellvertretendes Mitglied im Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde Mitglied im Aufsichtsrat der ewr GmbH (ab 19.09.2012) Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse (ab 25.09.2014) Ersatzmitglied in der Landschaftsversammlung Rheinland (ab 01.07.2014)

lfd. Nr.	Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Organen
11	Gottschalk	Björn	Staatl. exam. Krankenpfleger	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Aufsichtsrat der Bergischen Symphoniker (ab 25.09.2014) • Beirat des Sana-Klinikums (ab 02.12.2015)
12	Haarhaus	Peter Otto	Graveurmeister	<ul style="list-style-type: none"> • 1. Stellvertretender Vorsitzender im Verwaltungsrat Stadtparkasse Remscheid (ab 25.09.2014) • Mitglied in der Verbandsversammlung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes (ab 27.11.2014) • Stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity (ab 25.09.2014)
13	Heidtmann	Mathias	Student/"Werksstudent" bei CDU Remscheid (Geschäftsführung, stundenweise)	<ul style="list-style-type: none"> • Delegierter in der Verbandsversammlung des Wupperverbandes (ab 27.11.2014)
14	Hein	Monika	Apothekenhelferin/Ruhestand	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Aufsichtsrat der Bergischen Symphoniker (ab 06.01.2014) • stellv. Mitglied in der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land - KAG e.V. (bis 18.06.2015)
15	Heuser	Heinz-Jürgen	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Bergisch Land (ab 25.09.2014)
16	Humpert	Karl Heinz	Diplombetriebswirt	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Aufsichtsrat Stadtwerke Remscheid GmbH • Stellvertretendes Vorsitzender im Aufsichtsrat der Stadtwerke Remscheid GmbH (ab 26.09.2012) • Mitglied des Aufsichtsrates der Deponiebetriebsgesellschaft Velbert • Mitglied im Aufsichtsrat der Bergischen Symphoniker (ab 06.01.2014) • Mitglieder in der Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. – KAG • Mitglied des Regionalrates der Bezirksregierung Düsseldorf • Beisitzer im Vorstand der Gesellschaft der Freunde und Förderer des Deutschen Röntgen-Museums e.V. (ab 25.09.2014)
17	Hüsgen	Andre	Fraktionsgeschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> • keine
18	Jüttner RM bis 31.05.2014	Therese	Rentnerin	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Beirat der Arbeit Remscheid gGmbH Gesellschaft für Beschäftigung und Qualifizierung (bis 30.08.2015) • Stellvertretende Vorsitzende im Aufsichtsrat der Park Service Remscheid GmbH (ab 25.09.2012)
19	Kaltwasser	Kai	Wissenschaftlicher Mitarbeiter/Historiker	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Remscheid GmbH (ab 26.09.2012) • Stellvertretendes Mitglied im Verbandsrat des Wupperverbandes (ab 27.11.2014)
20	Kase	Thomas	Techniker, EDV-Beratung als selbständige Tätigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Aufsichtsrat der Projektgesellschaft Hauptbahnhof • Stellvertreter im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid (ab 11.04.2013) • Beirat des Sana-Klinikums (15.10.2015 - 02.12.2015)
21	Keil	Katharina Elisabeth	Studentin der Rechtswissenschaft	<ul style="list-style-type: none"> • keine
22	Kemper-Heibutzki	Gabriele	Lehrerin	<ul style="list-style-type: none"> • keine

lfd. Nr.	Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Organen
23	Kleinbongartz RM bis 31.05.2014	Michael	Diplom-Ökonom	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Beirat der Arbeit Remscheid gGmbH (bis 31.08.2015)
24	Kötter	Markus	Gärtnermeister, Betriebsleiter	<ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretender Vorsitzender im Aufsichtsrat der GEWAG (ab 29.08.2012) • Direktdelegierter in der Verbandsversammlung des Wupperverbandes
25	Krebs RM bis 13.03.2015	Karen	Verwaltungsangestellte	<ul style="list-style-type: none"> • keine
26	Krebs	Lothar	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Beirat der Arbeit Remscheid gGmbH Gesellschaft für Beschäftigung und Qualifizierung (bis 31.08.2015) • Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid (ab 12.11.2009); • 2. Stellvertretender Vorsitzender im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid (ab 25.09.2014) • Stellvertretender Vorsitzender des Kuratoriums der Stiftung für Jugend, Soziales und Umwelt der Stadtparkasse Remscheid
27	Kreimendahl	Tanja	Juristin	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Aufsichtsrat der BEG Entsorgung Gesellschaft mbH (ab 21.11.2012) • Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Bergisch Land (ab 25.09.2014) • Mitglied im Aufsichtsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal – AWG (ab 01.01.2015)
28	Krupp	Christine	Gewerkschaftssekretärin	<ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied im Beirat des Jobcenters (ab 25.09.2014)
29	Kucharczyk	Jürgen	Beamter	<ul style="list-style-type: none"> • keine
30	Kunze-Sill	Ilona	Fraktionsgeschäftsführerin	<ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid • Mitglied im Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Solingen/Wuppertal • Mitglied im Ausschuss für anzeigepflichtige Entlassungen der Agentur für Arbeit Solingen-Wuppertal (seit 01.01.2013) • Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Remscheid GmbH (ab 26.09.2012) • Vorsitzende im Aufsichtsrat der H2O-GmbH (ab 27.08.2012)
31	Küster	Klaus	Bildender Künstler	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Aufsichtsrat der Bergischen Symphoniker (ab 25.09.2014)
32	Leitzbach	Gabriele	Diplom Sozialpädagogin	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Aufsichtsrat der GEWAG (ab 29.08.2012) • Mitglied im Bergischen Regionalrat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft (ab 11.12.2014) • Mitglied im Beirat der Arbeit Remscheid gGmbH Gesellschaft für Beschäftigung und Qualifizierung (ab 01.09.2015)
33	Leitzbach	Volker	Lehrer	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Aufsichtsrat der Bergischen Symphoniker (ab 06.01.2014)

lfd. Nr.	Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Organen
34	Lüttinger	Wolf	Architekt	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Remscheid GmbH • Mitglied im Aufsichtsrat der ewr GmbH (ab 19.09.2012) • Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid Stellvertretender Vertreter in der Verbandsversammlung des Rheinischen Sparkassen- u. Giroverbandes • Stellvertretendes Mitglied in der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land – KAG (ab 18.06.2015)
35	Mähler	Ernst-Otto	Polizeibeamter i. R.	<ul style="list-style-type: none"> • keine
36	Meinecke RM bis 31.05.2014	Hans Peter	Pensionär	<ul style="list-style-type: none"> • Vorsitzender des Aufsichtsrates Stadtwerke Remscheid GmbH (ab 26.09.2012) • Vorsitzender des Aufsichtsrates der ewr GmbH (ab 19.09.2012)
37	Neff-Wetzel	Brigitte	Sonderschulkonrektorin	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid (ab 25.09.2014) • Mitglied im Beirat des Jobcenters (ab 25.09.2014) • Beirat des Sana-Klinikums (ab 15.10.2015) • Mitglied im Beirat der Arbeit Remscheid gGmbH Gesellschaft für Beschäftigung und Qualifizierung (ab 01.09.2015)
38	Nettekoven	Jens-Peter	Landtagsabgeordneter	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid (ab 25.09.2014) • Mitglied im Bergischen Regionalrat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (BSWG) (ab 11.12.2014) • Mitglied im Aufsichtsrat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (BSWG) (ab 11.12.2014)
39	Pohl	Thorsten	Immobilien-Verwalter	<ul style="list-style-type: none"> • keine
40	Pütz	Susanne	Familienfrau	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Remscheid GmbH (ab 26.09.2012) • Mitglied in der Landschaftsversammlung Rheinland (ab 01.07.2014) • Mitglied im Beirat der Justizvollzugsanstalt
41	Quinting	Bernd	Einkäufer/Ruhestand	<ul style="list-style-type: none"> • 1. Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der ewr GmbH (ab 19.09.2012) • Mitglied der Verbandsversammlung sowie im Verbandsrat EKOCity • Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid • Mitglied im Bergischen Regionalrat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft (ab 11.12.2014) • Mitglied im Verbandsrat des Wupperverbandes (ab 25.09.2014)
42	Rohrweck, Dr. RM bis 31.05.2014	Heinz-Dieter	Pensionär	<ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretender Vorsitzender im Aufsichtsrat der H2O-GmbH (ab 27.08.2012)
43	Schichel	David	Politiker	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Beirat der Arbeit Remscheid gGmbH Gesellschaft für Beschäftigung und Qualifizierung (ab 17.12.2012) • Mitglied im Beirat des Jobcenters Remscheid (ab 17.12.2012) • Beirat des Sana-Klinikums (ab 15.10.2015)

lfd. Nr.	Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Organen
44	Schlieper	Beatrice	selbständig	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Remscheid GmbH • Mitglied im Aufsichtsrat der Bergischen Symphoniker (ab 06.01.2014) • Mitglied im Bergischen Regionalrat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft (ab 11.12.2014) • Mitglied im Beirat des Schlossbauvereins Burg an der Wupper (ab 25.09.2014)
45	Schmidt	Alexander	Studienrat	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Beirat des Jobcenter Remscheid (ab 25.09.2014)
46	Schmitz	Norbert	Werbekaufmann	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Beirat der Arbeit Remscheid gGmbH Gesellschaft für Beschäftigung und Qualifizierung (bis 31.08.2015) • Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid • Mitglied im Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde • Mitglied im Aufsichtsrat der GEWAG (ab 29.08.2012) • Stellvertretendes Mitglied im Beirat des Jobcenter Remscheid (ab 25.09.2014) • Beirat des Sana-Klinikums (ab 15.10.2015)
47	Siegert	Maximilian	Auszubildender (hauptberuflich)/Mitarbeiter im Landtagsbüro (Nebenerwerb)	<ul style="list-style-type: none"> • keine
48	Siegfried	Jochen	Leitender Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> • keine
49	Sill	Lothar	Personalleiter/Prokurist	<ul style="list-style-type: none"> • Vorsitzender im Aufsichtsrat der GEWAG • Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid (ab 25.09.2014) • Stellvertretendes Mitglied in der Versammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) (ab 13.02.2014) • Beirat des Sana-Klinikums (ab 15.10.2015) • Mitglied im Beirat der Arbeit Remscheid gGmbH Gesellschaft für Beschäftigung und Qualifizierung (ab 01.09.2015)
50	Stippe Kohl	Rosemarie	Hausfrau	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Aufsichtsrat der Projektgesellschaft Hauptbahnhof Remscheid mbH • Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid (ab 25.09.2014)
51	Thiel	Sebastian	Student	<ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied in der Versammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity (ab 25.09.2014) • Stellvertretendes Mitglied im Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde (ab 25.09.2014)

lfd. Nr.	Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Organen
52	Uibel	Peter-Edmund	Rentner/ Dipl. Ingenieur im Nebenerwerb	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Aufsichtsrat der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal • Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Bergisch Land • Mitglied im Aufsichtsrat der BEG Entsorgung Gesellschaft mbH (ab 21.11.2012) • Mitglied in der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity (ab 25.09.2014) • Mitglied im Verbandsrat der EKOCity (ab 25.09.2014) • Mitglied in der Mitgliederversammlung des Vereins zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e.V. (ab 25.09.2014) • Direktdelegierter in der Verbandsversammlung des Wupperverbandes (ab 25.09.2014)
53	Velte	Jutta	Landtagsabgeordnete/Autorin	<ul style="list-style-type: none"> • stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid (ab 25.09.2014) • Mitglied in der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land - KAG e.V. (ab 18.06.2015) • Stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende der Waldgenossenschaft Remscheid e.G.
54	von Dreusche RM bis 31.05.2014	Markus	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Aufsichtsrat der GEWAG (ab 29.08.2012) • Mitglied in der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land - KAG e.V. (bis 18.06.2015) • Aufsichtsratsvorsitzender der Genossenschaft für Bau- und Siedlungswesen eG, Hückeswagen • Mitglied im Beirat der JVA Remscheid Lüttringhausen • Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Arbeit Remscheid gGmbH • Alternierender Vorsitzender im Regionalbeirat der AOK Remscheid • Mitglied des Verwaltungsrates der AOK Rheinland/Hamburg • Beirat der Stiftung Stadtparkasse Remscheid • Mitglied im Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Solingen/Wuppertal • Widerspruchsausschuss Berufsgenossenschaft Holz/Metall und Deutsche Rentenversicherung Bund • Stellvertretendes Mitglied Verwaltungsrat BG Holz/Metall • Vorstandsmitglied des Betriebsarztzentrums von Remscheid und Umgebung e.V.
55	Wagner	Stefan	Bürokaufmann	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Beirat des Jobcenters
56	Wallutat	Philipp	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrat der Projektgesellschaft Hauptbahnhof mbH (ab 28.06.2012) • Mitglied in der Landschaftsversammlung Rheinland
57	Wieber	Ralf	Tanzlehrer	<ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid (ab 25.09.2014) • Mitglied im Bergischen Regionalrat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft (ab 11.12.2014)

lfd. Nr.	Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Organen
58	Wolf	Sven	Landtagsabgeordneter/ Fachanwalt für Insolvenzrecht	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Remscheid (ab 25.09.2014) • Ersatzvertreter in der Verbandsversammlung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes (ab 27.11.2014) • Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein Ruhr (VRR) • Mitglied in der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land - KAG e.V. (ab 18.06.2015) • Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Remscheid GmbH (ab 26.09.2012) • Mitglied im Aufsichtsrat der ewr GmbH (ab 19.09.2012) • Mitglied im Beirat der Justizvollzugsanstalt • Mitglied im Aufsichtsrat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft (ab 11.12.2014)

8. Aufstellung und Bestätigung des Entwurfes des Gesamtabschlusses zum 31.12.2015

Der Entwurf des Gesamtabschlusses zum 31.12.2015 der Stadt Remscheid wurde gemäß § 116 Abs. 8¹ Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 95 Abs. 5² Gemeindeordnung NRW mit Unterschrift vom 29.05.2019 aufgestellt.

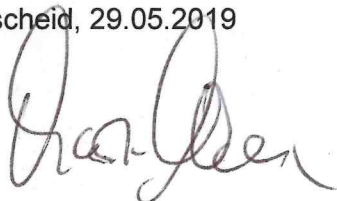
Remscheid, 29.05.2019

X 

Sven Wiertz
Stadtdirektor und Stadtkämmerer

Der Entwurf des Gesamtabschlusses zum 31.12.2015 der Stadt Remscheid wurde gemäß § 116 Abs. 8¹ Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 95 Abs. 5² Gemeindeordnung NRW mit Unterschrift vom 29.05.2019 bestätigt.

Remscheid, 29.05.2019

X 

Burkhard Mast-Weisz
Oberbürgermeister

¹ Verweis auf vormals § 116 Abs. 5 GO NRW; geändert durch 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – 2. NKFVG NRW; Inkrafttreten am 01.01.2019

² Verweis auf vormals § 95 Abs. 3 GO NRW geändert durch 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – 2. NKFVG NRW; Inkrafttreten am 01.01.2019

VII: Anlagen

1. Gesamteigenkapitalpiegel

		2011	2012	2013	2014	2015
1	Eigenkapital	63.572.282,41	34.121.842,51	41.017.932,32	41.115.053,96	41.200.796,27
1.1	Allgemeine Rücklage	37.151.165,60	-7.659.490,39	-4.619.016,75	-17.275.442,87	-72.362.497,95
1.1.1	Allgemeine Rücklage	88.568.179,42	39.136.817,26	23.759.042,47	21.206.099,08	-33.869.589,70
1.1.2	Grundkapital, Stammkapital	0,00	0,00	15.166.700,00	15.166.700,00	15.166.700,00
1.1.3	Kapitalrücklage	0,00	0,00	-7.900.559,25	-7.900.559,25	-7.900.559,25
1.1.4	Gewinnrücklagen	2.646.052,18	4.060.960,23	-2.114.812,34	-522.651,89	-231.499,37
1.1.5	Neubewertungsrücklage	0,00	0,00	8.384.456,53	8.384.456,53	8.384.456,53
1.1.6	Sonstige Allgemeine Rücklage	0,00	0,00	939.076,13	939.076,13	939.076,13
1.1.8	Verrechneter Geschäfts- oder Firmenwert	-48.619.880,86	-48.619.880,86	-41.789.432,23	-41.789.432,23	-41.789.432,23
1.1.9	Ergebnisvorträge	-5.443.185,14	-2.237.387,02	-1.063.488,06	-12.759.131,24	-13.061.650,06
1.3	Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Gesamtjahresergebnisse	-42.816.221,02	-28.237.847,15	-34.261.445,17	-46.392.537,08	-22.657.742,11
1.4.1	Gesamtjahresüberschuss/ - fehlbetrag, Konzernanteil	-42.816.221,02	-28.237.847,15	-34.261.445,17	-46.392.537,08	-22.657.742,11
1.7	Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	69.237.337,83	70.019.180,05	41.017.932,32	41.115.053,96	41.200.796,27
1.8	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	38.880.461,92	63.667.979,95	95.020.240,06

2. Gesamtverbindlichkeitspiegel

<u>Verbindlichkeitsart</u>	<u>31.12.2015</u>	<u>< 1 Jahr</u>	<u>1- 5 Jahre</u>	<u>> 5 Jahre</u>	<u>31.12.2014</u>
Anleihen	165.000	0	90.000	75.000	90.000
Kredite f. Invest. Kreditinst.	352.005	16.864	74.356	260.785	364.723
K. zur Liquid.sicherung	460.000	225.000	51.500	183.500	528.000
Verb. aus kreditgl. Vorg.	465	199	266	0	612
Verbindlichkeiten aus L.u.L	13.880	10.795	3.085	0	8.454
Verbindl. aus Transferleist.	3.735	3.735	0	0	1.872
Sonstige Verbindlichkeiten	30.373	24.768	4.641	964	27.744
Erhaltene Anzahlungen	36.638	36.638	0	0	37.886
Summe aller Verbindl.	1.062.096	317.999	223.848	520.249	1.059.291

(Summendifferenzen ergeben sich durch Rundungen)

3. Inanspruchnahme von Erleichterungen

Kommunalbilanz I - Ausweis der Konten

- Zusammenfassung der Forderungsarten in einen Bilanzposten „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“
- Zusammenfassung der Verbindlichkeiten nach wesentlichen Arten
- Verzicht auf die Umgliederung unwesentlicher Bilanzposten (z.B. Parkbänke zu Grünflächen (NKF) anstatt zu BGA (HGB))

Kommunalbilanz II - Ansatz und Bewertung

- Verzicht auf die Anpassung von Herstellungskosten
- Verzicht auf die Anpassung von Bewertungsvereinfachungsverfahren

Konsolidierung II - Aufwand- und Ertragskonsolidierung/Schuldenkonsolidierung

- Verzicht auf eine Zwischenergebniseliminierung
- Verzicht auf eine Umgliederung in die aktivierte Eigenleistung (z.B. Erstellung einer Baugenehmigung der Mutter für die Tochter)
- Vereinfachte Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgt nur „netto“, da die Umsatzsteuer, welche bei der Kommune als Aufwand gebucht wurde, effektiv ans Finanzamt über die Tochter abgerechnet bzw. weitergeleitet wird
- Verzicht auf eine Eliminierung von Sammeldebitoren

4. Positionenplan NRW

Position	Beschreibung
001000	Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs
011100	Geschäfts- o. Firmenwert a.d. Einzelabschlüssen
011200	Geschäfts- o. Firmenwert a.d. Vollkonsolidierung
011300	Geschäfts- o. Firmenwert a.d. Equity-Konsolidierung
011400	Vorläufiger Unterschiedsbetrag
012000	Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände
013000	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände
021000	Grünflächen
022000	Ackerland
023000	Wald, Forsten
024000	Sonstige unbebaute Grundstücke
031000	Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen
032000	Grundstücke mit Schulen
033000	Grundstücke mit Wohnbauten
033100	Grundstücke mit Krankenhäusern
033200	Grundstücke mit Sozialen Einrichtungen
033300	Grundstücke mit Sportstätten
033400	Grundstücke mit Mehrzweck- und Messehallen
034000	Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden
041000	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens
042000	Brücken und Tunnel
043000	Gleisanlagen mit Streckenausr. und Sicherheitsanl.
044000	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen
045000	Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrsl.anl.
045100	Stromversorgungsanlagen
045200	Gasversorgungsanlagen
045300	Wasserversorgungsanlagen
045400	Abfallbeseitigungsanlagen
045500	Fernwärmeanlagen
046000	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens
051000	Bauten auf fremdem Grund und Boden
061000	Kunstgegenstände
062000	Baudenkmäler
063000	Bodendenkmäler
064000	Sonstige Kulturgüter
071000	Maschinen und technische Anlagen
072100	Spezialfahrzeuge
072200	Fahrzeuge für den ÖPNV
072300	Sonstige Fahrzeuge
081000	Betriebs- und Geschäftsausstattung
091000	Geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau
095000	Anlagen im Bau
101000	Anteile an verbundenen Unternehmen
111000	Anteile an assoziierten Unternehmen, Buchwert
111100	Anteile an assoziierten Unternehmen, anteiliges Eigenkapital
111200	Anteile an assoziierten Unternehmen, Stille Reserven
111300	Anteile an assoziierten Unternehmen, Firmenwert
111400	Anteile an assoziierten Unternehmen, anteilige nicht ausgeschüttete Gewinne
112000	Übrige Beteiligungen

Position	Beschreibung
121000	Sondervermögen
131000	Ausleihungen an verbundene Unternehmen
132000	Ausleihungen an Beteiligungen
133000	Ausleihungen an Sondervermögen
134000	Ausleihungen von kommunalen Betrieben an Kommune
135000	Sonstige Ausleihungen
135000	Sonstige Ausleihungen
141000	Wertpapiere des Anlagevermögens
141000	Wertpapiere des Anlagevermögens
146000	Wertpapiere des Umlaufvermögens
151100	Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe, Fertigungsmaterial
151100	Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe, Fertigungsmaterial
151200	Waren und Verkaufsgrundstücke
151300	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen
151400	Fertige Erzeugnisse
152100	Geleistete Anzahlungen für Vorräte
161000	Forderungen aus Gebühren
162000	Forderungen aus Beiträgen
163000	Forderungen aus Steuern
164000	Forderungen aus Transferleistungen
165000	Forderungen aus sonstigen ör. Forderungen
171000	Privatrechtl. Forderungen ggü. dem privaten Bereich
172000	Privatrechtl. Forderungen ggü. dem öffentlichen Bereich
173000	Privatrechtl. Forderungen gegen verbundene Unternehmen
174000	Privatrechtl. Forderungen gegen Beteiligungen
175000	Privatrechtl. Forderungen gegen Sondervermögen
176000	Sonstige Forderungen
176900	Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital
178000	Sonstige Vermögensgegenstände
178000	Sonstige Vermögensgegenstände
178000	Sonstige Vermögensgegenstände
179000	Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung
179100	Ausleihungen an verbundene Unternehmen (umgebucht)
179200	Geleistete Anzahlungen im Anlagevermögen (umgebucht)
181000	Liquide Mittel
191000	Aktive Rechnungsabgrenzung (RAP)
192000	Aktive latente Steuern
193000	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung
199000	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag
199001	Verrechnung (001)
199002	Verrechnung (002)
199003	Verrechnung (003)
199004	Verrechnung (004)
199005	Verrechnung (005)
199999	Nicht zugeordnete Betriebskonten (aktiv)
201110	Allgemeine Rücklage
201120	Grundkapital, Stammkapital
201130	Kapitalrücklage
201140	Gewinnrücklagen
201145	Neubewertungsrücklage
201149	Sonstige Allgemeine Rücklage

Position	Beschreibung
201150	Passivischer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung
203000	Sonderrücklagen
204000	Ausgleichsrücklage
208100	Gewinnvortrag/Verlustvortrag
208102	Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus Änderung GoF/Pass. UB
208110	Gewinnvortrag/Verlustvortrag (Umbuchung)
208200	Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag
208202	Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag aus Änderung GoF/Pass. UB
209000	Übertrag Kettenkonsolidierung
209050	Erstkonsolidierungs-Eigenkapital
209100	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellsch.
209110	Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung in den Konzerntöchtern
209120	Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung
209130	Verrechneter Geschäfts- oder Firmenwert
209200	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag
210160	Verrechneter Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung
210161	Wertberichtigungen auf Forderungen aus Gebühren
210161	Wertberichtigungen auf Forderungen aus Gebühren
210162	Wertberichtigungen auf Forderungen aus Beiträgen
210162	Wertberichtigungen auf Forderungen aus Beiträgen
210163	Wertberichtigungen auf Forderungen aus Steuern
210163	Wertberichtigungen auf Forderungen aus Steuern
210164	Wertberichtigungen auf Forderungen aus Transferleistungen
210164	Wertberichtigungen auf Forderungen aus Transferleistungen
210165	Wertberichtigungen auf Forderungen aus sonstigen ör. Forderungen
210165	Wertberichtigungen auf Forderungen aus sonstigen ör. Forderungen
210171	Wertberichtigungen auf Forderungen ggü. dem privaten Bereich
210171	Wertberichtigungen auf Forderungen ggü. dem privaten Bereich
210172	Wertberichtigungen auf Forderungen ggü. dem öffentlichen Bereich
210172	Wertberichtigungen auf Forderungen ggü. dem öffentlichen Bereich
210173	Wertberichtigungen auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen
210173	Wertberichtigungen auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen
210174	Wertberichtigungen auf Forderungen gegen Beteiligungen
210174	Wertberichtigungen auf Forderungen gegen Beteiligungen
210175	Wertberichtigungen auf Forderungen gegen Sondervermögen
210175	Wertberichtigungen auf Forderungen gegen Sondervermögen
210176	Wertberichtigungen auf sonstige Forderungen
220000	Passivischer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung
231000	Sonderposten für Zuwendungen
232000	Sonderposten für Beiträge
233000	Sonderposten für den Gebührenaussgleich
234000	Sonstige Sonderposten
251000	Pensionsrückstellungen
261000	Rückstellungen für Deponien
262000	Rückstellungen für Altlasten
271000	Instandhaltungsrückstellungen
281000	Sonstige Rückstellungen
281000	Sonstige Rückstellungen
281100	Steuerrückstellungen
281200	Passive latente Steuern aus Einzelabschlüssen
301000	Anleihen

Position	Beschreibung
321000	Verb. aus Krediten für Invest. von verbundenen Unternehmen
322000	Verb. aus Krediten für Invest. von Beteiligungen
323000	Verb. aus Krediten für Invest. von Sondervermögen
324000	Verb. aus Krediten für Invest. vom sonstigen öffentlichen Bereich
324100	Verb. aus Krediten für Invest. vom Bund
324200	Verb. aus Krediten für Invest. vom Land
324300	Verb. aus Krediten für Invest. von Gemeinden und Gemeindeverbänden
324400	Verb. aus Krediten für Invest. von Zweckverbänden
324600	Verb. aus Krediten für Invest. von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen
324700	von Banken und Kreditinstituten
324800	von übrigen Kreditgebern
325000	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
331000	Verb. aus Krediten zur Liquiditätssicherung vom privaten Kreditmarkt
331100	Verb. aus Krediten zur Liquiditätssicherung vom öffentlichen Bereich
341000	Verb. aus Vorgängen (Kreditaufn. wirtsch. gleich)
351000	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
361000	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
371000	Sonstige Verbindlichkeiten
371000	Sonstige Verbindlichkeiten
371000	Sonstige Verbindlichkeiten
371100	Erhaltene Anzahlungen
371100	Erhaltene Anzahlungen
379000	Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung
391000	Passive Rechnungsabgrenzung (RAP)
399999	Nicht zugeordnete Betriebskonten (passiv)
401000	Steuern und ähnliche Abgaben
411000	Zuwendungen und allgemeine Umlagen
411000	Zuwendungen und allgemeine Umlagen
411100	Erträge aus der Auflösung und dem Abgang von Sonderposten/Zuwendungen
421000	Sonstige Transfererträge
431000	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
431100	Erträge aus der Auflösung und dem Abgang von Sonderposten/Gebühren u. Beiträge
431200	Erträge aus der Auflösung und dem Abgang von Sonderposten/Gebührenaussgleich
441000	Privatrechtliche Leistungsentgelte
448000	Kostenerstattungen und Kostenumlagen
451000	Sonstige ordentliche Erträge
451000	Sonstige ordentliche Erträge
451000	Sonstige ordentliche Erträge
451000	Sonstige ordentliche Erträge
451500	Erträge aus Verkauf von Sachanlagen
451510	Erträge aus Verkauf von immateriellen Verm.gegenst.
451520	Erträge aus Verkauf von Finanzanlagen (Einzelabschlüsse)
451520	Erträge aus Verkauf von Finanzanlagen (Einzelabschlüsse)
451525	Entkonsolidierungserfolg
452000	Erträge aus der Auflösung und dem Abgang von sonstigen Sonderposten
453000	Erträge aus der Auflösung des pass. UB aus der Vollkonsolidierung
459000	Differenzen aus der Aufwands- und Ertragselim.
461000	Zinserträge
465100	Erträge aus der Gewinnabführung
465200	Beteiligungserträge von Sonstigen
465210	Beteiligungserträge von voll zu konsolidierenden verbundenen Unternehmen

Position	Beschreibung
465220	Beteiligungserträge von assoziierten Unternehmen
465230	Beteiligungserträge von Sondervermögen
465300	Erträge aus assoziierten Betrieben
465400	Erträge aus der Verlustübernahme
469100	Sonstige Finanzerträge
471000	Aktivierte Eigenleistungen
472000	Bestandsveränderungen
491000	Außerordentliche Gesamterträge
499999	Nicht zugeordnete Betriebskonten (Erträge)
501000	Personalaufwendungen
501000	Personalaufwendungen
511000	Versorgungsaufwendungen
521000	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
531000	Transferaufwendungen
531000	Transferaufwendungen
544100	Steuern vom Einkommen und Ertrag
544200	Sonstige Steuern
544200	Sonstige Steuern
544210	Nicht eliminierte Umsatzsteuer
544310	Latente Steuern
547000	Aufwendungen aus Verlustübernahmen
549050	Verlust aus Abgängen des Sachanlagevermögens
549050	Verlust aus Abgängen des Sachanlagevermögens
549060	Verlust aus Abgängen von imm.Verm.gegst.
549070	Verlust aus Abgängen von Finanzanlagen
549100	Übrige sonstige ordentliche Aufwendungen
549100	Übrige sonstige ordentliche Aufwendungen
549100	Übrige sonstige ordentliche Aufwendungen
549100	Übrige sonstige ordentliche Aufwendungen
549200	Differenzen aus der Aufwands- und Ertragskons.
550100	Aufwendungen aus der Gewinnabführung
551000	Zinsaufwendungen
552000	Aufwendungen aus assoziierten Betrieben
559100	Sonstige Finanzaufwendungen
559100	Sonstige Finanzaufwendungen
571000	Abschreib. von Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs
571100	Abschr a.d. Geschäfts-/Firmenwert a.d. Einzelabschlüssen
571110	Abschr a.d. Geschäfts-/Firmenwert a.d. Vollkons
571120	Abschr. a.d. Gesch-/Firmenwert a.d. Equity-Kons.
571125	Abschreibungen auf selbstgeschaffene immat. Verm.gegenst.
571130	Sonstige Abschreibungen auf immat. Verm.gegenst.
571200	Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen
571200	Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen
571300	Abschreibungen auf Stille Reserven (Equity-Kons.)
572000	Sonstige Abschreibungen auf Finanzanlagen
572100	Abschreibungen auf voll zu konsolidierende verbundene Unternehmen
572200	Abschreibungen auf Sondervermögen
573000	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens
591000	Außerordentliche Gesamtaufwendungen
599999	Nicht zugeordnete Betriebskonten (Aufwendungen)
901000	Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis

Position	Beschreibung
902000	Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr
903000	Entnahmen/Zuführungen Kapitalrücklage
904000	Entnahmen/Zuführungen Gewinnrücklage
999001	Verrechnung (901)
999002	Verrechnung (902)
999003	Verrechnung (903)
999004	Verrechnung (904)
999005	Übertrag IC-Partner

VIII. Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AM	Aufsichtsratsmitglied
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
AWG	Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
d.h.	das heißt
DRS	Deutsche Rechnungslegungsstandards
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
e.V.	eingetragener Verein
EWR GmbH	Energie und Wasser Remscheid GmbH
FAV	Finanzanlagevermögen
f	die folgende
ff	die folgenden
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
GEWAG	GEWAG Wohnungsaktiengesellschaft Remscheid
GfG	Gemeindefinanzierungsgesetz
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co.	Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Compagnie
GoF	Geschäfts- oder Firmenwert
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GVM	Mitglied der Gesellschafterversammlung
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HB	Handelsbilanz
HGB	Handelsgesetzbuch
HSP	Haushaltssanierungsplan
i.d.R.	in der Regel
i.H.v.	in Höhe von
i.V.m.	in Verbindung mit
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland
KAG	Kommunalabgabengesetz
KB	Kommunalbilanz
KG	Kommanditgesellschaft
KOM9	Zusammenschluss lokaler und regionaler Energieversorgungsunternehmen
mbH	mit beschränkter Haftung
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement

NKF NRW	Gesetz zur Einführung eines Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Städte im Land NRW
NRW	Nordrhein-Westfalen
REB	Remscheider Entsorgungsbetriebe
RPA	Rechnungsprüfungsamt
Stellv.	Stellvertreter
TBR	Technische Betriebe Remscheid
VA	Vorsitzender des Aufsichtsrats
vAB's	voll zu konsolidierende Betriebe
VM	Verwaltungsratsmitglied

IX. Symbolverzeichnis

%	Prozent
<	kleiner
>	größer
§	Paragraf
§§	Paragrafen
€	Euro
T€	Tausend Euro